



Bericht des Kärntner Landesrechnungshofes

Wirkungsorientierung des Landesvoranschlags 2019

LRH-GUE-12/2018

Auskunft

Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: office@lrh-ktn.at

Impressum

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Redaktion: Kärntner Landesrechnungshof

Herausgegeben: Klagenfurt, Dezember 2018

Titelfoto: shutterstock.com, Bild Nr. 153279218,
Olivier Le Moal

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|------|
| Inhaltsverzeichnis | III |
| Abkürzungsverzeichnis | V |
| Abbildungsverzeichnis | VIII |
| Tabellenverzeichnis | IX |
| | |
| Kurzfassung | 1 |
| Prüfungsauftrag und Vorgehensweise | 4 |
| Prüfungsauftrag | 4 |
| Prüfungsdurchführung | 4 |
| Darstellung des Prüfungsergebnisses..... | 6 |
| Rechtliche Rahmenbedingungen | 7 |
| Allgemeine Anmerkungen | 9 |
| Bereichsbudget LH Kaiser..... | 11 |
| Zusammensetzung Bereichsbudget..... | 11 |
| Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LH Kaiser | 12 |
| Angaben zur Wirkungsorientierung..... | 12 |
| Bereichsbudget LHStv. Prettner..... | 24 |
| Zusammensetzung Bereichsbudget..... | 24 |
| Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LHStv. Prettner | 25 |
| Angaben zur Wirkungsorientierung..... | 26 |
| Bereichsbudget LHStv. Schaunig..... | 45 |
| Zusammensetzung Bereichsbudget..... | 45 |
| Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LHStv. Schaunig | 46 |
| Angaben zur Wirkungsorientierung..... | 47 |
| Bereichsbudget LR Fellner | 62 |
| Zusammensetzung Bereichsbudget..... | 62 |

| | |
|--|-----|
| Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LR Fellner | 63 |
| Angaben zur Wirkungsorientierung | 64 |
| Bereichsbudget LR Schaar | 81 |
| Zusammensetzung Bereichsbudget | 81 |
| Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LR Schaar..... | 82 |
| Angaben zur Wirkungsorientierung | 82 |
| Bereichsbudget LR Gruber | 96 |
| Zusammensetzung Bereichsbudget | 96 |
| Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LR Gruber: | 97 |
| Angaben zur Wirkungsorientierung | 98 |
| Bereichsbudget LR Zafoschnig | 107 |
| Zusammensetzung Bereichsbudget | 107 |
| Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LR Zafoschnig | 108 |
| Angaben zur Wirkungsorientierung | 109 |
| Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt | 118 |
| Zusammensetzung Bereichsbudget | 118 |
| Finanzierungshaushalt Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt..... | 118 |
| Angaben zur Wirkungsorientierung | 119 |
| Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht..... | 121 |
| Zusammensetzung Bereichsbudget | 121 |
| Finanzierungshaushalt Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht: | 121 |
| Angaben zur Wirkungsorientierung | 122 |
| Bereichsbudget Landesrechnungshof..... | 124 |
| Zusammensetzung Bereichsbudget | 124 |
| Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LRH..... | 124 |
| Angaben zur Wirkungsorientierung | 125 |
| Schlussempfehlungen | 128 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------|--|
| Abs. | Absatz |
| Abt. | Abteilung(en) |
| abzgl. | abzüglich |
| AKL | Amt der Kärntner Landesregierung |
| APA-OTS | Austria Presse Agentur – Originaltext-Service GmbH |
| Art. | Artikel |
| BB | Bereichsbudget |
| BEinstG | Behinderteneinstellungsgesetz |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BH | Bezirkshauptmannschaft(en) |
| BMBWF | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung |
| BMSGK | Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz |
| BOS | Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben |
| CO ₂ | Kohlendioxid |
| DB | Detailbudget |
| dzt. | derzeit |
| EN | Europäische Norm(en) |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| ESVG | Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene 2010 |
| EUR | Euro |
| exkl. | exklusive |
| f. | folgende, -r, -s |
| ff. | fortfolgend, -e |
| GB | Globalbudget |
| gem. | gemäß |
| ggstl. | gegenständlich |

| | |
|----------------|--|
| ggü. | gegenüber |
| GIP | Graphenintegrationsplattform |
| GZc | Geschäftszahl |
| | |
| i.d.F. | in der Fassung |
| i.d.g.F. | in der geltenden Fassung |
| i.H.v. | in Höhe von |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| IG-L | Immissionsschutzgesetz – Luft |
| ILV | Institut für Lebensmitteluntersuchung, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten |
| inkl. | inklusive |
| IP | Investitionspriorität |
| IT | Informationstechnologie |
| | |
| k.A. | keine Angabe |
| K-HG | Kärntner Heimgesetz |
| K-LRHG | Kärntner Landesrechnungshofgesetz 1996 |
| K-LVG | Kärntner Landesverfassungsgesetz Jahr? |
| KABEG | Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft |
| KWF | Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds |
| | |
| LAWZ | Landesalarm- und Warnzentrale Kärnten |
| leg. cit. | legis citatae |
| LH | Landeshauptmann |
| LHStv. | Landeshauptmann-Stellvertreterin |
| LGBL | Landesgesetzblatt |
| lit. | litera (Buchstabe) |
| LR | Landesrat/Landesrätin |
| LReg. | Landesregierung |
| LRH | Kärntner Landesrechnungshof |
| lt. | laut |
| Ltdgs. Zl. | Landtagszahl |
| VA | Landesvoranschlag 2019 |
| | |
| m ² | Quadratmeter |
| Mio. | Million(en) |
| MOMAK | Mobilitäts Masterplan Kärnten 2035 |

| | |
|----------|---|
| MVAG | Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen |
| Nr. | Nummer |
| o.a. | oben angeführt |
| OE | Organisationseinheit |
| ÖN | ÖNORM |
| OWF | Oberflächenwasser und Feststoffe |
| p.a. | per anno |
| PC | Personal Computer |
| Pkt. | Punkt |
| rd. | rund |
| RH | Rechnungshof |
| RIS | Rechtsinformationssystem des Bundes |
| RZ | Randziffer |
| sog. | sogenannte, -r, -s |
| Stf. | Stammfassung |
| StLHG | Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 |
| TEUR | Tausend Euro |
| Tsd. | Tausend |
| TZ | Textzahl(en) |
| UAbt. | Unterabteilung(en) |
| VA | Voranschlag, Voranschlagsansatz |
| VAO | Verkehrsauskunft Österreich |
| vgl. | vergleiche |
| VRV 2015 | Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 |
| Z | Ziffer |
| z.B. | zum Beispiel |
| z.T. | zum Teil |
| Zl. | Zahl(en) |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----|
| Abbildung 1: Zusammensetzung BB LH Kaiser..... | 11 |
| Abbildung 2: Zusammensetzung BB LHStv. Prettnner | 24 |
| Abbildung 3: Zusammensetzung BB LHStv. Schaunig..... | 45 |
| Abbildung 4: Zusammensetzung BB LR Fellner | 62 |
| Abbildung 5: Zusammensetzung BB LR Schaar | 81 |
| Abbildung 6: Zusammensetzung BB LR Gruber..... | 96 |
| Abbildung 7: Zusammensetzung BB LR Zafoschnig..... | 107 |
| Abbildung 8: Zusammensetzung BB Landtag und Landtagsamt..... | 118 |
| Abbildung 9: Zusammensetzung BB Landesverwaltungsgericht | 121 |
| Abbildung 10: Zusammensetzung BB LRH..... | 124 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Finanzierungshaushalt BB LH Kaiser 2019 | 12 |
| Tabelle 2: GB Regierung, Pensionen und OE Personal..... | 12 |
| Tabelle 3: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.01.01 | 13 |
| Tabelle 4: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.01.02 | 14 |
| Tabelle 5: GB Zentrale Dienste | 15 |
| Tabelle 6: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.02.01 | 15 |
| Tabelle 7: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.02.02 | 16 |
| Tabelle 8: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.02.03 | 17 |
| Tabelle 9: GB Sport | 18 |
| Tabelle 10: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.03.01 | 18 |
| Tabelle 11: GB Kunst, Kultur und Wissenschaft | 19 |
| Tabelle 12: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.04.01 | 20 |
| Tabelle 13: GB Bildung..... | 21 |
| Tabelle 14: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.05.01 | 22 |
| Tabelle 15: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.05.02 | 22 |
| Tabelle 16: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.05.03 | 23 |
| Tabelle 17: Finanzierungshaushalt BB LHStv. Prettnner 2019 | 25 |
| Tabelle 18: GB Soziales | 26 |
| Tabelle 19: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.01.01 | 27 |
| Tabelle 20: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.01.02 | 29 |
| Tabelle 21: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.01.03 | 30 |
| Tabelle 22: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.01.04 | 31 |
| Tabelle 23: GB Gesundheit | 33 |
| Tabelle 24: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.02.01 | 33 |
| Tabelle 25: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.02.02 | 35 |
| Tabelle 26: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.02.03 | 36 |
| Tabelle 27: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.02.04 | 38 |
| Tabelle 28: GB Pflege | 39 |
| Tabelle 29: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.03.01 | 39 |
| Tabelle 30: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.03.02 | 42 |
| Tabelle 31: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.03.03 | 44 |
| Tabelle 32: Finanzierungshaushalt BB LHStv. Schaunig 2019 | 46 |
| Tabelle 33: GB Finanzen und Beteiligungen | 47 |
| Tabelle 34: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.01.01 | 47 |
| Tabelle 35: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.01.02 | 50 |
| Tabelle 36: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.01.03 | 51 |

| | |
|--|----|
| Tabelle 37: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.01.04 | 52 |
| Tabelle 38: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.01.05 | 54 |
| Tabelle 39: GB Wohnbau | 54 |
| Tabelle 40: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.02.01 | 55 |
| Tabelle 41: GB Arbeitsmarkt und Lebenslanges Lernen | 56 |
| Tabelle 42: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.03.01 | 56 |
| Tabelle 43: GB Hochbau und Liegenschaften | 57 |
| Tabelle 44: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.04.01 | 58 |
| Tabelle 45: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.04.02 | 58 |
| Tabelle 46: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.04.03 | 59 |
| Tabelle 47: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.04.03 | 59 |
| Tabelle 48: GB Zukunftsentwicklung | 60 |
| Tabelle 49: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.05.01 | 60 |
| Tabelle 50: Finanzierungshaushalt BB LR Fellner 2019 | 63 |
| Tabelle 51: GB Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz | 64 |
| Tabelle 52: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.01.01 | 64 |
| Tabelle 53: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.01.02 | 67 |
| Tabelle 54: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.01.03 | 69 |
| Tabelle 55: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.01.04 | 70 |
| Tabelle 56: GB Wasser | 73 |
| Tabelle 57: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.02.01 | 74 |
| Tabelle 58: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.02.02 | 75 |
| Tabelle 59: Kennzahl zum Wirkungsziel 4.02.03 | 76 |
| Tabelle 60: Kennzahl zum Wirkungsziel 4.02.04 | 78 |
| Tabelle 61: Kennzahl zum Wirkungsziel 4.02.05 | 79 |
| Tabelle 62: Finanzierungshaushalt BB LR Schaar 2019 | 82 |
| Tabelle 63: GB Umwelt und Energie | 82 |
| Tabelle 64: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.01.01 | 83 |
| Tabelle 65: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.01.02 | 84 |
| Tabelle 66: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.01.03 | 86 |
| Tabelle 67: GB Naturschutz und Parke | 87 |
| Tabelle 68: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.02.01 | 87 |
| Tabelle 69: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.02.02 | 88 |
| Tabelle 70: GB Flüchtlingsfürsorge | 89 |
| Tabelle 71: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.03.01 | 90 |
| Tabelle 72: GB Gesellschaft | 91 |
| Tabelle 73: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.04.01 | 92 |
| Tabelle 74: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.04.02 | 93 |

| | |
|---|-----|
| Tabelle 75: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.04.03 | 94 |
| Tabelle 76: Finanzierungshaushalt BB LR Gruber 2019 | 97 |
| Tabelle 77: GB Land- und Forstwirtschaft | 98 |
| Tabelle 78: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.01.01 | 98 |
| Tabelle 79: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.01.02 | 100 |
| Tabelle 80: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.01.03 | 101 |
| Tabelle 81: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.01.04 | 102 |
| Tabelle 82: GB Straßen und Brücken | 103 |
| Tabelle 83 Kennzahl zum Wirkungsziel 6.02.01..... | 103 |
| Tabelle 84: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.02.02 | 104 |
| Tabelle 85: GB Jagd- und Fischereiwesen | 105 |
| Tabelle 86: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.03.01 | 105 |
| Tabelle 87: Finanzierungshaushalt BB LR Zafoschnig..... | 108 |
| Tabelle 88: GB Mobilität..... | 109 |
| Tabelle 89: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.01.01 | 109 |
| Tabelle 90: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.01.02 | 110 |
| Tabelle 91: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.01.03 | 111 |
| Tabelle 92: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.01.04 | 113 |
| Tabelle 93: GB Wirtschaft und Tourismus | 114 |
| Tabelle 94: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.02.01 | 114 |
| Tabelle 95: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.02.02 | 115 |
| Tabelle 96: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.02.03 | 116 |
| Tabelle 97: Finanzierungshaushalt BB Landtag und Landtagsamt 2019 | 118 |
| Tabelle 98: GB Landtag und Landtagsamt | 119 |
| Tabelle 99: Finanzierungshaushalt BB Landesverwaltungsgericht 2019..... | 121 |
| Tabelle 100: GB Landesverwaltungsgericht..... | 122 |
| Tabelle 101: Kennzahlen zum Wirkungsziel 9.01.01.K01 | 122 |
| Tabelle 102: Finanzierungshaushalt BB LRH 2019 | 124 |
| Tabelle 103: Angaben zur Wirkungsorientierung..... | 125 |
| Tabelle 104: Kennzahlen zum Wirkungsziel 10.01.01 | 125 |
| Tabelle 105: Kennzahlen zum Wirkungsziel 10.01.02 | 126 |
| Tabelle 106: Kennzahlen zum Wirkungsziel 10.01.03 | 127 |

KURZFASSUNG

Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Nach dem K-LVG konnte der LRH zu den im Entwurf des Landesvoranschlages enthaltenen Angaben zur Wirkungsorientierung eine Stellungnahme an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungsmanagement des Landtages abgeben.¹ Aufgrund des Prüfauftrages des Kontrollausschusses vom 6. Dezember 2018 verfasste der LRH aus der Stellungnahme zu den Angaben der Wirkungsorientierung einen Prüfbericht. (TZ 1 und TZ 5)

Durch die späte Vorlage des Entwurfes zum LVA 2019 war der Zeitraum für die Abgabe der Stellungnahme zu den Angaben der Wirkungsorientierung sehr kurz bemessen. Eine gesetzlich eingeräumte Frist zur Abgabe der Stellungnahme gab es nicht. (TZ 2)

Die Landesregierung erstellte den Entwurf zum LVA 2019 und die Angaben zur Wirkungsorientierung erstmals nach den neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften, die ihren gesetzlichen Rahmen in den Bestimmungen des K-LVG fanden. Da die näher ausführenden gesetzlichen Regelungen noch fehlten, wandte der LRH die beim Bund und anderen Bundesländern normierten Qualitätskriterien und Maßstäbe für die Stellungnahme zu den Angaben des Landes Kärnten zur Wirkungsorientierung analog an. Die Stellungnahme bezog sich somit insbesondere darauf, ob die Angaben zur Wirkungsorientierung (budget-)relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und nachvollziehbar sowie die Wirkungsziele aufeinander abgestimmt und im Hinblick auf ihren Zielerreichungsgrad überprüfbar und mehrjährig vergleichbar waren. (TZ 2)

Übergeordnete Zielsetzungen

Wesentliches Qualitätskriterium der Angaben zur Wirkungsorientierung war auch, inwieweit die Ziele und Maßnahmen mit übergeordneten Zielsetzungen, wie dem Strategiebericht des Landes Kärnten, im Einklang standen. Sofern der Strategiebericht ausreichende Auskunft über die beabsichtigte Entwicklung gab, standen diese im Wesentlichen mit den Wirkungszielen im Einklang. Vielfach waren jedoch im Strategiebericht Bereichsziele und Maßnahmen abgebildet, die sich in den Wirkungszielen nicht wiederfanden. (TZ 5)

¹ Art. 70 Abs. 4d K-LVG und § 19c K-LRHG, LGBl. Nr. 91/1996 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 23/2018

Prioritätensetzung durch die Wirkungsziele

Grundsätzlich waren pro Globalbudget maximal fünf Wirkungsziele erlaubt. Diese Begrenzung setzte voraus, dass die Prioritätensetzung auf die wesentlichen Bereiche des Globalbudgets erfolgte. Der LRH vermisste bei einigen Globalbudgets diese Prioritätensetzung, da mit den definierten Wirkungszielen teilweise nur geringe Teile des Globalbudgets abgedeckt waren. Die meisten Globalbudgets hatten darüber hinaus nur drei Wirkungsziele. Durch die fehlende Abdeckung großer Teile von Globalbudgets durch Wirkungsziele waren wesentliche Aufgabenbereiche der Globalbudgets von einer strategischen Budgetsteuerung im Sinne der Wirkungsorientierung ausgenommen. (TZ 5)

Die Wirkungsorientierung kann helfen, die notwendigen und wirksamen Leistungen und Maßnahmen der Globalbudgets zu identifizieren, und somit als Ansatzpunkt für die Fortführung einer Aufgabenkritik im Rahmen des laufenden Projektes einer Aufgabenreform dienen. Auch dieser Zweck setzte voraus, dass mit den Wirkungszielen und Maßnahmen wesentliche Aufgabenbereiche der Globalbudgets angesprochen werden. (TZ 5)

Angaben zur Wirkungsorientierung

Zur Qualität der Angaben zur Wirkungsorientierung bestanden in den einzelnen Bereichen noch unterschiedliche Niveaus und ein genereller Verbesserungsbedarf, um die Angaben zur Wirkungsorientierung letztlich ihrem Zweck als Steuerungsinstrument gerecht werden zu können. Der LRH ging daher davon aus, dass in den nächsten Jahren in einem Weiterentwicklungsprozess Präzisierungen, Anpassungen und Verbesserungen des Systems notwendig sein werden. (TZ 5)

Bereits in früheren Berichten des LRH ausgesprochene Empfehlungen fanden bei der Definition der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht bzw. nicht ausreichend Berücksichtigung. (TZ 15, TZ 17, TZ 19, TZ 45, TZ 51, TZ 81)

Bei etlichen Kennzahlen fehlten Zielwerte, Schwellenwerte und Ist-Werte. (TZ 9, TZ 10, TZ 13, TZ 14, TZ 29, TZ 48, TZ 78, TZ 79, TZ 83)

Bei einigen Kennzahlen waren Werte, die in der Zukunft liegen, als Ist-Werte angesetzt. Beispielsweise bezogen sich Ist-Werte auf das noch nicht abgelaufene Jahr 2018 oder auf das Jahr 2019. (TZ 13, TZ 14, TZ 66, TZ 67, TZ 68, TZ 69, TZ 70, TZ 74, TZ 78, TZ 79, TZ 81, TZ 84, TZ 85, TZ 94, TZ 95)

Bei etlichen Wirkungszielen fehlten ausreichende bzw. geeignete Kennzahlen, um die Erreichung des Wirkungsziels evaluieren zu können. (TZ 20, TZ 22, TZ 26, TZ 27, TZ 28, TZ 31, TZ 33, TZ 34, TZ 36, TZ 37, TZ 44, TZ 45, TZ 61, TZ 62, TZ 63, TZ 68, TZ 69, TZ 70, TZ 97, TZ 111, TZ 112, TZ 113)

In einigen Fällen lag der angestrebte Zielwert unter dem oberen Schwellenwert oder der Zielwert war niedriger als der angegebene untere Schwellenwert. (TZ 28, TZ 48)

Bei einigen Wirkungszielen waren die Messgrößen sowie die Ist- und Zielwerte der Kennzahlen nicht konsistent. (TZ 22, TZ 36, TZ 64, TZ 67)

Einige Zielwerte der Kennzahlen ließen keine ambitionierte Erreichung des Wirkungszieles erkennen. (TZ 42, TZ 75, TZ 84)

Zu einigen Wirkungszielen legte die Landesregierung keine oder keine geeigneten Maßnahmen zur Zielerreichung fest. Beispielsweise waren angeführte Maßnahmen nicht geeignet, die maßgebliche Kennzahl zu beeinflussen. Zum Teil waren definierte Maßnahmen nicht aussagekräftig beschrieben. (TZ 9, TZ 62, TZ 64, TZ 66, TZ 68, TZ 70, TZ 74, TZ 102, TZ 103, TZ 104, TZ 106, TZ 111, TZ 112, TZ 113)

In einem Fall legte die Landesregierung für die Kennzahlen keine entsprechende Datenquelle fest, wodurch für die Evaluierung der Kennzahlen eine einheitliche Datenbasis fehlte. (TZ 64)

Ein Wirkungsziel in einem Globalbudget definierte die Landesregierung als Gleichstellungsziel, obwohl es sich nicht um ein Gleichstellungsziel handelte. (TZ 64)

Bei einigen Wirkungszielen fehlten die Angaben, warum die Landesregierung dieses konkrete Wirkungsziel verfolgte. (TZ 74, TZ 75, TZ 76)

Für etliche Kennzahlen fehlte eine verbale Beschreibung, womit in einigen dieser Fälle die Entwicklung dieser Kennzahl im Zeitverlauf nicht erkennbar bzw. nachvollziehbar war. (TZ 75, TZ 81, TZ 85, TZ 102, TZ 107, TZ 108)

Nicht für jede Kennzahl vergab die Landesregierung eine eindeutige Kennzahlennummer und eine eindeutige Bezeichnung, wodurch eine Unterscheidung und Abgrenzung schwierig war. (TZ 89, TZ 92)



PRÜFUNGS-AUFTRAG UND VORGEHENSWEISE

Prüfungsauftrag

- 1 Der Kontrollausschuss des Kärntner Landtages fasste in seiner 10. Sitzung am 6. Dezember 2018 einstimmig den folgenden Beschluss:

„Die unterfertigten Mitglieder des Kontrollausschusses verlangen gemäß § 13 Abs. 1 Z 2 K-LRHG die Überprüfung der Wirkungsorientierung des Landesvoranschlags (LVA) 2019 durch den Kärntner Landesrechnungshof.“

Dieses vom Obmann des Kontrollausschusses übermittelte Prüfverlangen langte beim LRH am 6. Dezember 2018 ein.

Prüfungsdurchführung

- 2.1 Nach dem K-LVG konnte der Landesrechnungshof (LRH) zu den im Entwurf des Landesvoranschlags enthaltenen Angaben zur Wirkungsorientierung eine Stellungnahme an den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungsmanagement des Landtages abgeben.²

Die LReg. übermittelte dem LRH am 6. November 2018 im elektronischen Wege vorab den Entwurf zum Landesvoranschlag (LVA) 2019 bestehend aus

- Buch 1 – Zahlenwerk zum LVA 2019 inklusive Wirkungsziele (Beschlussdokument)
- Buch 2, Teil 1 – Erläuterungen zum Gesamthaushalt
- Buch 2, Teile 2 bis 9 mit den Bereichsbudgets der Regierungsmitglieder sowie der sonstigen haushaltsleitenden Organe Landtag und Landtagsamt, Landesverwaltungsgericht sowie Landesrechnungshof. Diese Teile enthielten die Zahlen und Erläuterungen zu den Global- und dazugehörigen Detailbudgets, die Wirkungsziele mit Maßnahmen und veranschlagten Konten.

Am 14. November 2018 langte der Entwurf zum LVA 2019 im Postwege offiziell beim LRH ein. Ergänzt war er mit Erweiterungsblättern zum Buch 1, um Stellenplan, Finanzrahmen und Strategiebericht für die Jahre 2019 bis 2022 sowie den Voranschlag und Nettogetherungsabgang der KABEG 2019 und den dazugehörigen Regierungssitzungsvorträgen.

Der LRH nahm unmittelbar seine Tätigkeit auf und analysierte die übermittelten Unterlagen insbesondere im Hinblick auf die Angaben zur Wirkungsorientierung. Er

² Art. 70 Abs. 4d K-LVG und § 19c K-LRHG, LGBl. Nr. 91/1996 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 23/2018



musste seine Erhebungen bis 26. November 2018 – knapp drei Wochen nach der elektronischen und knapp zwei Wochen nach der offiziellen und vollständigen Vorlage des Entwurfes zum LVA 2019 – abschließen, um die Stellungnahme zeitgerecht dem Finanzausschuss zu übermitteln. Der LRH war dabei einerseits an den Zeitpunkt der Vorlage des Entwurfes zum LVA durch die LReg. andererseits an die Festlegung der Termine im Landtag gebunden. Eine gesetzlich eingeräumte Frist zur Abgabe der Stellungnahme gab es nicht.

Da nähere gesetzliche Regelungen noch fehlten, wandte der LRH daher die beim Bund und anderen Bundesländern normierten Qualitätskriterien und Maßstäbe³ für die Stellungnahme zu den Angaben des Landes Kärnten zur Wirkungsorientierung analog an. Die Stellungnahme bezog sich somit insbesondere darauf, ob die Angaben zur Wirkungsorientierung (budget-)relevant, inhaltlich konsistent, verständlich und nachvollziehbar sowie die Wirkungsziele aufeinander abgestimmt und im Hinblick auf ihren Zielerreichungsgrad überprüfbar und mehrjährig vergleichbar waren.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung mit den Wirkungszielen, den dazu angeführten Kennzahlen und Maßnahmen stellte der LRH durchgängig dar und plausibilisierte sie anhand der genannten Kriterien. Gegebenenfalls nahm er dazu Stellung. Unter anderem wies er auch auf Prüfberichte und Empfehlungen des LRH zum jeweiligen Globalbudget hin.

Aufgrund des Prüfauftrages des Kontrollausschusses vom 6. Dezember 2018 verfasste der LRH aus der Stellungnahme zu den Angaben der Wirkungsorientierung einen Prüfbericht. Gemäß § 15 K-LRHG stellte der Bericht Zl. LRH-GUE-12/2-2018 das vorläufige Überprüfungsergebnis dar, welches der LRH am 6. Dezember 2018 der Landesregierung übermittelte. Der LRH berücksichtigte die Stellungnahme der Landesregierung, welche am 7. Dezember 2018 beim LRH einlangte.⁴ Der LRH legt nunmehr dem Kontrollausschuss des Kärntner Landtages gemäß § 17 K-LRHG den endgültigen Bericht vor.

- 2.2 Der LRH wies darauf hin, dass durch die späte Vorlage des Entwurfes zum LVA 2019 der Zeitraum für die Abgabe der Stellungnahme sehr kurz bemessen war und die zeitgerechte Vorlage nur durch gewisse inhaltliche und formelle Zugeständnisse an die Analyse der Angaben zur Wirkungsorientierung zu bewerkstelligen war. Dem LRH sollte daher der Gesetzgeber für die Abgabe der Stellungnahme zu den Angaben der Wirkungsorientierung eine gesetzliche Frist von zumindest sechs Wochen einräumen.

³ Siehe folgende TZ über die Rechtsgrundlagen

⁴ Ltgs.Zl. 177-20/32



Außerdem sollten die näheren, ausführenden gesetzlichen Grundlagen zum verfassungsrechtlichen Rahmen der neuen Haushaltsführung ehestens geschaffen werden, um den Vollzugsorganen nähere Regelungen und Anweisungen zur Hand zu geben und die Stellungnahme auf der Grundlage von gesetzlich festgelegten Kriterien und Maßstäben erstellen zu können.

Der LRH wies des Weiteren darauf hin, dass für die Stellungnahme zur Wirkungsorientierung eine manuelle Erfassung sämtlicher bereits im Budgetentwurf verarbeiteter Daten zur Wirkungsorientierung erfolgen musste. Künftig sollte dafür eine technische Unterstützung bzw. die Daten in weiter bearbeitbarer Form zur Verfügung gestellt werden.

Darstellung des Prüfungsergebnisses

- 3 Bei der Berichterstattung werden punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellungen (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl – TZ), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die zusammengefasste Gegenäußerung (Kennzeichnung mit 3 und kursive Schriftweise) und eine allenfalls anschließende Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 4) dargestellt.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Um diesen Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

4 Mit Beschluss⁵ vom 3. Oktober 2013 forderte der Kärntner Landtag die Kärntner Landesregierung (LReg) auf, alle notwendigen Schritte für eine Haushalts- und Strukturreform in Kärnten analog zur Umsetzung auf Bundesebene mit folgenden Schwerpunkten einzuleiten:

- Wirkungs- und leistungsorientierte Haushaltsführung
- Neue Budgetstruktur mittels „Globalbudgets“
- Neues Veranschlagungs- und Rechnungssystem (doppische Struktur)
- Ergebnisorientierte Steuerung von Dienststellen

Im Rahmen des Regierungsprogramms 2013 – 2018 bekannte sich die Kärntner Regierungskoalition zu einer Haushaltsreform, die entsprechend der bundesweiten Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)⁶ ein modernes und transparentes Landeshaushaltsrecht schaffen sollte.⁷ Dabei sollte der Grundsatz der Wirkungsorientierung in der Haushaltsführung in Form von Globalbudgets mit mehr Flexibilität, Eigenverantwortung und Kontrolle umgesetzt werden.

Landesverfassungsgesetzlich verankert wurde die Reform schließlich durch eine Änderung der Kärntner Landesverfassung (K-LVG),⁸ die der Kärntner Landtag am 1. Februar 2018 beschloss und die Umsetzung der Haushaltsreform mit 1. Jänner 2019 fixierte. Die LReg. erstellte den Entwurf zum LVA 2019 erstmals nach diesen neuen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Nach dem K-LVG⁹ bestand der Landesvoranschlag aus dem Finanzierungsvoranschlag, dem Ergebnisvoranschlag, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt, den Beilagen nach der VRV 2015 sowie den Angaben zur Wirkungsorientierung.

Bei der Haushaltsführung des Landes waren die Grundsätze der möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage des Landes, der

⁵ Ldtgs.Zl. 177-9/31

⁶ Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.g.F.

⁷ Grundsatzbeschluss der LReg. am 16. Juli 2013

⁸ LGBl. Nr. 85/1996, geändert mit LGBl. Nr. 23/2018. Die Änderungen betrafen weitere einfache Gesetze wie die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages, das Landesrechnungshofgesetz und das Kärntner Landesverwaltungsgerichtsgesetz.

⁹ Art. 61 Abs. 3 K-LVG

Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung der Wirkungsziele und Gleichstellungsziele, der Transparenz und der Effizienz zu beachten.¹⁰

Die praktische Umsetzung der Wirkungsorientierung im Land Kärnten basierte aufgrund dieses verfassungsgesetzlichen Rahmens bisher nur auf Regierungsbeschlüssen¹¹, internen Konzepten, dienstlichen Anweisungen und Schulungen. Eine gesetzliche Grundlage, welche die nähere Ausgestaltung der Wirkungsorientierung, der Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen regelte, bestand noch nicht. Ein Landeshaushaltsgesetz samt Verordnungen zur näheren Regelung der Haushaltsführung sowie eine Durchführungsverordnung zur Wirkungsorientierung plante die LReg. erst mit Ende 2019.

Die Grundsätze und Qualitätskriterien für die Angaben zur Wirkungsorientierung ließen sich somit nicht unmittelbar aus dem Rechtsbestand des Landes Kärnten, sondern nur im Vergleich mit anderen Ländern¹² und dem Bund¹³, die bereits die näheren rechtlichen Grundlagen geschaffen hatten, ableiten. Demnach war davon auszugehen, dass insbesondere die Relevanz, die inhaltliche Konsistenz, die Verständlichkeit, die Nachvollziehbarkeit, die Vergleichbarkeit sowie die Überprüfbarkeit der Angaben zur Wirkungsorientierung (Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen) zu gewährleisten waren.

¹⁰ Art. 63 Abs. 2 K-LVG

¹¹ Insbesondere die Regierungsbeschlüsse vom 16. Juli 2013 (Grundsatzbeschluss über die Haushaltsreform), vom 23. September 2014 (Beschlussfassung zum Detailfachkonzept zur Umsetzung der Haushaltsreform) und vom 7. November 2017 (Zwischenbericht zur Umsetzung der Haushaltsreform)

¹² § 34 Abs. 1 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 – StLHG, LGBl. Nr. 176/2013

¹³ § 41 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 60/2018

ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

- 5 Die Wirkungsorientierung ist ein Steuerungsprogramm für den Mitteleinsatz der öffentlichen Hand. Im Kern geht es darum, dass das Budget sich nicht mehr nur auf die Entscheidung beschränkt, wie viele Ressourcen wem zur Verfügung stehen, sondern sich der Frage stellt, welche Wirkungen und Leistungen mit den Mitteln zu erzielen sind. Dazu bedarf es der Formulierung von Zielen und Wirkungen, die durch die Leistungen und Maßnahmen erreicht werden sollen sowie um die Auswahl von geeigneten Kennzahlen, welche die Zielerreichung messen.

Ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine effektive Wirkungsorientierung wird sein, inwieweit sie als Instrument mit Steuerungsrelevanz verstanden und die Operationalisierung der Ziele und Wirkungen sowie ihre Verknüpfung mit dem Budgetierungsprozess gelingen wird. In der zukünftigen Entwicklung wird es notwendig sein, einen nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen dem Mitteleinsatz, den Leistungen der Verwaltung und den damit für die Bürgerinnen und Bürger erzielten Nutzen herzustellen.

Dieser multidimensionale, rückkoppelnde und komplexe Prozess stellte an die beteiligten Stellen hohe Anforderungen¹⁴ und bedeutete einen Kultur- und Paradigmenwechsel in der Haushaltsplanung. Hinsichtlich der Qualität der Angaben zur Wirkungsorientierung waren in den einzelnen Bereichen noch unterschiedliche Niveaus und ein genereller Verbesserungsbedarf festzustellen, um die Angaben zur Wirkungsorientierung letztlich ihrem Zweck als Steuerungsinstrument gerecht werden zu können. Der LRH ging daher davon aus, dass in den nächsten Jahren in einem Weiterentwicklungsprozess Präzisierungen, Anpassungen und Verbesserungen des Systems notwendig sein werden.

Wesentliches Qualitätskriterium der Angaben zur Wirkungsorientierung war nicht nur ihre inhaltliche Konsistenz, sondern auch, inwieweit die Ziele und Maßnahmen mit übergeordneten Zielsetzungen im Einklang standen. Insbesondere die Vereinbarkeit der Wirkungsziele mit den strategischen Zielsetzungen im Strategiebericht des Landes Kärnten stand im Fokus des LRH. Sofern der Strategiebericht ausreichende Auskunft über die beabsichtigte Entwicklung gab, standen diese im Wesentlichen mit den Wirkungszielen im Einklang. Vielfach waren jedoch im Strategiebericht Bereichsziele und Maßnahmen abgebildet, die sich in den Wirkungszielen nicht wiederfanden.

¹⁴ Man denke nur an nicht kontrollierbare Umfeldveränderungen, multikausale Ursachen-Wirkungs-Zusammenhänge oder die Definition und Messbarkeit qualitativer Ziele.

Grundsätzlich waren pro Globalbudget maximal fünf Wirkungsziele erlaubt. Diese Begrenzung setzte voraus, dass die Prioritätensetzung auf die wesentlichen Bereiche des Globalbudgets erfolgte. Der LRH vermisste bei einigen Globalbudgets diese Prioritätensetzung, da mit den definierten Wirkungszielen teilweise nur geringe Teile des Globalbudgets abgedeckt waren. Die meisten Globalbudgets hatten darüber hinaus nur drei Wirkungsziele. Durch die fehlende Abdeckung großer Teile von Globalbudgets durch Wirkungsziele waren wesentliche Aufgabenbereiche der Globalbudgets von einer strategischen Budgetsteuerung im Sinne der Wirkungsorientierung ausgenommen.

Die Wirkungsorientierung kann helfen, die notwendigen und wirksamen Leistungen und Maßnahmen der Globalbudgets zu identifizieren, und somit als Ansatzpunkt für die Fortführung einer Aufgabenkritik im Rahmen des laufenden Projektes einer Aufgabenreform dienen. Auch dieser Zweck setzte voraus, dass mit den Wirkungszielen und Maßnahmen wesentliche Aufgabenbereiche der Globalbudgets angesprochen werden.

Der LRH erkannte durchwegs die Bemühungen der verantwortlichen Stellen für die Formulierung von verständlichen und nachvollziehbaren Wirkungszielen, Kennzahlen und Maßnahmen und den mit diesen Neuerungen verbundenen Umstellungsaufwand an. Dennoch variierten inhaltliche und formale Qualität sowie Informationsgehalt zwischen den Globalbudgets und zeigten noch ein uneinheitliches verbesserungsfähiges Niveau. Zu mehreren Kennzahlen fehlten aktuelle Ist-Daten oder Zielwerte, teilweise waren bereits Ist-Werte für 2018 oder 2019 definiert, zum Teil waren keine unteren und/oder oberen Schwellenwerte angegeben. Darüber hinaus waren wiederholt keine Maßnahmen zu Kennzahlen angeführt, weswegen nicht nachvollziehbar war, wodurch die angestrebte Verbesserung bewirkt werden sollte. Zum Teil fehlten Ausführungen und Begründungen, warum das Land konkret ein Wirkungsziel verfolgte. In diesem Zusammenhang wären noch entsprechende Maßnahmen für die Qualitätssicherung zu treffen, um eine aussagekräftige und zweckdienliche Datenqualität für die wirkungsorientiert ausgerichtete Budgetsteuerung zu erreichen.

Schließlich sollten bei der Definition der Wirkungsziele und Maßnahmen auch die Empfehlungen aus den betreffenden Berichten des LRH berücksichtigt werden.

BEREICHSBUDGET LH KAISER

Zusammensetzung Bereichsbudget

- 6 Das Bereichsbudget LH Kaiser gliederte sich in fünf Globalbudgets und 14 Detailbudgets:

Abbildung 1: Zusammensetzung BB LH Kaiser



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LH Kaiser

- 7 Das Bereichsbudget LH Kaiser 2019 setzte sich aus dem GB Bildung, dem GB Kunst, Kultur und Wissenschaft, dem GB Regierung, Pensionen und OE Personal, dem GB Sport sowie dem GB Zentrale Dienste zusammen und war im Finanzierungshaushalt mit folgenden Werten veranschlagt:

Tabelle 1: Finanzierungshaushalt BB LH Kaiser 2019

| MVAG | Finanzierungshaushalt Bezeichnung der MVAG | GB Bildung | GB Kunst, Kultur und Wissenschaft | GB Regierung, Pensionen und OE Personal | GB Sport | GB Zentrale Dienste | BB GESAMT |
|---------------------------|--|----------------------|---|---|-------------------|------------------------|----------------------|
| | | in EUR | | | | | |
| Operative Gebarung | | | | | | | |
| | 311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | - 8.089.900 | - 1.346.000 | - 50.100 | - 132.300 | - 3.808.100 | - 13.426.400 |
| | 312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | - 474.057.600 | - 1.848.200 | - 14.346.800 | - 2.600 | - 1.862.700 | - 492.117.900 |
| | Summe Einzahlungen operative Gebarung | - 482.147.500 | - 3.194.200 | - 14.396.900 | - 134.900 | - 5.670.800 | - 505.544.300 |
| | 321 Auszahlungen aus Personalaufwand | 356.096.900 | 3.653.700 | 14.576.300 | 1.090.300 | 56.647.300 | 432.064.500 |
| | 322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 13.924.000 | 3.744.200 | 2.454.200 | 1.387.500 | 25.600.600 | 47.110.500 |
| | 323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 252.310.200 | 22.259.900 | 80.157.900 | 7.348.100 | 1.863.200 | 363.939.300 |
| | Summe Auszahlung operative Gebarung | 622.331.100 | 29.657.800 | 97.188.400 | 9.825.900 | 84.111.100 | 843.114.300 |
| Investive Gebarung | | | | | | | |
| | 331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | - 1.100 | | | | - 900 | - 2.000 |
| | 332 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | - 259.100 | | - 366.800 | | | - 625.900 |
| | Summe Einzahlungen investive Gebarung | - 260.200 | | - 366.800 | | - 900 | - 627.900 |
| | 341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 705.400 | 109.200 | | 30.100 | 956.000 | 1.800.700 |
| | 342 Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 187.000 | 921.500 | 310.000 | | | 1.418.500 |
| | 343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers | 20.000 | 234.000 | | 286.000 | 104.800 | 644.800 |
| | Summe Auszahlungen investive Gebarung | 912.400 | 1.264.700 | 310.000 | 316.100 | 1.060.800 | 3.864.000 |
| | Nettofinanzierungssaldo | 140.835.800 | 27.728.300 | 82.734.700 | 10.007.100 | 79.500.200 | 340.806.100 |
| | Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 140.835.800 | 27.728.300 | 82.734.700 | 10.007.100 | 79.500.200 | 340.806.100 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis FI-SAP (ZVRV_PLA)

Angaben zur Wirkungsorientierung

Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal – Angaben zur Wirkungsorientierung

- 8.1 Zum Globalbudget Regierung, Pensionen und OE Personal führte das Land folgende zwei Wirkungsziele an:

Tabelle 2: GB Regierung, Pensionen und OE Personal

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungs- ziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|---|--------------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 1.01.01. | Das Land Kärnten strebt als attraktiver DG den Einsatz leistungsfähiger und adäquat ausgebildeter MA unter Wahrung der Chancengleichheit an | ja | 4 | 5 |
| 1.01.02. | Optimierung des Personaleinstellungsprozesses | ja | 2 | 1 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

- 8.2 Der LRH stellte fest, dass diese beiden Wirkungsziele das Detailbudget Personalorganisation betrafen und insgesamt nur rd. 11% des Globalbudgets Regierung, Pensionen und OE Personal abdeckten.

Nach Ansicht des LRH wären weitere Wirkungsziele insbesondere für die Detailbudgets Regierung und Pensionen zu definieren.

Wirkungsziel 1.01.01:

„Das Land Kärnten strebt als attraktiver Dienstgeber den Einsatz leistungsfähiger und adäquat ausgebildeter Mitarbeiter unter Wahrung der Chancengleichheit an.“

- 9.1 Die Erreichung dieses Wirkungszieles sollte anhand von vier Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 3: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.01.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 1.01.01.K01 | Absolvierte Fortbildungen pro Dienstnehmer | Anzahl | - | - | - |
| 1.01.01.K02 | Absolvierte, verhaltensorientierte gesundheitsfördernde Maßnahmen pro Dienstnehmer | Anzahl | - | - | - |
| 1.01.01.K03 | Telearbeits-Vereinbarungen | Anzahl | 68 | 70 | 80 |
| 1.01.01.K04 | Eingesetzte begünstigte Behinderte iSd BEinstG | Anzahl | 228 | 228 | 230 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus internen Aufzeichnungen der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion sowie Daten der Verwaltungsakademie und des Bundessozialamtes herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Besoldungsreform
- Verbindliche Fortbildungsmaßnahmen
- Arbeitszeitflexibilisierung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Digitalisierungsmaßnahmen

- 9.2 Der LRH vermisste zu den Kennzahlen 1.01.01.K01 und 1.01.01.K02 sowohl die Ist-Daten als auch die Zielwerte. Darüber hinaus fehlten untere und obere Schwellenwerte zu allen Kennzahlen. Der LRH empfahl die fehlenden Ist-Daten zu erheben sowie Ziel- und Schwellenwerte zu definieren, da eine Evaluierung der Kennzahlen nur nach Festlegung von solchen möglich wäre.

Der LRH hielt auch fest, dass keine der angeführten Maßnahmen darauf ausgerichtet war, die Kennzahl 1.01.01.K04 „Eingesetzte begünstigte Behinderte im Sinne des BEinstG¹⁵“ zu beeinflussen.

Wirkungsziel 1.01.02:

„Optimierung des Personaleinstellungsprozesses“

- 10.1 Die Erreichung dieses Wirkungszieles sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 4: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.01.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|-----|-----------|-----------|
| 1.01.02.K01 | Dauer des Bestellungsprozesses | Tage | - | 120 | 90 |
| 1.01.02.K02 | Anzahl der Bearbeitungsschritte reduzieren | Anzahl | - | 10 | 6 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus internen Aufzeichnungen der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahme:

- Analyse des Personalbestellungsprozesses

- 10.2 Der LRH vermisste zu den Kennzahlen 1.01.02.K01 und 1.01.02.K02 die Ist-Daten. Ohne Ist-Daten war die Herleitung der angesetzten Zielwerte nicht schlüssig. Ebenso war ein Rückschluss auf die Verbesserung in Hinblick auf die angeführten Zielwerte dadurch nicht möglich.

Der LRH empfahl die Ist-Daten zu erheben, um im Sinne einer Verbesserung Zielwerte sinnvoll festlegen und evaluieren zu können.

¹⁵ Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) StF: BGBl. Nr. 22/1970

Globalbudget Zentrale Dienste – Angaben zur Wirkungsorientierung

11.1 Zum Globalbudget Zentrale Dienste führte das Land folgende drei Wirkungsziele an:

Tabelle 5: GB Zentrale Dienste

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|---|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 1.02.01. | Verwaltungskunden kommunizieren mit Landesbehörden durchgängig elektronisch und nutzen intensiv das E-Government-Angebot des Landes | nein | 1 | 1 |
| 1.02.02. | Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT-Systemen | nein | 2 | 1 |
| 1.02.03. | Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile und sichere elektronische Systeme unterstützt wird | nein | 3 | 4 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

11.2 Der LRH stellte fest, dass die vom Land angeführten Wirkungsziele im Wesentlichen das Detailbudget Informationstechnologie betrafen und insgesamt nur rd. 12% des Globalbudgets Zentrale Dienste abdeckten.

Nach Ansicht des LRH sollten die Wirkungsziele die Hauptbereiche des Globalbudgets betreffen.

Wirkungsziel 1.02.01:

„Verwaltungskunden kommunizieren mit Landesbehörden durchgängig elektronisch und nutzen intensiv das E-Government-Angebot des Landes.“

12 E-Government-Angebote sollten den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen den Verkehr mit Behörden erleichtern, Zeit und Aufwand sparen sowie zur Steigerung der Transparenz beitragen. Die Vernetzung der externen und internen Systeme sollte einen elektronischen Workflow vom Antrag bis zur Erledigung ermöglichen, wodurch der Aufwand für alle Beteiligten verringert und die Durchlaufzeiten verkürzt würden.

Die Erreichung dieses Wirkungszieles sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 6: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.02.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 1.02.01.K01 | Anzahl der von BürgerInnen und Unternehmen über das Landesportal eingebrachten elektronischen Anträge | Anzahl | 20.000 | 20.000 | 50.000 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus internen Aufzeichnungen der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahme:

- Erweiterung des Onlineangebotes der Landesverwaltung

Wirkungsziel 1.02.02:

„Die Landesbediensteten sind zufrieden mit den organisatorischen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung gestellten IT-Systemen“

- 13.1 Das IT-System des Landes sollte im Sinne der IT-Sicherheit über ein umfassendes Berechtigungssystem verfügen. Damit könnte sichergestellt werden, dass einerseits der für die Besorgung der Verwaltungsarbeit notwendige Datenzugriff möglich wäre, die Mitarbeiter aber andererseits keine über ihr Aufgabengebiet hinausgehenden Datenbestände und Verarbeitungsfunktionen durchführen könnten. Die teilweise sehr komplexe Rechtevergabe sollte möglichst zeitnahe erfolgen, um Verwaltungsvorgänge nicht unnötig zu verzögern.

Die Erreichung dieses Wirkungszieles sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 7: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.02.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2019 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 1.02.02.K01 | Geschwindigkeit der Abwicklung und Umsetzung von Berechtigungsaufträgen | Prozent | 85 | 85 | 90 |
| 1.02.02.K02 | Zufriedenheitsgrad ermittelt aus Umfragen bei Nutzerinnen und Nutzern des IT-Systems | Note | - | - | 1 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus internen Aufzeichnungen der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahme:

- Erbringung von hervorragenden Supportleistungen

Bei den Kennzahlen definierte das Land einen Ist-Wert für das Jahr 2019.

13.2 Der LRH stellte fest, dass sich die Ist-Werte der Kennzahlen ausschließlich auf das Jahr 2019 bezogen. Zur Kennzahl 1.02.02.K02 fehlten sowohl aktuelle Ist-Daten als auch ein Zielwert für 2019. Der LRH empfahl, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu definieren, da andernfalls die Evaluierung der Kennzahlen zu einem unzutreffenden Ergebnis führen könnte. Darüber hinaus wäre zur Kennzahl 1.02.02.K02 ein Zielwert für 2019 festzulegen.

Wirkungsziel 1.02.03:

„Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile und sichere elektronische Systeme unterstützt wird.“

14.1 Die immer stärkere Vernetzung der einzelnen Daten und der steigende Automatisierungsgrad bedingte erhöhte Anforderungen an Verfügbarkeit und IT-Sicherheit. Circa 3.000 Mitarbeiter des Landes benötigten für die Besorgung ihrer Arbeiten einen PC-Arbeitsplatz mit entsprechender Hard- und Software.

Die Erreichung dieses Wirkungszieles sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 8: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.02.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2019 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-------------------------|----------|-----------|-----------|
| 1.02.03.K01 | Erreichter Zertifizierungsgrad des Qualitäts- und IT-Sicherheitsmanagementsystems des Landes | Grad der Zertifizierung | 3 | 3 | 3 |
| 1.02.03.K02 | Verhältnis von angefragten zu abgeschlossenen IT-Unterstützungsprojekten zur Optimierung von Prozessabläufen innerhalb eines Kalenderjahres | Prozent | - | - | 80 |
| 1.02.03.K03 | Grad der Versorgung mit IT-Arbeitsplätzen | Prozent | 98 | 98 | 99 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus internen Aufzeichnungen der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Konsequente Bewirtschaftung der PC-Arbeitsplätze
- Betrieb des Landesrechenzentrums und des Datennetzes
- Ständige Weiterentwicklung und Adaptierung des Qualitäts- und Integrierten Sicherheitsmanagementsystems
- Abwicklung und Dokumentation von IT-Leitprojekten in einem Projektmanagementsystem

Bei den Kennzahlen definierte das Land einen Ist-Wert für das Jahr 2019.

- 14.2 Der LRH stellte fest, dass sich die Ist-Werte der Kennzahlen ausschließlich auf das Jahr 2019 bezogen. Zur Kennzahl 1.02.03.K02 fehlten sowohl aktuelle Ist-Daten als auch ein Zielwert für 2019. Der LRH empfahl, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu definieren, da andernfalls die Evaluierung der Kennzahlen zu einem unzutreffenden Ergebnis führen könnte. Darüber hinaus wäre zur Kennzahl 1.02.03.K02 ein Zielwert für 2019 festzulegen.

Globalbudget Sport – Angaben zur Wirkungsorientierung

- 15.1 Zum Globalbudget Sport führte das Land folgendes Wirkungsziel an:

Tabelle 9: GB Sport

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 1.03.01. | Erhöhte Verankerung des Sports in der Alltagskultur der Kärntnerinnen und Kärntner | ja | 2 | 2 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

- 15.2 Der LRH verwies auf seine Empfehlungen im Bericht LRH-GUE-7/2017 „Sportförderung“, insbesondere sollte die empfohlene Optimierung und regelmäßige Evaluierung des Förderprozesses zur Vereinfachung der Fördervergabe in den Wirkungszielen bzw. Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Wirkungsziel 1.03.01:

„Erhöhte Verankerung des Sports in der Alltagskultur der Kärntnerinnen und Kärntner“

- 16 Sport sollte ein verstärkter Bestandteil im Alltag von Kindern und Jugendlichen sein, um einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Gesundheitsprävention zu leisten, da Kinder und Jugendliche zu viel Zeit vor Bildschirmen (z.B. Computer, Handy) verbringen und dadurch teilweise bleibende Schäden des Bewegungsapparates von Kindern und Jugendlichen verursacht werden.

Die Erreichung dieses Wirkungszieles sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 10: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.03.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 1.03.01.K01 | Förderhöhe der Landesförderung für Sportinfrastruktur | Mio. EUR | 3,1 | 3,5 | 4,0 |
| 1.03.01.K02 | Anzahl der teilnehmenden Sportvereine und Schulen am Projekt "Sportverein trifft Schule" | Anzahl | 227 | 230 | 250 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus internen Aufzeichnungen der Abteilung 6 – Bildung und Sport werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Kooperationsprojekt von Kärntner Sportvereinen und Schulen
- Zugänglichkeit der Sportinfrastruktur

Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft – Angaben zur Wirkungsorientierung

- 17.1 Zum Globalbudget Kunst, Kultur und Wissenschaft führte das Land folgendes Wirkungsziel an:

Tabelle 11: GB Kunst, Kultur und Wissenschaft

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 1.04.01. | Kärnten verfügt über eine vielfältige Kulturlandschaft, deren Ausformungen identitätsstiftend in der Gesellschaft verankert sind | ja | 5 | 5 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

- 17.2 Der LRH verwies auf seine Empfehlungen im Bericht LRH-GUE-13/2017 „Kulturförderung“, insbesondere sollte die empfohlene Optimierung und regelmäßige Evaluierung des Förderprozesses zur Vereinfachung der Fördervergabe in den Wirkungszielen bzw. Maßnahmen Berücksichtigung finden. Weiters hatte der LRH empfohlen, im Sinne einer effizienten und wirtschaftlichen Verwaltungsführung die Förderabwicklung für Kunst, Kultur und Wissenschaft sowie Volkskultur räumlich und fachlich zusammenzulegen.

Wirkungsziel 1.04.01:

„Kärnten verfügt über eine vielfältige Kulturlandschaft, deren Ausformungen identitätsstiftend in der Gesellschaft verankert sind.“

- 18 Kulturförderung und Kulturangebot sollten für alle Bevölkerungsgruppen Kärntens gleichermaßen zur Verfügung stehen (Altersgruppen, für Menschen mit Behinderung sowie unabhängig von deren Geschlecht etc.). Kunst und Kultur sollten im umfassenden Sinne barrierefrei zugänglich und fest in der Kärntner Gesellschaft verankert werden.

Die Erreichung dieses Wirkungszieles sollte anhand von fünf Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 12: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.04.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 1.04.01.K01 | In der Veranstaltungsdatenbank erfasste Veranstaltungen und Veranstaltungstage | Anzahl | 10.695 | 10.700 | 10.750 |
| 1.04.01.K02 | Mehrjährige Förderzusagen | Anzahl | 13 | 20 | 30 |
| 1.04.01.K03 | Anteil von Frauen und Männern bei Stipendien | Prozent | 45 | 50 | 50 |
| 1.04.01.K04 | Ausgegebene Kulturpässe | Anzahl | 243 | 250 | 300 |
| 1.04.01.K05 | Teilnehmende Schulklassen am Angebot "Schule ins Museum" | Anzahl | 217 | 220 | 240 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus internen Aufzeichnungen der Abteilung 14 – Kunst und Kultur herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Information und Bewusstseinsbildung
- Sicherung der Kärntner Kulturszene durch Förderungen; Ausschreibung für Mehrjahresförderungen ab 2019
- Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden durch die Vergabe von Stipendien
- Erhöhung der Service- und Beratungsqualität für Kulturschaffende und -initiativen, insbesondere in organisatorischer, (steuer-)rechtlicher und finanzieller Hinsicht
- Förderung des Zugangs zu Kunst und Kultur und der Kunstvermittlung für kulturferne Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, von finanzieller Deprivation Betroffene, Senioren und Seniorinnen) durch Vergabe von „Kulturpässen“, Fortführung der Aktion „Schule ins Museum“ und die Förderung des Vereins Blue Cube

Globalbudget Bildung – Angaben zur Wirkungsorientierung

19.1 Zum Globalbudget Bildung führte das Land folgende drei Wirkungsziele an:

Tabelle 13: GB Bildung

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|---|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 1.05.01. | Für Eltern steht in der kinderfreundlichen Region Kärnten leistbare Kinderbetreuung auch für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung | nein | 2 | 1 |
| 1.05.02. | Die Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler in Kärnten haben Zugang zu digitaler Infrastruktur zur Erweiterung ihrer digitalen Kompetenzen | nein | 3 | 1 |
| 1.05.03. | Verbesserte Rahmenbedingungen bei der dualen Berufsausbildung für Berufsschülerinnen und Berufsschüler | ja | 1 | 2 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

19.2 Der LRH stellte fest, dass die drei im Globalbudget Bildung angeführten Wirkungsziele das Detailbudget Vorschulische Bildung, den Teilbereich „Kärntner Medienzentrum“ im Detailbudget Bildungsdirektion und den Teilbereich „Berufsschulen“ im Detailbudget Schulen und Bildungseinrichtungen betrafen und insgesamt nur rd. 12% des Globalbudgets Bildung abdeckten.

Nach Ansicht des LRH wären weitere Wirkungsziele insbesondere für die Detailbudgets Bildungsdirektion, Bildungspolitische Maßnahmen sowie Schulen und Bildungseinrichtungen zu definieren.

Der LRH verwies auf seine Empfehlungen im Bericht LRH-GUE-5/2017 „Allgemeinbildende Pflichtschulen“, die bei der Definition der Wirkungsziele bzw. Maßnahmen zu berücksichtigen wären. Insbesondere hatte der LRH empfohlen, die komplexen Verwaltungsstrukturen im Zuge der Schaffung der Bildungsdirektionen zu vereinfachen, die Schulstandorte zu konsolidieren und dem Planstellenüberhang entgegenzuwirken.

Wirkungsziel 1.05.01:

„Für Eltern steht in der kinderfreundlichen Region Kärnten leistbare Kinderbetreuung auch für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.“

20.1 Mit dieser Initiative wollte das Land erreichen, dass jedes Kind in Kärnten die Möglichkeit erhält, kostenfrei das Bildungsangebot in vorschulischen Bildungseinrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 14: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.05.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 1.05.01.K01 | Durchschnittliche Elternbeiträge | EUR | 126 | 63 | 63 |
| 1.05.01.K02 | Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren | Prozent | 22 | 23 | 25 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten der Statistik Austria – Kindertagesheimstatistik herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Erstmalige Abwicklung des Kärntner Kinder-Stipendiums

- 20.2 Der LRH wies darauf hin, dass dieses Wirkungsziel lediglich die Leistbarkeit der Kinderbetreuung im Fokus hatte, zusätzlich erforderliche Kinderbetreuungsplätze jedoch nicht umfasste.

Wirkungsziel 1.05.02:

„Die Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler in Kärnten haben Zugang zu digitaler Infrastruktur zur Erweiterung ihrer digitalen Kompetenzen.“

- 21 Die infrastrukturelle technische Ausstattung und die Internetverfügbarkeit sollten auf einen vereinheitlichten und vergleichbaren Standard gebracht werden. Es sollte flächendeckend die Voraussetzung geschaffen werden, dass digitale Instrumente und Tools an Schulen zum Einsatz kommen können.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 15: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.05.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018* | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 1.05.02.K01 | Anzahl der IKT Arbeitsplätze an den Pflichtschulen in Kärnten | Anzahl | 4.067 | 8.000 | 20.000 |
| 1.05.02.K02 | Anteil der Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler mit Zugang zu einer Breitbandanbindung \geq 50 Mbit/s Downstream | Prozent | 20 | 30 | 80 |
| 1.05.02.K03 | Anteil der Pflichtschulen mit WLAN-Zugang | Prozent | 3 | 5 | 50 |

* Kennzahl Nr. 1.05.02.K01 Ist 2010

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten der IT-Betreuer, BMBWF-Erhebungen und Internet Provider-Auswertungen herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Etablierung von Kooperationen mit Stakeholdern zur Schaffung gemeinsamer digitaler Infrastruktur

Wirkungsziel 1.05.03:

„Verbesserte Rahmenbedingungen bei der dualen Berufsausbildung für Berufsschülerinnen und Berufsschüler.“

- 22.1 Das Wirkungsziel sollte durch die Schaffung von Berufsschulkompetenzzentren und eine Konzentration der Berufsgruppen im Bereich der Berufsschulbildung auf möglichst einen Berufsschulstandort in Kärnten sowie die Umsetzung des Berufsschulstandortkonzeptes erreicht werden.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 16: Kennzahlen zum Wirkungsziel 1.05.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 1.05.03.K01 | Anzahl der Berufsschulstandorte pro Berufsgruppe | Prozent | 50 | 60 | 80 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 2

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus internen Aufzeichnungen der Abteilung 6 – Bildung und Sport herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Etablierung von Kooperationen mit Stakeholdern zur Schaffung gemeinsamer digitaler Infrastruktur
- Umsetzung Berufsschulstandortkonzept

- 22.2 Nach Ansicht des LRH spiegelte die reine Angabe der Anzahl der Berufsschulstandorte pro Berufsgruppe verbesserte Rahmenbedingungen und somit die Erreichung des Wirkungsziels nur unzureichend wider. Darüber hinaus entsprachen die Messgröße sowie die Ist- und Zielwerte der Kennzahl nicht der Kennzahlbeschreibung.

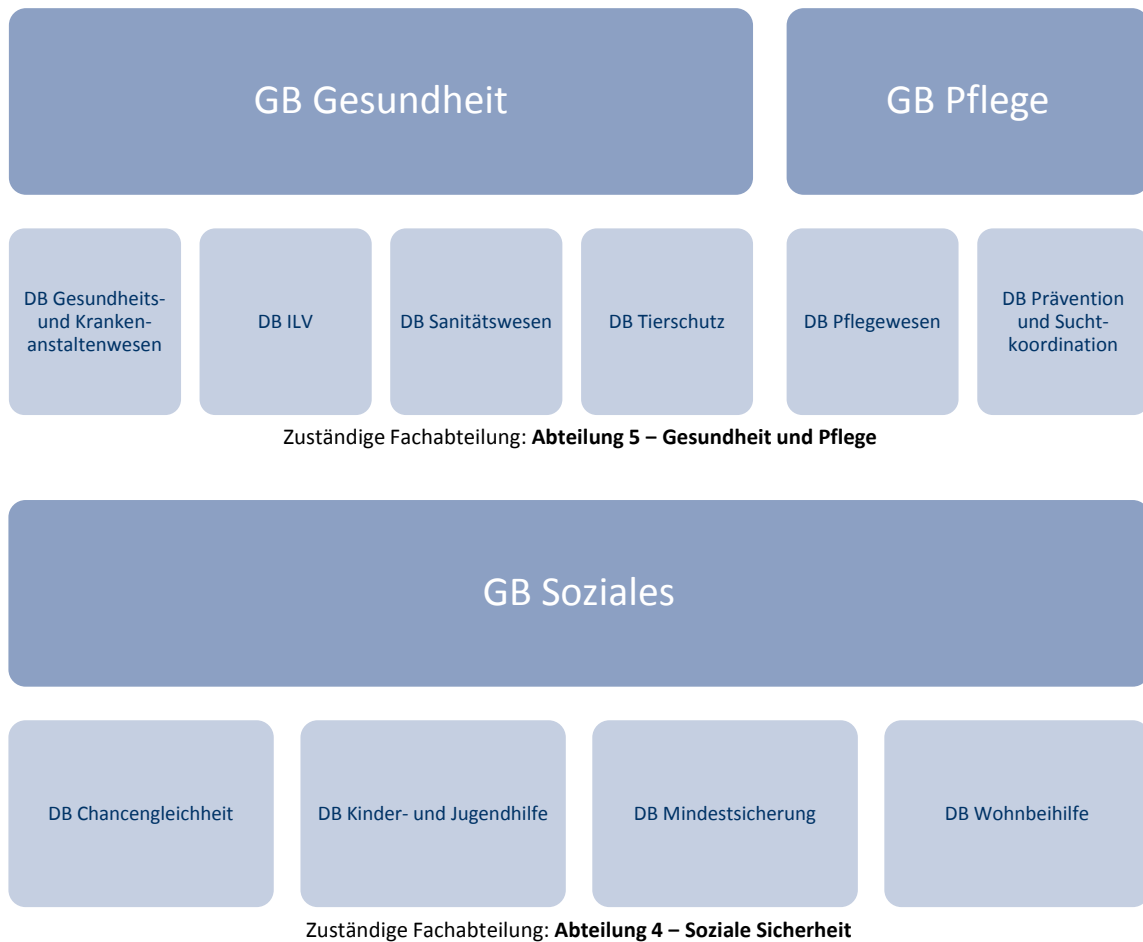
Der LRH empfahl zur Evaluierung der Rahmenbedingungen bei der dualen Berufsausbildung nicht nur eine quantitative Kennzahl, sondern auch qualitative Kennzahlen heranzuziehen. Darüber hinaus wären die Messgröße sowie die Ist- und Zielwerte der Kennzahl mit der Kennzahlbeschreibung in Einklang zu bringen.

BEREICHSBUDGET LHSTV. PRETTNER

Zusammensetzung Bereichsbudget

- 23 Das Bereichsbudget LHStv. Prettner gliederte sich insgesamt in drei Global- und zehn Detailbudgets:

Abbildung 2: Zusammensetzung BB LHStv. Prettner



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LHStv. Prettner

24 Das Bereichsbudget LHStv. Prettner 2019 setzte sich aus dem GB Gesundheit, dem GB Pflege sowie dem GB Soziales zusammen und war im Finanzierungshaushalt mit folgenden Werten veranschlagt:

Tabelle 17: Finanzierungshaushalt BB LHStv. Prettner 2019

| MVAG | Finanzierungshaushalt Bezeichnung der MVAG | GB Gesundheit | GB Pflege | GB Soziales | BB GESAMT |
|---------------------------|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | in EUR | | | |
| Operative Gebarung | | | | | |
| 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | - 14.500.500 | - 453.300 | - 3.539.500 | - 18.493.300 |
| 312 | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | - 91.219.200 | - 254.320.300 | - 108.767.400 | - 454.306.900 |
| 313 | Einzahlungen aus Finanzerträgen | | - 440.000 | - 112.800 | - 552.800 |
| | Summe Einzahlungen operative Gebarung | - 105.719.700 | - 255.213.600 | - 112.419.700 | - 473.353.000 |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 9.215.900 | 2.770.500 | 9.551.500 | 21.537.900 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 5.973.400 | 305.433.700 | 170.493.000 | 481.900.100 |
| 323 | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 331.422.700 | 21.730.700 | 53.258.700 | 406.412.100 |
| | Summe Auszahlung operative Gebarung | 346.612.000 | 329.934.900 | 233.303.200 | 909.850.100 |
| Investive Gebarung | | | | | |
| 332 | Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | - 2.860.000 | - 806.300 | - 3.666.300 |
| | Summe Einzahlungen investive Gebarung | | - 2.860.000 | - 806.300 | - 3.666.300 |
| 341 | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 159.400 | | 21.100 | 180.500 |
| 342 | Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | | | |
| 343 | Auszahlungen aus Kapitaltransfers | 40.132.900 | 694.200 | 370.600 | 41.197.700 |
| | Summe Auszahlungen investive Gebarung | 40.292.300 | 694.200 | 391.700 | 41.378.200 |
| | Nettofinanzierungssaldo | 281.184.600 | 72.555.500 | 120.468.900 | 474.209.000 |
| | Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 281.184.600 | 72.555.500 | 120.468.900 | 474.209.000 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis FI-SAP (ZVRV_PLA)

Angaben zur Wirkungsorientierung

Globalbudget Soziales – Angaben zur Wirkungsorientierung

25 Für das GB Soziales definierte das Land folgende vier Wirkungsziele:

Tabelle 18: GB Soziales

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 2.01.01. | Alle Kinder in Kärnten können ohne physische, psychische und soziale Gewalt aufwachsen. | ja | 5 | 6 |
| 2.01.02. | Jeder Mensch mit Behinderung kann selbstbestimmt wohnen im Rahmen der individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse. | ja | 1 | 1 |
| 2.01.03. | Menschen mit Behinderungen können an Arbeit und Beschäftigung gleichberechtigt teilhaben | ja | 1 | 1 |
| 2.01.04. | Die Sicherung der notwendigen Lebens- und Wohnbedürfnisse für alle KärntnerInnen ist zu jedem Zeitpunkt gegeben. | ja | 4 | 3 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Wirkungsziel 2.01.01:

„Alle Kinder in Kärnten können ohne physische, psychische und soziale Gewalt aufwachsen.“

26.1 Der Schutz von Kindern vor physischer, psychischer und sozialer Gewalt war eine der wichtigsten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Die Grundlage dafür bildeten das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz¹⁶ sowie das Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz¹⁷.

Es konnten folgende Arten von Gewalt unterschieden werden:

- Physische (körperliche) Gewalt umfasste alle Formen von Misshandlungen wie beispielsweise schlagen, schütteln (von Babys und kleinen Kindern), treten bis hin zum Mordversuch oder Mord. Die körperliche Vernachlässigung der Kinder war ebenfalls eine Form physischer Misshandlung und umfasste die Unterlassung von medizinischer Hilfe, von Sicherheitsmaßnahmen und die unzureichende Ernährung und Pflege.
- Die psychische Gewalt umfasste z.B. Drohungen, Liebesentzug, verletzend verbale Äußerungen und emotionales Erpressen.

¹⁶ Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (B-KJHG 2013), BGBl. I Nr. 69/2013

¹⁷ Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz Gesetz vom 21. November 2013, über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für die Kinder- und Jugendliche (K-KJHG), StF: LGBl. Nr. 83/2013

- Unter soziale Gewalt fielen beispielsweise Isolation und Kontaktverbote, die Verbote auszugehen und Telefonate mithören.

Seelische, auf emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt war schwerer zu identifizieren als körperliche Misshandlungen. Sie war daher seltener Gegenstand der Forschung und schwer messbar.

Dieses Wirkungsziel sollte anhand von fünf Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 19: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.01.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 2.01.01.K01 | Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen | Anzahl | 828 | 820 | 799 |
| 2.01.01.K02 | Anzahl der Schulen, an denen Schulsozialarbeit angeboten wird | Anzahl | 22 | 23 | 25 |
| 2.01.01.K03 | Familienurlaub, Kinder- und Jugenderholungsaktion | Anzahl | 374 | 400 | 450 |
| 2.01.01.K04 | Anzahl der Personen, die Erziehungsberatungen in Anspruch genommen haben | Anzahl | 4.571 | 4.650 | 4.900 |
| 2.01.01.K05 | Anzahl der Personen, die an Vorträgen, Seminaren und Workshops teilgenommen haben | Anzahl | 7.406 | 7.500 | 7.700 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten Daten der Statistik Austria im Hinblick auf das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel nachstehende Maßnahmen:

- Ausbau der ambulanten und mobilen Erziehungshilfen
- Ausbau und Stärkung des Pflegeelternwesens
- Fachliche Steuerelemente implementieren
- Informationskampagne Jugendschutz durchführen
- Ausbau familienentlastender und familienstärkender Maßnahmen
- Qualitätsoffensive Kinderschutz starten

Zwei der fünf Maßnahmen waren als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert.

- 26.2 Die detaillierte Beschreibung zur Kennzahl „Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen“ untergliederte in Geschlecht und Altersgruppen. Diese Untergliederung bildete jedoch die diesbezügliche Messgröße nicht ab, da diese nur eine Gesamtzahl angab. Daher wäre aus Sicht des LRH diese untergliederte Kennzahl auch über getrennt dargestellte Zielwerte nach Geschlecht und Altersgruppen abzubilden.

Die Kennzahl „Anzahl der Personen, die an Vorträgen, Seminaren und Workshops teilgenommen haben“ gab nur eine Gesamtanzahl an Personen an und nahm keine Unterteilung in die drei aufgezählten Bildungsangebote vor. Aufgrund der unterschiedlichen Tiefe der Bildungsangebote wäre aus Sicht des LRH eine getrennte Erfassung von Vorteil.

- 26.3 *Die Landesregierung führte in der Stellungnahme dazu aus, dass nach den Jahresvergleichen der Statistik Austria grundsätzlich mehr männliche als weibliche Jugendliche untergebracht seien (Stand 2017: männlich: 56,3%, weiblich: 43,7%; Stand 2016: männlich: 55,5%, weiblich: 45,8%). Das Land beabsichtige diese Verteilung über den kommenden Beobachtungszeitraum zu analysieren und in den Erläuterungen zur Kennzahl zu kommentieren.*

Hinsichtlich der Untergliederung der Altersgruppen lieferte die Landesregierung in der Stellungnahme eine Analyse der Daten des Jahres 2017. Der prozentuelle Anteil an untergebrachten Kindern unter 6 Jahren liege unter dem österreichischen Durchschnitt, wobei sich Kärnten hier insgesamt gesehen mit 14% an 4. Stelle befinde. Dies bedeute, dass fünf Bundesländer in dieser Altersgruppe mehr Kinder in Einrichtungen unterbringen würden.

Bei den 6 bis unter 14-Jährigen würden sechs Bundesländer mehr Kinder in Einrichtungen unterbringen. Kärnten liege unter dem österreichischen Durchschnitt von 43,5 %. Bei den 14 bis unter 18-Jährigen bringe nur Tirol mehr Jugendliche unter. In dieser Altersgruppe liege Kärnten mit 43,8% über dem österreichischen Durchschnitt (41,2%). Eine Erklärung dafür wäre, dass im Gegensatz zu anderen Bundesländern auch für Jugendliche, die kurz vor ihrem 18. Geburtstag stehen, bei festgestelltem Bedarf noch Maßnahmen der Vollen Erziehung gesetzt werden würden.

Grundsätzlich sei es das Ziel, die Unterbringungen generell zu reduzieren (ambulant vor teilstationär, teilstationär vor stationär). Die Wahl sollte jeweils auf das gelindeste zum Ziel führende Mittel fallen.

Die weitere Entwicklung könne zahlenmäßig derzeit jedoch schwer erfasst werden. Zukünftig werde in den Erläuterungen zur Kennzahl darauf Bezug genommen werden.

Wirkungsziel 2.01.02:

„Jeder Mensch mit Behinderung kann selbstbestimmt wohnen im Rahmen der individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse.“

- 27.1 Die Rahmenbedingungen waren im Kärntner Chancengleichheitsgesetz, in der UN-Behindertenrechtskonvention, im Bedarfs- und Entwicklungsplan sowie im Landesetappenplan festgeschrieben. Aufgrund des gesteigerten Mehrbedarfs und neuer

Zielgruppen bestand die gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von neuen Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten.

Dieses Wirkungsziel sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 20: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.01.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 2.01.02.K01 | Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen, insb. für neue Zielgruppenbedarfe | Prozent | 88 | 90 | 100 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollte eine Statistik aus dem Fachbereich Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahme:

- Schaffung und Inanspruchnahme von adäquaten Wohnbetreuungsformen für Menschen mit Behinderung

Der obere angegebene Schwellenwert i.H.v. 91% lag niedriger als die für das Jahr 2023 angestrebte Zielwert i.H.v. 100%. Die Maßnahme war als Gleichstellungsmaßnahme kategorisiert.

27.2 Die Begründung zum Wirkungsziel lautete auf die Schaffung von neuen Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten, um den gesteigerten Mehrbedarf und neue Zielgruppen entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung unterzubringen. Die angegebene Berechnungsmethode zielte daher auf die Angabe des %-Anteil der Menschen auf der Warteliste ab. Hingegen brachte die Kennzahl den %-Anteil der untergebrachten Menschen zum Ausdruck und nicht den Anteil der vom Wirkungsziel intendierten neuen Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten.

Aus Sicht des LRH wäre daher entweder die Berechnungsmethode oder die Kennzahl anzupassen bzw. zusätzlich der %-Anteil der Personen auf der Warteliste abzubilden. Auch die zugehörige Maßnahme „Schaffung und Inanspruchnahme von adäquaten Wohnbetreuungsformen für Menschen mit Behinderung“ zielte in ihrer Beschreibung auf den %-Anteil der Personen auf der Warteliste ab.

Für den LRH war nicht plausibel, warum der obere angegebene Schwellenwert i.H.v. 91% unter der angestrebten Messgröße i.H.v. 100% für das Jahr 2023 lag.

27.3 Die Landesregierung führte in der Stellungnahme an, dass sie bei der entsprechenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung von einem kurzfristigen Bedarf von rund 177 Plätzen im Bereich der Wohnversorgung ausgegangen sei. Die Anzahl der bereits wohnversorgten Personen betrage derzeit 1.462, das seien rd. 89% von 1639 Plätzen. Der Ausbau der notwendigen Wohnplätze solle bis 2023/2024 unter Bedachtnahme auf die budgetäre Bedeckung erfolgen.

Die Schwellenwerte seien somit als unterster Wert mit 89% und oberster Wert mit 100% anzugeben.

Wirkungsziel 2.01.03:

„Menschen mit Behinderungen können an Arbeit und Beschäftigung gleichberechtigt teilhaben.“

28.1 Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, des Kärntner Landesetappenplanes, der gesetzlichen Verpflichtungen im Kärntner-Chancengleichheitsgesetzes¹⁸ mit Unterstützung und Einbezug der Bundeskompetenz für Arbeit und Beschäftigung sollten neue Projekte und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

Dieses Wirkungsziel sollte anhand von einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 21: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.01.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 2.01.03.K01 | Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in Beschäftigungsprojekten integriert sind | Anzahl | 1.381 | 1.433 | 1.508 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollte eine Statistik im Fachbereich Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahme:

- Zur Verfügung stellen von adäquaten Beschäftigungsmodellen für Menschen mit Behinderung, welche Leistungen nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz in Anspruch nehmen

Der obere angegebene Schwellenwert i.H.v. 1.500 lag niedriger als der für das Jahr 2023 angestrebte Zielwert i.H.v. 1.508. Die Maßnahme war als Gleichstellungsmaßnahme kategorisiert.

¹⁸ bezogen auf die Zuständigkeit des Landes

- 28.2 Die Beschreibung des Wirkungsziels lautete auf die Schaffung neuer Projekte und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Kennzahl „Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in Beschäftigungsprojekten integriert sind“ gab allerdings keine Auskunft über die Anzahl der Menschen in neuen Projekten. Sie bildete aus Sicht des LRH nur die Gesamtzahl der in Beschäftigungsprojekten integrierten Menschen mit Behinderungen ab.

Für den LRH war nicht plausibel, warum der obere angegebene Schwellenwert i.H.v. 1.500 unter dem angestrebten Zielwert i.H.v. 1.508 für das Jahr 2023 lag und empfahl darauf zu achten, dass der angestrebte Zielwert maximal dem oberen Schwellenwert entspricht.

- 28.3 *Betreffend die Kennzahl „Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in Beschäftigungsprojekten integriert sind“, teilte die Landesregierung mit, dass sie den oberen Schwellenwert auf 1550 korrigieren werde.*

Wirkungsziel 2.01.04:

„Die Sicherung der notwendigen Lebens- und Wohnbedürfnisse für alle KärntnerInnen ist zu jedem Zeitpunkt gegeben.“

- 29.1 Die notwendigen Lebens- und Wohnbedürfnisse sollten durch Mindeststandards nach Maßgabe der Lebenshaltungskosten in Kärnten für durchschnittliche Lebensverhältnisse jährlich neu festgesetzt werden. Die gesetzliche Grundlage bildeten das Kärntner Mindestsicherungsgesetz und die Kärntner Mindeststandard-Verordnung.

Dieses Wirkungsziel sollte anhand von vier Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 22: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.01.04

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 2.01.04.K01 | Anzahl der gewährten Wohnbeihilfen pro Kalenderjahr | Anzahl | 15.192 | 15.200 | - |
| 2.01.04.K04 | Anzahl der gewährten Heizzuschüsse in der Antragsperiode | Anzahl | 20.638 | 20.650 | - |
| 2.01.04.K02 | Anzahl der gewährten Dauerleistungen in der sozialen Mindestsicherung zum Lebensunterhalt im Kalenderjahr | Anzahl | 2.561 | 2.690 | 2.690 |
| 2.01.04.K03 | Anzahl der Einmalleistungen der sozialen Mindestsicherung zum Lebensunterhalt im Kalenderjahr | Anzahl | 2.306 | 2.420 | 2.420 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten interne¹⁹ und externe Statistiken²⁰ herangezogen werden.

¹⁹ interne Statistik: Portalanwendung Wohnbeihilfe und Sachgebiet Soforthilfen/Heizzuschuss

²⁰ externe Statistik: Magistrat Klagenfurt, Magistrat Villach Statistik; HUMAN (Leistungs-, Verrechnungs- und Statistik-Datenbank für Soziales, Kinder und Jugend in den Bezirksverwaltungsbehörden)

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel nachstehende Maßnahmen:

- Jährlicher Beschluss der Kärntner Mindeststandard-Verordnung
- Jährlicher Beschluss der Kärntner Heizzuschuss-Verordnung
- Vollziehung der Wohnbeihilfe-Verordnung 2018

Die Angabe des unteren und oberen Schwellenwerts fehlte bei jeder Kennzahl. Im Hinblick auf die Kennzahlen „Anzahl der gewährten Wohnbeihilfen pro Kalenderjahr“ und „Anzahl der gewährten Heizzuschüsse in der Antragsperiode“ fehlten die Zielwerte für das Jahr 2023.

Die Zielwerte zu den Kennzahlen „Anzahl der gewährten Dauerleistungen in der sozialen Mindestsicherung zum Lebensunterhalt im Kalenderjahr“ und „Anzahl der Einmalleistungen in der sozialen Mindestsicherung zum Lebensunterhalt im Kalenderjahr“ waren für die Jahre 2019 und 2023 gleich hoch.

Alle drei Maßnahmen waren als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert.

29.2 Aus Sicht des LRH wären die unteren und oberen Schwellenwerte zu jeder Kennzahl anzugeben.

Die Zielwerte für das Jahr 2023 wären hinsichtlich der Kennzahlen „Anzahl der gewährten Wohnbeihilfen pro Kalenderjahr“ und „Anzahl der gewährten Heizkostenzuschüsse in der Antragsperiode“ zu ergänzen. Aus Sicht des LRH sollte die Durchgängigkeit der Zielwerte gewährleistet werden.

Nach Auskunft der Sozialabteilung wären insbesondere die durch die Flüchtlingskrise verursachten Fallzahlen im Hinblick auf die Kennzahlen „Anzahl der gewährten Dauerleistungen in der sozialen Mindestsicherung zum Lebensunterhalt im Kalenderjahr“ und „Anzahl der Einmalleistungen in der sozialen Mindestsicherung zum Lebensunterhalt im Kalenderjahr“ ab dem 3. Quartal 2018 rückläufig. Unter anderem könne auch deshalb von gleichbleibenden Zielwerten in den Jahren 2019 und 2023 ausgegangen werden.

29.3 *Zu den Kennzahlen "Anzahl der gewährten Wohnbeihilfen pro Kalenderjahr" und "Anzahl der gewährten Heizkostenzuschüsse in der Antragsperiode" führte die Landesregierung in ihrer Stellungnahme aus, dass die Zielwerte für 2023 auf Basis des Zielwertes 2019 fortgeschrieben werden könnten. Die oberen und unteren Schwellenwerte könnten aufgrund dieser Annahme entsprechend eingetragen werden.*

Globalbudget Gesundheit – Angaben zur Wirkungsorientierung

30 Zum Globalbudget Gesundheit führte das Land folgende vier Wirkungsziele an:

Tabelle 23: GB Gesundheit

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|---|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 2.02.01. | Für Patienten in Kärntner Fondskrankenanstalten steht eine medizinisch sinnvolle und wirtschaftliche Versorgung zur Verfügung | nein | 2 | 3 |
| 2.02.02. | Der Schutz der Kärntner Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten ist gewährleistet | nein | 6 | 3 |
| 2.02.03. | Die Bevölkerung ist zum Thema Gesundheitsförderung sensibilisiert | nein | 2 | 2 |
| 2.02.04. | Der Tierschutz und die Tierhaltung sind auf hohem Niveau | nein | 2 | 1 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Wirkungsziel 2.02.01:

„Für PatientInnen in Kärntner Fondskrankenanstalten steht eine medizinisch sinnvolle und wirtschaftliche Versorgung zur Verfügung“

31.1 Die Formulierung des Zielzustands und der Zielgruppe ergab sich aus den verfahrensrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Errichtung und Betrieb von Fondskrankenanstalten in Kärnten sowie den darin normierten Schutzbestimmungen für Patienten und Arbeitnehmer.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden. Als strategische Grundlage und Basis für die Zielwerte dienen der Österreichische Strukturplan Gesundheit sowie der Regionale Strukturplan Gesundheit 2020.

Tabelle 24: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.02.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|----------------------------------|-----------|----------|-----------|-----------|
| 2.02.01.K01 | Anzahl der Fondskrankenanstalten | Anzahl | 11 | 11 | 11 |
| 2.02.01.K02 | Anzahl der systemisierten Betten | Anzahl | 3.212 | 3.212 | 3.212 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Um die Erreichung der Zielwerte jährlich zu ermitteln, sollten Daten des Kärntner Gesundheitsfonds herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Ausbau der Primärversorgung
- Forcierung von Tageskliniken und Ambulanzen in Krankenanstalten
- Vereinbarungen und Kooperationen zwischen den Fondskrankenanstalten ermöglichen krankenhausesübergreifende Synergieeffekte

Die Maßnahmen waren nicht als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert.

- 31.2 Eine reine Angabe von Bettenzahlen und der Anzahl an Fondskrankenanstalten war aus Sicht des LRH unzureichend, da diese Kennzahlen das Leistungsangebot und somit auch das Wirkungsziel nur in geringem Maß widerspiegeln. Eine Kennzahl zur wirtschaftlichen Versorgung fehlte vollständig. Als Ergänzung könnten Kennzahlen aus dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit oder dem Regionalen Strukturplan Gesundheit, wie beispielsweise Zielwerte zu Tagesklinikanteilen, angeführt werden. Der LRH verwies in diesem Zusammenhang auch auf seinen Bericht „Tagesklinische Leistungserbringung“²¹, in dem eine Ausweitung des tagesklinischen bzw. teilstationären Leistungsangebots empfohlen wurde.

Zudem sah der LRH einen Widerspruch zwischen den Maßnahmen „Ausbau der Primärversorgungszentren“ und „Forcierung von Tageskliniken und Ambulanzen“. Ziel sollte es sein, die Spitalsambulanzen zu entlasten und Leistungen aus diesen Bereichen in den niedergelassenen Bereich nach der Zielsetzung „Best point of care“ des Österreichischen Strukturplans Gesundheit auszulagern.

- 31.3 *Die Landesregierung führte dazu aus, dass sämtliche Wirkungsziele Zielvorgaben der Regierung wären. Das Wirkungsziel „Für PatientInnen in Kärntner Fondskrankenanstalten steht für eine medizinisch sinnvolle und wirtschaftliche Versorgung zur Verfügung“ würde für die im Regierungsprogramm festgelegte Standortgarantie stehen, welche ein wesentliches Thema im Bereich der Gesundheit darstelle. Die davon abgeleiteten Maßnahmen und Kennzahlen – somit auch die Anzahl der systemisierten Betten und die Anzahl der Fondskrankenanstalten – seien wesentliche Kennzahlen die sich auf den RSG beziehen. In weitere Folge würde in den Ziel- und Grenzwerten die Bettendreduktion dargestellt. Daher wäre die Abbildung beider Steuerungszahlen unumgänglich. Der Bereich der Tageskliniken sei mit der Maßnahme: „Forcierung von Tageskliniken und Ambulanzen in Krankenanstalten“ abgedeckt. Die wirtschaftliche Versorgung würde durch ein sehr eng bemessenes Budget (Kostendämpfungspfad!) abgebildet, was eine gesonderte Darstellung daher nicht notwendig machen würde.*
- 31.4 Die Anzahl der Fondskrankenanstalten sah der LRH nicht als Steuerungsgröße. Insbesondere die im RSG verankerte Schwerpunktsetzung im Leistungsangebot komme mit dieser Kennzahl kaum zum Ausdruck. Aus Sicht des LRH wäre es zudem sinnvoll, zur Maßnahme „Forcierung von Tageskliniken und Ambulanzen in Krankenanstalten“ zumindest eine Kennzahl zu formulieren.

²¹ LRH-Bericht LRH-GUE-5/2018 Tagesklinische Leistungserbringung

Ein eng bemessenes Budget reicht aus Sicht des LRH nicht aus, um auch eine wirtschaftliche Versorgung der Kärntner Bevölkerung abzubilden. Hier sollte zumindest der bundesweit vereinbarte oder ein mit dem RSG korrelierender Kostendämpfungspfad als Kennzahl für die Wirkungsorientierung festgelegt werden. Der LRH blieb daher bei seiner Ansicht, dass es notwendig wäre, in diesem wesentlichen Budgetbereich weitere Kennzahlen mit Zielwerten aufzunehmen.

Wirkungsziel 2.02.02:

„Der Schutz der Kärntner Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten ist gewährleistet“

- 32 Mit diesem Wirkungsziel sollte der Infektionsschutz in Kärnten gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang gab es teilweise Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation, beispielsweise im Bereich der Masern-, Mumps- und Röteln-Impfungen. Das Land beabsichtigte, das Impfangebot zu erweitern, um damit die Durchimpfungsraten zu steigern. Daher wurden auch die Durchimpfungsraten für einzelne Krankheiten bzw. Erreger als Kennzahlen festgelegt. Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von sechs Kennzahlen evaluiert werden.

Tabelle 25: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.02.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 2.02.02.K01 | Durchimpfungsrate Masern, Mumps, Röteln (MMR1) | Prozent | 87 | 90 | 95 |
| 2.02.02.K02 | Durchimpfungsrate Masern, Mumps, Röteln (MMR2) | Prozent | 77 | 85 | 90 |
| 2.02.02.K03 | Durchimpfungsrate Humane Pappillomaviren (HPV 1) | Prozent | 40 | 55 | 70 |
| 2.02.02.K04 | Durchimpfungsrate Humane Pappillomaviren (HPV 2) | Prozent | 31 | 45 | 65 |
| 2.02.02.K05 | Durchimpfungsrate Meningokokken | Prozent | 20 | 25 | 60 |
| 2.02.02.K06 | Durchimpfungsrate Hepatitis B | Prozent | 28 | 30 | 60 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Bei den Durchimpfungsraten stellte das Land die Anzahl der geimpften Personen der Bevölkerungszahl von bestimmten Jahrgängen gegenüber. Die Basis für die Kennzahlenberechnung bildeten Daten aus der Kärntner Gesundheitsdatenbank sowie der Statistik Austria.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Konsolidieren des Masern-, Mumps-, Röteln-Impfangebots
- Ausweitung des Humane Papillomaviren-Impfangebots
- Ausweitung des Impfangebots betreffend Meningokokken und Hepatitis B in der Schule

Die Maßnahmen waren nicht als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert.

Wirkungsziel 2.02.03:

„Die Bevölkerung ist zum Thema Gesundheitsförderung sensibilisiert“

- 33.1 Um das Wirkungsziel zu erreichen, plante das Land Schlüsselpersonen im AKL und in den Gemeinden entsprechend zu beraten und diese im Bereich der Gesundheitsförderung zu qualifizieren. Parallel dazu war die Ausweitung von Maßnahmen wie Vorträge, Workshops und Seminare geplant, die die Bürger zu einer gesünderen Lebensweise befähigen sollten.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden. In der Beschreibung der Kennzahlen ging das Land von einer Qualitätssteigerung der gesundheitsfördernden Maßnahmen aus. Aus Sicht des Landes zeichnete sich die Qualität des Gesundheitsförderungsprozesses unter anderem durch die Partizipation und Vernetzung von relevanten Partnern innerhalb einer Gemeinde aus. Die Mitarbeit der Gemeinden und der dort verantwortlichen Schlüsselpersonen in der Schule, den Vereinen und den Kindergärten bei der Gesundheitsförderung wurde als Idealform der „Gesunden Gemeinde“ bezeichnet.

Tabelle 26: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.02.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 2.02.03.K01 | Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aller Settings | Anzahl | 651 | 651 | 700 |
| 2.02.03.K02 | Qualitätsscore aller an der Initiative "Gesunde Gemeinde" beteiligten Kommunen unter Berücksichtigung der Flächendeckung | Prozent | 133 | 135 | 140 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Um die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen zu ermitteln, sollte die Anzahl der Subventionsanträge zu Gesundheitsförderungsprojekten gezählt werden. Für den Qualitätsscore war die Projektumsetzung in den „Gesunden Gemeinden“ sowie der Anteil der mitwirkenden Gemeinden in ganz Kärnten ausschlaggebend.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Betreuung und Beratung der Gesunden Gemeinden
- Förderung eines gesunden Lebensstils in allen Settings

Die Maßnahmen waren nicht als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert.

33.2 Der LRH sah mit den zum Wirkungsziel formulierten Kennzahlen fast ausschließlich quantitative Zielwerte verbunden. Diese gaben daher nicht unmittelbar Auskunft über die Qualitätssteigerung der gesundheitsfördernden Maßnahmen bzw. Beratungen. Um Qualitätssteigerungen festzustellen, müsste ein strukturiertes Feedback zu den Maßnahmen, beispielsweise in Form einer Online-Befragung von Betroffenen und/oder Schlüsselpersonen, durchgeführt werden.

33.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass sie für kommunale Gesundheitsförderung eine Zusammenarbeit von Kommunalentwicklung und Gesundheitsförderung als essentiell ansehe. Die Gesundheit Österreich GmbH (2017) weise im Ergebnisbericht zur „Gesundheitsförderung in Gemeinden – Evidenz und Good Practice“ nochmals deutlich darauf hin, dass gesundes Verhalten bzw. die Möglichkeit einer Sensibilisierung der Bevölkerung zur Gesundheitsförderung, unmittelbar von den vorhandenen Verhältnissen des Settings abhängen würde. Daher bilde das Sachgebiet Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung mit den Kennzahlen keinesfalls fast ausschließlich quantitative Zielwerte ab, welche nicht unmittelbare Auskunft über die Qualitätssteigerung der gesundheitsfördernden Maßnahmen bzw. Beratungen geben würden.*

Den Grad der Vernetzung in den Gemeinden und der dort verantwortlichen Schlüsselpersonen zu den jeweiligen Settings wie Schulen, den Vereinen, Kindergärten, etc. bestimmen maßgebend die gesundheitsförderlichen Verhältnisse. Eine valide Messung zur geforderten Leistungs-Effektivität der Wirkungsorientierung, könne nur über die definierte Kennzahl zum Qualitätsscore (Vernetzung der Schlüsselpersonen in der Kommune und kärntenweite Flächendeckung) vom Sachgebiet dargestellt werden.

Die Qualität der Konzeption an Maßnahmen hänge daher maßgeblich von der Vernetzung bzw. Partizipation der Schlüsselpersonen im Arbeitskreis der „Gesunden Gemeinde“ ab. Durch die fachliche Beratung der Mitarbeiter des Landes Kärnten würden die Maßnahmen hinsichtlich der Kriterien der Gesundheitsförderung (Partizipation, Ressourcenorientierung, Chancengerechtigkeit etc.) entsprechend geplant.

33.4 Der LRH stellte nicht in Abrede, dass sich eine Zusammenarbeit der Schlüsselpersonen auf Landes- und Gemeindeebene positiv auf die Beratungsintensität und -qualität auswirken könne. Dennoch würden bei der definierten Kennzahl zum Qualitätsscore quantitative Aspekte im Vordergrund stehen. Um die Qualität der Beratung abzubilden, sollte eine eigene bzw. weitere Kennzahl definiert werden. Beispielsweise könnte sich diese an Qualifizierungsmaßnahmen für Berater oder an Berater-Bewertungen orientieren. Um eine solche Kennzahl zu messen, müssten entsprechende Instrumente, wie beispielsweise Kundenbefragungen eingesetzt werden.

Wirkungsziel 2.02.04:

„Der Tierschutz und die Tierhaltung sind auf hohem Niveau“

- 34.1 Um den Tierschutz und die Tierhaltung auf hohem Niveau zu halten, müssten die tierschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Bund gab diesbezüglich einen Plan vor, der die Kontrolle von 2% aller tierhaltenden Betriebe in Kärnten jährlich vorsah.

Mit den zum Wirkungsziel definierten Kennzahlen sollten sowohl die Einhaltung der Kontrollpläne als auch die bei den Kontrollen festgestellten tierschutzrechtlichen Verstöße im Verhältnis zu den Gesamtkontrollen gemessen werden.

Tabelle 27: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.02.04

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 2.02.04.K01 | Gesamtquote Kontrollpläne | Prozent | 48 | 60 | 100 |
| 2.02.04.K02 | Anteil der Verstöße gegen Vorschriften an den Gesamtkontrollen | Prozent | 10 | 5 | 2 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Für die Berechnung beider Kennzahlen stellte das Land die tatsächlich genommenen Proben den lt. Plan vorgeschriebenen Proben gegenüber.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Erfüllung der Kontrollpläne gemäß Tierschutz- und Tierhaltungskontrollplan

Die Maßnahme war nicht als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert.

- 34.2 Der LRH merkte an, dass die angegebene Berechnungsmethodik zur Kennzahl 2.02.04.K02 nicht richtig definiert wurde. Das Land stellte bei der Berechnung die tatsächlich genommenen Proben den lt. Plan vorgeschriebenen Proben gegenüber. Zur Ermittlung der Kennzahlenwerte wäre jedoch die Anzahl der festgestellten Verstöße im Verhältnis zu den Gesamtkontrollen ausschlaggebend.
- 34.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass sie den bundesgesetzlich vorgesehenen Mindestprozentsatz von 2% bei der Formulierung der Wirkungsziele berücksichtigt habe. Die Betriebe mit festgestellten Verstößen seien in Relation zu den kontrollierten Betrieben zu setzen. Eine schrittweise Reduktion der Betriebe mit Verstößen bzw. Auffälligkeiten von 10% auf 2% bis zum Jahr 2023 werde angestrebt und könne auch erreicht werden.*

Globalbudget Pflege – Angaben zur Wirkungsorientierung

35 Für das GB Pflege definierte das Land folgende drei Wirkungsziele:

Tabelle 28: GB Pflege

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 2.03.01. | Die psychosoziale und suchtspezifische Versorgung für Betroffene ist sichergestellt. | ja | 5 | 4 |
| 2.03.02. | Pflegebedürftige KärntnerInnen können so lange wie möglich im häuslichen Umfeld leben. | ja | 1 | 5 |
| 2.03.03. | Die Personen im stationären Pflegebereich werden qualitativ hochstehend betreut. | nein | 1 | 1 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Wirkungsziel 2.03.01:

„Die psychosoziale und suchtspezifische Versorgung für Betroffene ist sicherzustellen.“

36.1 Die Voraussetzungen für die Zielerreichung stellen die Umsetzung des Psychiatrieplans, die Weiterentwicklung der psychiatrischen Wohnversorgung (differenzierte Wohnkonzepte anstelle der stationären Betreuungsplätze für chronisch-psychisch Kranke), der Neubau der Psychiatrischen Abteilung mit der Drogenstation sowie der Ausbau der ambulanten Suchthilfe (Drogenambulanzen und alkoholspezifische Angebote/Projekt Alkohol 2020) dar.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von fünf Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 29: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.03.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 2.03.01.K01 | Anzahl der Informationsmaßnahmen (Broschüren, Homepage, Vorträge) | Anzahl | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| 2.03.01.K02 | PadagogInnen, die in Suchtpräventionsprogrammen ausgebildet werden | Anzahl | 800 | 820 | 1.400 |
| 2.03.01.K03 | Ambulante Betreuungs- und Behandlungsplätze für Drogenkranke | Anzahl | 1.400 | 1.400 | 2.000 |
| 2.03.01.K04 | Anzahl stationärer Betreuungsplätze für chronisch-psychisch Erkrankte | Anzahl | 976 | 976 | 970 |
| 2.03.01.K05 | Behandlungsrate Drogensüchtiger | Prozent | 50 | 55 | 70 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus internen Statistiken und Aufzeichnungen, Verträge mit Anbietern und der Bericht zur Drogensituation des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Programm PLUS – Unterrichtsprogramm für die 5. – 8. Schulstufe zur Förderung der Lebenskompetenz (Suchtprävention) Teil der Suchtstrategie 2025
- Programm Eigenständig werden – Unterrichtsprogramm zur Förderung der Lebenskompetenz für die Volksschule (Suchtprävention) Teil der Suchtstrategie 2025
- Umsetzung Suchtstrategie 2025 – Maßnahmen zur Prävention, Suchthilfe und Schadensminimierung
- Umsetzung Alkohol 2020 – Schaffen von Betreuungsmodulen zur ambulanten Behandlung und Betreuung von Alkoholkranken

Keine der vier Maßnahmen war als Gleichstellungsmaßnahme kategorisiert.

36.2 Die Drogenprävention fiel aus Sicht des LRH nicht unter den im Wirkungsziel formulierten Begriff „suchtspezifische Versorgung für Betroffene“. Daher wäre entweder die Formulierung des Wirkungsziels anzupassen oder für die Drogenprävention ein separates Wirkungsziel zu formulieren unter Zuordnung bereits vorhandener Kennzahlen und Maßnahmen.

Die Kennzahl „Anzahl der Informationsmaßnahmen (Broschüren, Homepage, Vorträge)“ erforderte aus Sicht des LRH eine differenzierte Sichtweise, da der damit verbundene Aufwand und der damit erreichte Effekt unterschiedlich hoch war.

Die Beschreibung der Kennzahl „Anzahl stationärer Behandlungsplätze für chronisch-psychisch Erkrankte“ lautete auf die Reduktion der kostenintensiven stationären Behandlungsplätze zu Gunsten von ambulanten Angeboten, um die Betreuung chronisch-psychisch Kranker sicher zu stellen. Die Formulierung der Kennzahl war in Verbindung mit deren Beschreibung für den LRH nicht schlüssig. Darüber hinaus bildete die Messgröße lt. der angeführten Datenquelle die derzeit vorhandenen Plätze und Verträge ab. Somit war unklar, welche Anzahl an Behandlungsplätzen die angegebene Messgröße tatsächlich ausdrückte.

36.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass es zwar nicht offensichtlich sei, aber der Bereich Suchtprävention in der Formulierung des Wirkungsziels ebenso berücksichtigt gewesen sei. Trotz fachlicher Sinnhaftigkeit, sei aufgrund der Vorgabe pro Unterabteilung nur ein Wirkungsziel zu formulieren und einer nicht zu überschreitenden Textlänge, eine Trennung der Bereiche Versorgung und Prävention nicht möglich gewesen. Für den LVA 2020 rege jedoch die*

UAbt. Pflegewesen eine Adaptierung des Wirkungszieles auf „die psychosoziale und suchtspezifische Versorgung und Prävention ist sicherzustellen“ an.

Die Maßnahmen seien nicht explizit als Gleichstellungsmaßnahme kategorisiert worden, da diese grundsätzlich für alle Menschen, die einen entsprechenden Bedarf haben, vorgesehen war.

Die Kennzahl „Anzahl der Informationsmaßnahmen“ könne nicht differenziert werden, da diese immer von unterschiedlichen Faktoren (Bedarf an Broschüren, Veranstaltungen, Interesse der Bevölkerung) abhängen.

Die Landesregierung teilte mit, dass die Formulierung der Kennzahl „Anzahl stationärer Betreuungsplätze für chronisch psychisch Erkrankte“ maßgeblich vom Umsetzungsstand des Psychiatrieplans abhängig sei, wobei dieser beim KGF angesiedelt sei. Eine Bettenreduktion würde erst 2022 realistisch sein und der Gesamtstand der Betreuungsplätze würde wegen Umschichtungen in spezialisierte Wohnversorgungen gleich bleiben.

- 36.4 Der LRH begrüßte die Überlegungen für den LVA 2020 das Wirkungsziel im Hinblick auf die Drogenprävention zu adaptieren. Interne formale Vorgaben seien aus Sicht des LRH zu überdenken, wenn sie beispielsweise einer sinnvollen Formulierung von Wirkungszielen entgegenstehen.

Da die Landesregierung in ihrer Stellungnahme die Kennzahl „Anzahl der Informationsmaßnahmen“ nicht näher differenziert werden könne, wäre diese aus Sicht des LRH als Kennzahl ungeeignet. Daher sollte die Landesregierung diesbezüglich überlegen an dessen Stelle eine adäquate und aussagekräftige Kennzahl zu formulieren.

Der LRH nahm zur Kenntnis, dass die Bettenreduktion im Hinblick auf die Kennzahl „Anzahl stationärer Betreuungsplätze für chronisch psychisch Erkrankte“ zwar geplant war, jedoch erst zeitverzögert ab dem Jahr 2022 in Umsetzung gelangen könne. Aus Sicht des LRH wäre somit auch die Landesregierung gefordert, auf die angeführte Umsetzung des Psychiatrieplans durch den KGF hinzuwirken.

Wirkungsziel 2.03.02:

„Pflegebedürftige KärntnerInnen können so lange wie möglich im häuslichen Umfeld leben.“

- 37.1 Durch die demografische Entwicklung werde die Zahl der älteren pflegebedürftigen Personen (Babyboomerjahrgänge) steigen. Das Land rechnete zudem durch die Abschaffung des Pflegeregresses mit erhöhter Nachfrage und dadurch mit zusätzlichen Kosten im Bereich der stationären Pflege. Aufgrund dieser Faktoren werde es aus Sicht des Landes nicht möglich sein, die derzeitige Quote zu senken.

Die Evaluierung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl erfolgen:

Tabelle 30: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.03.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 2.03.02.K01 | Anzahl der PflegegeldbezieherInnen, die stationär in Altenwohn- und Pflegeheimen untergebracht sind | Prozent | 15,3 | 15,5 | 15,8 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die Pflegevorsorgestatistik des Bundes und Abfragen aus der Pflegeplatzbörse herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Ausbau von wohnortnahen Versorgungsstrukturen
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Das Miteinander von Generationen fördern
- Steigerung der Wertschätzung und Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Pflege
- Inanspruchnahme von mobilen Diensten und Tagesstätten attraktiver bzw. leistbarer machen

Keine der fünf Maßnahmen war als Gleichstellungsmaßnahme kategorisiert.

37.2 Die angegebene Kennzahl gab Auskunft über die „Anzahl der PflegegeldbezieherInnen, die stationär in Altenwohn- und Pflegeheimen untergebracht sind“ und fand daher aus Sicht des LRH im Wirkungsziel nicht entsprechend Deckung. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ folgend sollte die Kennzahl, wie vom Wirkungsziel vorgegeben, somit die pflegebedürftigen KärntnerInnen im häuslichen Umfeld abbilden.

Zudem erachtete der LRH die Formulierung von lediglich einer Kennzahl zu diesem Wirkungsziel als zu wenig, zumal die Nettoausgaben im stationären Bereich jährlich anstiegen. Zur Evaluierung könnten beispielsweise Kennzahlen dienen, die über das Betreuungs- und/oder Kostenverhältnis zwischen ambulanter und stationärer Pflege Auskunft geben. In diesem Zusammenhang verwies der LRH auf seine Empfehlung im Bericht „Versorgungsstrukturen im Pflegebereich“ (LRH-GUE-9-2017). Darin konnte der LRH auch feststellen, dass das derzeitige System der Unterstützungsleistungen nicht geeignet war, die Zielsetzung „ambulant vor stationär“ zu verfolgen. Daher empfahl der LRH dem Land bereits, die Versorgung zu Hause stärker zu fördern, um diese für die Betreuungs- und Pflegebedürftigen attraktiver zu gestalten. Insbesondere

wäre der Einsatz finanzieller Mittel im Rahmen der mobilen Dienste in Kombination mit der 24-Stunden-Betreuung sinnvoll. Der sich durch die verstärkte Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung ergebende Kostenvorteil für Land und Gemeinden könnte zum Teil für zusätzliche Unterstützungsleistungen im Bereich der häuslichen Versorgung verwendet werden. Daher vermisste der LRH die Formulierung einer Maßnahme zur 24-Stunden-Betreuung im Rahmen der Wirkungsorientierung. Er verwies diesbezüglich auf seine Empfehlung, die ambulante Versorgung insgesamt attraktiver zu machen.

- 37.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass sie als Kennzahl für dieses Wirkungsziel die Anzahl der Pflegegeldbezieherinnen, die stationär in Altenwohn- und Pflegeheimen untergebracht sind, heranzog, weil daraus erkannt werden könne, ab welchen Pflegestufen die Heimunterbringung erfolgt. Zudem könne daraus abgeleitet werden, ob die Maßnahmen bzw. das Ziel, dass pflegebedürftige Kärntner möglichst lange in ihrem häuslichen Umfeld zuhause bleiben, greifen. Würde man in den stationären Einrichtungen auch viele niedrige Pflegestufen vorfinden, wäre dies ein Indikator dafür, dass die gesetzten Maßnahmen zur Verhinderung oder Verzögerung eines Heimeintritts noch nicht ausreichen würden. Im Bereich des Case-Managements werde zurzeit ein Heimeintritt trotz niedriger Pflegestufe oft deswegen bewilligt, weil es an Fahrtendiensten, mehrstündigen Betreuungen etc. fehle. Daher werde von Seiten der UAbt. Pflegewesen diese Kennzahl als sinnvoll erachtet.*

Eine Maßnahme zur 24-Stunden-Betreuung – beispielsweise in Form einer weiteren finanziellen Unterstützung – werde nicht angedacht, da es laut namhafter Pflegeexperten fahrlässig wäre, ein System auf Arbeitskräfte aus dem Ausland zu stützen, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit nach und nach nicht mehr zur Verfügung stehen. Abgesehen davon müssten die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Bundes erst wirksam werden, damit auch sichergestellt werde, dass tatsächlich eine qualitätsvolle Betreuung gefördert werden könne. Zurzeit werde das Fördersystem der mobilen sozialen Dienste neu ausverhandelt und eine stundenweise Betreuung mit in das Angebotspaket der mobilen Dienste hineingenommen.

- 37.4 Aus der Kennzahl „Anzahl der PflegegeldbezieherInnen, die stationär in Altenwohn- und Pflegeheimen untergebracht sind“ könne aus Sicht des LRH nur indirekt auf den ambulanten Bereich und somit den Wortlaut des Wirkungsziels geschlossen werden. Diese Kennzahl allein sah der LRH jedoch in Anbetracht der stetig steigenden Ausgaben und der damit verbundenen großen Bedeutung des Pflegebereichs nicht als ausreichend an.

Wie der LRH bereits anführte, könnten zur Evaluierung zusätzlich Kennzahlen dienen, die über das Betreuungs- und/oder Kostenverhältnis zwischen ambulanter und

stationärer Pflege Auskunft geben. Beispielsweise könnten Kennzahlen über die Einhaltung des Kostendämpfungspfads oder die Anzahl der Versorgten im ambulanten Bereich herangezogen werden.

Der LRH verwies nochmals auf seinen Bericht „Versorgungsstrukturen im Pflegebereich“ (LRH-GUE-9-2017), in welchem er u.a. empfahl die 24-Stunden-Betreuung in das Förderkonzept des ambulanten Bereichs einzubetten, da diese einen wesentlichen Eckpfeiler in der Gewährleistung der Versorgungssicherheit bilde. Daher wären aus Sicht des LRH entsprechende Möglichkeiten der Verschränkung von mobilen ambulanten Diensten und der 24-Stunden-Betreuung vorzusehen.

Wirkungsziel 2.03.03:

„Die Personen im stationären Pflegebereich werden qualitativ hochstehend betreut.“

- 38 Die Novelle zum Kärntner Heimgesetz legte im § 14 K-HG fest, dass ein Qualitätsmanagement-System in den Einrichtungen implementiert werden konnte. Damit sollte die Qualität gesteigert und auch eine Vergleichbarkeit der Qualität mit anderen Einrichtungen hergestellt werden.

Dieses Wirkungsziel sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 31: Kennzahlen zum Wirkungsziel 2.03.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2016 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 2.03.03.K01 | Altenwohn- und Pflegeheime mit implementierten Qualitätsmanagement-Systemen | Prozent | 40 | 70 | 90 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 3

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten interne Erhebungen herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahme:

- Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems in Pflegeheimen

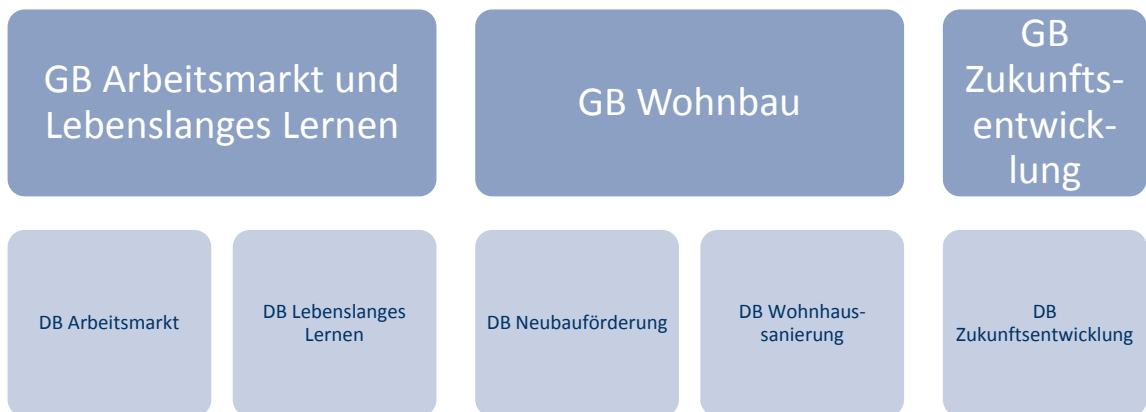
Die Maßnahme war nicht als Gleichstellungsmaßnahme kategorisiert.

BEREICHSBUDGET LHSTV. SCHAUNIG

Zusammensetzung Bereichsbudget

39 Das Bereichsbudget LHStv. Schaunig gliederte sich in fünf Globalbudgets und acht Detailbudgets:

Abbildung 3: Zusammensetzung BB LHStv. Schaunig



Zuständige Fachabteilung: **Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau**



Zuständige Fachabteilung: **Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LHStv. Schaunig

40 Das Bereichsbudget LHStv. Schaunig 2019 setzte sich aus dem GB Arbeitsmarkt und Lebenslanges Lernen, dem GB Wohnbau, dem GB Zukunftsentwicklung, dem GB Finanzen und Beteiligungen sowie dem GB Hochbau und Liegenschaften zusammen und war im Finanzierungshaushalt mit folgenden Werten veranschlagt:

Tabelle 32: Finanzierungshaushalt BB LHStv. Schaunig 2019

| MVAG | Finanzierungshaushalt Bezeichnung der MVAG | GB Arbeitsmarkt und Lebenslanges Lernen | GB Finanzen und Beteiligungen | GB Hochbau und Liegenschaften | GB Wohnbau | GB Zukunfts- entwicklung | BB GESAMT |
|-------------------------------|--|---|----------------------------------|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------|------------------------|
| | | in EUR | | | | | |
| Operative Gebarung | | | | | | | |
| | 311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | | - 1.235.677.400 | - 2.733.700 | | - 117.700 | - 1.238.528.800 |
| | 312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | - 1.243.300 | - 20.308.100 | | - 137.600 | | - 21.689.000 |
| | 313 Einzahlungen aus Finanzerträgen | | - 10.459.500 | | - 23.151.500 | | - 33.611.000 |
| | Summe Einzahlungen operative Gebarung | - 1.243.300 | - 1.266.445.000 | - 2.733.700 | - 23.289.100 | - 117.700 | - 1.293.828.800 |
| | 321 Auszahlungen aus Personalaufwand | 1.705.600 | 5.032.200 | 2.382.600 | 2.127.800 | 117.300 | 11.365.500 |
| | 322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 81.700 | 1.927.600 | 608.800 | 1.684.600 | 350.700 | 4.653.400 |
| | 323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 11.707.500 | 17.497.700 | 8.644.000 | | 37.400.300 | 75.249.500 |
| | 324 Auszahlungen aus Finanzaufwand | | 46.002.900 | | | | 46.002.900 |
| | Summe Auszahlung operative Gebarung | 13.494.800 | 70.460.400 | 11.635.400 | 3.812.400 | 37.868.300 | 137.271.300 |
| Investive Gebarung | | | | | | | |
| | 331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | | | - 116.100 | | | - 116.100 |
| | 332 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | - 5.000 | | - 29.617.400 | | - 29.622.400 |
| | Summe Einzahlungen investive Gebarung | | - 5.000 | - 116.100 | - 29.617.400 | | - 29.738.500 |
| | 341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | | | 1.000 | | | 1.000 |
| | 342 Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | | | 93.465.500 | 9.500.000 | 102.965.500 |
| | 343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers | | | | 51.634.800 | | 51.634.800 |
| | Summe Auszahlungen investive Gebarung | | | 1.000 | 145.100.300 | 9.500.000 | 154.601.300 |
| | Nettofinanzierungssaldo | 12.251.500 | - 1.195.989.600 | 8.786.600 | 96.006.200 | 47.250.600 | - 1.031.694.700 |
| Finanzierungstätigkeit | | | | | | | |
| | 351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | | - 193.296.200 | | | | - 193.296.200 |
| | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | - 193.296.200 | | | | - 193.296.200 |
| | 361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | | 103.870.100 | | | | 103.870.100 |
| | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | | 103.870.100 | | | | 103.870.100 |
| | Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | | - 89.426.100 | | | | - 89.426.100 |
| | Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 12.251.500 | - 1.285.415.700 | 8.786.600 | 96.006.200 | 47.250.600 | - 1.121.120.800 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis FI-SAP (ZVRV_PLA)

Angaben zur Wirkungsorientierung

Globalbudget Finanzen und Beteiligungen – Angaben zur Wirkungsorientierung

- 41 Für das GB Finanzen und Beteiligungen definierte das Land folgende fünf Wirkungsziele:

Tabelle 33: GB Finanzen und Beteiligungen

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 3.01.01. | Die Kärntner Landesfinanzen sind langfristig stabil und ermöglichen die Umsetzung reformorientierter Schwerpunkte | nein | 2 | 2 |
| 3.01.02. | Das Land Kärnten stellt die Liquidität zu möglichst geringen Finanzierungskosten sicher | nein | 2 | 2 |
| 3.01.03. | Eine optimierte Budgetplanung und ein effizienter Zahlungsvollzug sind gewährleistet | nein | 1 | 2 |
| 3.01.04. | Die Struktur der Beteiligungen, Fonds und Anstalten sowie deren Aufgabenteilung mit dem Land sind optimiert | nein | 2 | 3 |
| 3.01.05. | Die ordnungsgemäße Einhebung des aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen möglichen Abgabenaufkommens der Landesabgaben ist sichergestellt | nein | 4 | 1 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Wirkungsziel 3.01.01:

„Die Kärntner Landesfinanzen sind langfristig stabil und ermöglichen die Umsetzung reformorientierter Schwerpunkte.“

- 42.1 Finanzielle Gestaltungsspielräume für Reformen sollten langfristig stabile Budgets voraussetzen. Der Finanzrahmen und eine möglichst niedrig gehaltene Neuverschuldung sowie möglichst geringe Zinsaufwendungen sollten dazu beitragen. Weitere Einflüsse, die auf die Landesfinanzen einwirkten, waren die Entwicklung des Kapitalmarktes im Hinblick auf die Finanzierung, die Kompetenzverschiebungen in der Aufgabenerfüllung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, unvorhersehbare Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen, Steuerreformmaßnahmen des Bundes sowie Mehr- und Mindereinnahmen aufgrund der demografischen Entwicklung.

Die Evaluierung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen erfolgen:

Tabelle 34: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.01.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2016* | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 3.01.01.K01 | Haushaltsergebnis gem. § 2 Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz | Mio. EUR | -53,02 | 0 | 0 |
| 3.01.01.K02 | Abweichung des Strukturellen Saldos zu Vorgaben des Bundes unter Herausrechnung der zyklischen Budgetkomponente | Mio. EUR | 19,96 | 3,68 | 0 |

* Kennzahl Nr. 3.01.01.K02 Ist 2018

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus Landesvoranschlag und Rechnungsabschluss sowie des Stabilitätsrechners des Bundes herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Einhaltung der im Finanzrahmen definierten Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen über den Gesamthaushalt
- Bereitstellung von Budgetplanungs- und Steuerungsinstrumenten

42.2 Der LRH erachtete die Zielwerte der Kennzahlen zu diesem Wirkungsziel als zu wenig ambitioniert. Die Kennzahl „Haushaltsergebnis gemäß § 2 Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz“ bezieht sich nur auf die Gebietskörperschaft Land, jedoch ohne Ergebnisse der ausgliederten Rechtskörper. Zudem blieben Auswirkungen von Maßnahmen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität unberücksichtigt. Der Zielwert für 2019 und 2023 entsprach lediglich den gesetzlichen Vorgaben.

Den Zielwert der Kennzahl „Abweichung des Strukturellen Saldos“ schwächte das Land ab, indem es die zyklische Budgetkomponente für die Zielerreichung aus dem strukturellen Saldo herausrechnete. Die Einhaltung des zulässigen strukturellen Saldos des Landes samt Rechtsträger war daher nur unter Anrechnung des auf dem Kontrollkonto des Landes durch Überschüsse aus den Vorjahren erwirtschaften Guthabens möglich. Dies galt gemäß dem Landesfinanzrahmen auch für die Folgejahre.

Der LRH stellte fest, dass gemäß Landesfinanzrahmen 2019 – 2022 eine jährliche Neuverschuldung von durchschnittlich rund 81 Mio. EUR budgetiert war und die Finanzschulden damit laut Plan um insgesamt 364 Mio. EUR auf 3.973 Mio. EUR Ende 2022 anstiegen.

Weiter stellte der LRH fest, dass der ÖBFA-Rahmenvertrag aus 2015 vom Land in Pkt. (9) (iii) „Die Darlehensnehmerin (Land) verpflichtet sich weiters, in der Budgetprogramm-Periode für die Jahre 2019 bis 2023 die Schuldentragfähigkeit der Darlehensnehmerin jedenfalls in der Weise zu verbessern, dass dadurch eine nachhaltige Reduktion des Schuldenstandes nach ESVG 2010 erfolgt und eine solche sichergestellt ist,“ nicht eingehalten wird.

Der LRH verwies auf die Empfehlungen in seinem Bericht LRH-LRA-1/2018 „Rechnungsabschluss 2017 des Landes Kärnten“, die in den Wirkungszielen bzw. Maßnahmen Berücksichtigung finden sollten.

- 42.3 *Die Landesregierung wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Zielsetzungen allen nationalen und EU-weiten budgetpolitischen Vorgaben entsprechen würden. Hinsichtlich des Herausrechnens der zyklischen Budgetkomponente teilte die Landesregierung nicht die Auffassung des LRH, dass dies eine Abschwächung des Zielwertes bedeuten würde. Die zyklische Budgetkomponente würde sich nach Ansicht der Landesregierung in den folgenden Jahren bei einer konjunkturellen Abflachung als positiver Ausgleich darstellen. Die Ertragsanteile als Haupteinnahmequelle des Landes Kärnten würden sich auf Grund budgetpolitischer Maßnahmen des Bundes nicht kongruent mit der Konjunktur entwickeln. Die Landesregierung erachtete es als wesentlich, weiterhin Investitionen in den „Lebensraum Kärnten“ durch Schwerpunktsetzungen zu tätigen. Es würden auch nur Budgetmittel, jeweils in maximaler Höhe der zyklischen Budgetkomponente, für diese Schwerpunkte eingesetzt. Die Landesregierung verwies auch darauf, dass sie auf die Ergebnisse der ausgegliederten Rechtsträger nur bedingt Einflussmöglichkeit hätte.*

Die Landesregierung wies in ihrer Stellungnahme weiters darauf hin, dass der ÖBFA-Rahmenvertrag in der genannten Form keine Gültigkeit mehr habe, da gemeinsam mit dem Bund eine geänderte Version erarbeitet worden sei. Darin wären die stringenten Zielsetzungen auf Grund der positiven Abwicklung der HETA-Thematik und der damit verbundenen Normalisierung der Budgetsituation des Landes Kärnten angepasst worden. In diesem Zusammenhang verwies die Landesregierung auf den Strategiebericht, in dem auch dargestellt sei, dass die Schuldenstände aus der Haushaltsfinanzierung seit dem Rechnungsabschluss 2015 gesunken wären.

- 42.4 Der LRH verwies darauf, dass die Berücksichtigung der zyklische Budgetkomponente dazu dienen sollte, das Ergebnis um die konjunkturellen Schwankungen zu bereinigen und einen ausschließlich strukturell beeinflussten Saldo zu erhalten. Aus diesem Grund sollte in Zeiten guter Konjunktur und Ertragslage der Zielwert inklusive zyklischer Budgetkomponente erreicht werden, ebenso wie es bei schlechter Wirtschaftslage möglich sein sollte, das Ergebnis durch die Budgetkomponente zu verbessern.

Aus dieser Überlegung sollte die Einhaltung des zulässigen strukturellen Saldos des Landes samt Rechtsträger ohne Anrechnung der auf dem Kontrollkonto verbuchten Überschüsse aus den Vorjahren angestrebt werden.

Kritisch sah der LRH die geplante jährliche Neuverschuldung von durchschnittlich rund 81 Mio. EUR während des Finanzrahmens 2019 bis 2022, womit die Finanzschulden bis Ende 2022 auf 3.973 Mio. EUR ansteigen würden. Der LRH würde sich eine Zielsetzung mit Kennzahlen und Maßnahmen erwarten, die auf einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt abzielen.

Zu den von der Landesregierung angeführten Änderungen des ÖBFA-Rahmenvertrags verwies der LRH darauf, dass diesbezüglich erst ein Entwurf vorlag und die endgültige Ausgestaltung noch nicht festgelegt war. Auch der Entwurf des neuen ÖBFA-Rahmenvertrages gab Haushaltsziele vor, die nach der derzeitigen mittelfristigen Haushaltsplanung des Landes ohne ambitioniertere Zielsetzung nur mit Hilfe der Überschüsse aus dem Kontrollkonto zu erreichen wären.

Wirkungsziel 3.01.02:

„Das Land Kärnten stellt die Liquidität zu möglichst geringen Finanzierungskosten sicher.“

- 43 Unter Liquidität ist die Zahlungsfähigkeit in der operativen Tätigkeit der Kärntner Landesverwaltung zu verstehen. Der laufende Geldbestand sollte daher den geplanten Auszahlungsbeträgen unter Berücksichtigung möglichst niedriger Finanzierungskosten (Spesen und Gebühren) entsprechen.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 35: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.01.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017* | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 3.01.02.K01 | Offene kurzfristige Forderungen | Prozent | 9 | 9 | 8 |
| 3.01.02.K02 | Spesen des Geldverkehrs | EUR | 800.000 | 750.000 | 700.000 |

* Kennzahl Nr. 3.01.02.K02 Ist 2018

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus der SAP-Auswertung der Finanzbuchhaltung herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Mahnwesen
- Optimale Finanzsteuerung

Wirkungsziel 3.01.03:

„Eine optimierte Budgetplanung und ein effizienter Zahlungsvollzug sind gewährleistet.“

- 44.1 Eine optimierte Budgetplanung sollte alle planbaren Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Effizienz sowie laufende Weiterentwicklung von Budgetinstrumentarien berücksichtigen. Ein effizienter Zahlungsvollzug sollte sich durch optimierte Prozesse und korrekte Verbuchungen im laufenden Betrieb auszeichnen.

Die Evaluierung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl erfolgen:

Tabelle 36: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.01.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 3.01.03.K01 | Medienbruchfreie Prozessabwicklung im Zahlungsvollzug | Prozent | 50 | 55 | 70 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus der SAP-Auswertung der Finanzbuchhaltung herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Elektronische Rechnung
- Optimierte Budgetplanung

44.2 Der LRH verwies darauf, dass die Einführung der elektronischen Rechnung gesetzliche Begleitmaßnahmen voraussetzte.

Die gewählte Kennzahl der medienbruchfreien Prozessabwicklung erachtete der LRH als ungeeignet für das Wirkungsziel der optimierten Budgetplanung.

44.3 *Die Landesregierung wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die gewählte Kennzahl zur Messung eines effizienten Zahlungsvollzugs bestimmt sei. Zur Messung einer optimierten Budgetplanung sei noch keine Kennzahl festgelegt worden, würde aber bei der zukünftigen Definition der Wirkungsziele und Kennzahlen Berücksichtigung finden.*

44.4 Der LRH nahm die Stellungnahme der Landesregierung positiv zu Kenntnis, wies jedoch nochmals darauf hin, dass die von der Landesregierung zur Kennzahl der medienbruchfreien Prozessabwicklung formulierte Maßnahme der Einführung der elektronischen Rechnung gesetzliche Begleitmaßnahmen voraussetzen würde.

Wirkungsziel 3.01.04:

„Die Struktur der Beteiligungen, Fonds und Anstalten sowie deren Aufgabenteilung mit dem Land sind optimiert.“

45.1 Die Struktur der Beteiligungen, Fonds und Anstalten sowie deren Aufgabenteilung mit dem Land sollten optimiert werden. Eine Hauptzielsetzung im Bereich der Beteiligungsverwaltung bzw. des Beteiligungscontrollings sollte die Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts sein, der auch dem Landesfinanzreferenten zugeleitet würde. Nebenziele wären der Erhalt zeitnaher Informationen über die wirtschaftliche/finanzielle Lage von Gesellschaften mit Landesbeteiligung bzw. über

wesentliche Entwicklungen dieser. Im Bereich des Beteiligungscontrollings bzw. der Beteiligungsverwaltung würden neben den Maßnahmen der Beteiligungsberichterstattung weitere laufende Tätigkeiten durchgeführt werden.

Die Evaluierung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen erfolgen:

Tabelle 37: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.01.04

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 3.01.04.K01 | Anteil der Mehrheitsbeteiligungen, die im Beteiligungscontrolling erfasst sind | Prozent | 85,71 | 95 | 100 |
| 3.01.04.K02 | Anteil der Beteiligungen, bei denen eine Leistungsverflechtung mit dem Land fachlich überprüft und bewertet wurde | Prozent | 10 | 30 | 100 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere interne Datenbanken der Abteilung 2 – Finanzen und Beteiligungen herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Einführung eines Corporate Governance Kodex in Anlehnung an jenen des Bundes
- Errichtung einer zentralen Koordinationsstelle für Beteiligungen
- Überprüfung bestimmter Beteiligungen hinsichtlich einer möglichen Eingliederung in die Landesverwaltung

45.2 Wie bereits im LRH-Bericht „Beteiligungsmanagement und ausgewählte Tätigkeitsbereiche der Landesbeteiligungen“²² empfohlen, sollte der Beteiligungsbegriff, ausgehend von der bisherigen Praxis, erweitert werden. Damit wären auch Anstalten und Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie indirekte Beteiligungen mit einer durchgerechneten Beteiligung in einem nicht unwesentlichen Ausmaß vom Beteiligungscontrolling umfasst, womit ein vollständiger Überblick ermöglicht wäre. Darüber hinaus wäre der Beteiligungsbericht zu optimieren. Dieser sollte im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung neben den finanziellen Inputdaten auch Output- bzw. Leistungsdaten enthalten.

Der LRH sah es, wie in Kennzahl 3.01.04.K02 definiert, nicht als ausreichend an, dass nur die Leistungsverflechtung zwischen dem Land und den Beteiligungen überprüft und bewertet werden soll. Es wäre zusätzlich durch Evaluierungen sicherzustellen, dass sich die Beteiligungen an die im Rahmen der Beteiligungspolitik aufgetragenen Zielsetzungen halten. Dies könnte beispielsweise durch die neu zu schaffende zentrale

²² LRH-Bericht LRH-GUE-4/2017 Beteiligungsmanagement und ausgewählte Tätigkeitsbereiche der Landesbeteiligungen

Koordinationsstelle für Beteiligungen erfolgen. Eine diesbezügliche Ergänzung bzw. Neuformulierung der Kennzahl sollte überlegt werden.

Sowohl im LRH-Bericht „Beteiligungsmanagement und ausgewählte Tätigkeitsbereiche der Landesbeteiligungen“ als auch im LRH-Bericht „Unterstützende Dienstleistungen in den Landesbeteiligungen“²³ empfahl der LRH dem Land als Eigentümer, die Kooperation zwischen den Landesbeteiligungen zu forcieren und Doppelgleisigkeiten abzubauen. Eine diesbezügliche Maßnahme wurde jedoch nicht formuliert.

- 45.3 *Die Landesregierung wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass im Kontext der Wirkungsorientierung vorgesehen wäre, dass nur ausgewählte Maßnahmen dargestellt würden. Eine zusätzliche Ausweitung von Kennzahlen und Maßnahmen wäre nicht zielführend.*

Hinsichtlich der Empfehlung, den Beteiligungs begriff auch auf Anstalten und Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit zu erweitern, wies die Landesregierung darauf hin, dass die Ausgliederung von Aufgabenbereichen in Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeiten und Anstalten öffentlichen Rechts insbesondere auch unter der grundsätzlichen Zielsetzung erfolgen würde. Die Einflussnahme der Politik betreffend die operative Tätigkeit der ausgegliederten Einheiten würde zurückgenommen und durch die zuständigen Organe wahrgenommen werden. Dem Land würde mit der Ausgliederung grundsätzlich die Aufsichtsfunktion obliegen und es würde nur mehr bei wesentlichen Entscheidungen durch Einspruchs- oder Genehmigungsrechte eingebunden werden. Die Landesregierung sehe daher die empfohlene Ausweitung des Beteiligungs begriffes weiterhin als kritisch an. Sehr wohl gebe es im Zusammenhang mit der Umsetzung der VRV 2015 eine eigene Anlage 6I zum zu erstellenden Rechnungsabschluss 2019, welche einen Nachweis über die Fonds und Anstalten des Landes Kärnten vorsehen würde.

Die Landesregierung verwies weiters auf die gesetzlichen Vorgaben, die bei einzelnen Rechtsträgern eine gesonderte Berichtsvorlage an den Landtag vorsehen würden.

- 45.4 Der LRH verblieb bei seiner Ansicht, dass der Beteiligungs begriff, ausgehend von der bisherigen Praxis, erweitert werden sollte, womit auch Anstalten und Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie indirekte Beteiligungen mit einer durchgerechneten Beteiligung in einem nicht unwesentlichen Ausmaß vom Beteiligungscontrolling umfasst wären und ein vollständiger Überblick ermöglicht werden würde.

²³ LRH-Bericht LRH 206/B/2016 Unterstützende Dienstleistungen in den Landesbeteiligungen

Wirkungsziel 3.01.05:

„Die ordnungsgemäße Einhebung des aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen möglichen Abgabenaufkommens der Landesabgaben ist sichergestellt.“

- 46 Aufgrund von Anlaufproblemen in Zusammenhang mit dem Zuständigkeitsübergang für die Einhebung der Abgaben von den Gemeinden zum Land gab es noch Aktenrückstände.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von vier Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 38: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.01.05

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 3.01.05.K01 | Einhebungsquote der Tourismusabgabe im 1. Jahr | Prozent | 71 | 73 | 77 |
| 3.01.05.K02 | Einhebungsquote der Tourismusabgabe im 1. - 5. Jahr | Prozent | 88 | 90 | 94 |
| 3.01.05.K03 | Rückstand der Naturschutzabgabe am Jahresende | EUR | 15.766 | 12.000 | 5.000 |
| 3.01.05.K04 | Rückstand der Motorbootabgabe am Jahresende | EUR | 33.469 | 28.000 | 10.000 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten der Unterabteilung für Landesabgaben unter Verwendung der BIP-Daten der Statistik Austria herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Mahnwesen
- Optimale Finanzsteuerung

Globalbudget Wohnbau – Angaben zur Wirkungsorientierung

- 47 Für das GB Wohnbau definierte das Land folgendes Wirkungsziel:

Tabelle 39: GB Wohnbau

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|---|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 3.02.01. | Qualitativ hochwertige und leistbare Mietwohnungen bzw. Wohnräume in Wohnheimen sind geschaffen | ja | 3 | 2 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Wirkungsziel 3.02.01:

„Qualitativ hochwertige und leistbare Mietwohnungen bzw. Wohnräume in Wohnheimen sind geschaffen.“

- 48.1 Ziel war es, die Wohnkostenbelastung der Nutzer auf einem sozial verträglichen Niveau sicherzustellen, da Wohnungskosten eine maßgebliche Belastung für das Haushaltsbudget bedeuteten. Der Bedarf an neuen Wohnungen, orientiert an den

Wohnbedürfnissen der Mieter bzw. Nutzer in den unterschiedlichen Lebenslagen unter den Aspekten der Nachhaltigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Bezug auf die Investitions- und Folgekosten, sollte gefördert werden.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 40: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.02.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017* | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|------------------------|-----------|-----------|-----------|
| 3.02.01.K01 | Durchschnittlicher Gesamtenergieeffizienzfaktor von Mietwohnungen und Wohnheimen im mehrgeschossigen Wohnbau | Prozent | 0,85 | - | 0,75 |
| 3.02.01.K02 | Anzahl der mit klima:aktiv gold oder silber übergebenen Mietwohnungen | Anzahl | 12 | 20 | 30 |
| 3.02.01.K03 | Durchschnittliche Miete im geförderten gemeinnützigen Wohnbau | EUR pro m ² | 6,3 | 6,5 | 6,9 |

* Kennzahl Nr. 3.02.01.K01 Ist 2018

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere interne Daten der Abteilung 11 – Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau sowie Auswertungen des Dachverbandes der gemeinnützigen Wohnbauträger bzw. der Landesgruppe der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Mietensenkungsprogramm
- Gewährung erhöhter Förderungen für klima:aktiv gold und silber bei Mietwohnungen

48.2 Der LRH stellte fest, dass der Zielwert für die Kennzahl Gesamtenergieeffizienzfaktor für 2019 fehlte und jener für das Jahr 2023 niedriger als der mit 0,8 angegebene untere Schwellenwert lag.

Weiters stellte der LRH fest, dass die Werte für die Kennzahl „mit klima:aktiv gold oder silber übergebenen Wohnungen“ für die Jahre 2019 und 2023 über dem mit 15 festgelegten oberen Schwellenwert lag.

Globalbudget Arbeitsmarkt und Lebenslanges Lernen – Angaben zur Wirkungsorientierung

49.1 Für das GB Arbeitsmarkt und Lebenslanges Lernen definierte das Land folgendes Wirkungsziel:

Tabelle 41: GB Arbeitsmarkt und Lebenslanges Lernen

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 3.03.01. | Die ESF Mittel für 2014 - 2022 in der Investitionspriorität 2 (IP 2) werden zu mindestens 90% für Projekte in Kärnten ausgeschöpft | ja | 1 | 1 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

49.2 Der LRH stellte fest, dass das im Globalbudget Arbeitsmarkt und Lebenslanges Lernen angeführte Wirkungsziel nur den Teilbereich Europäischer Sozialfonds des Detailbudgets Arbeitsmarkt betraf und insgesamt nur rd. 9% des Globalbudgets Arbeitsmarkt und Lebenslanges Lernen abdeckte.

Nach Ansicht des LRH sollten die Wirkungsziele die Hauptbereiche des Globalbudgets betreffen.

Wirkungsziel 3.03.01:

„Die ESF Mittel für 2014 bis 2022 in der Investitionspriorität 2 (IP 2) werden zu mindestens 90% für Projekte in Kärnten ausgeschöpft.“

50 Der ESF²⁴ hatte die wesentliche Vorgabe, einen Frauenanteil von zumindest 50% zu erreichen und es sollten insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen oder sonstige vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Personen angesprochen werden.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 42: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.03.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 3.03.01.K01 | Ausnutzungsgrad der ESF Mittel in der Investitionspriorität 2 (IP 2) | Prozent | 22,45 | 34,00 | 90,00 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten des BMSGK²⁵ herangezogen werden.

²⁴ Europäischer Sozialfonds

²⁵ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Umsetzung von förderfähigen Projekten durch Projektträger in Kärnten auf Basis von Calls

Globalbudget Hochbau und Liegenschaften – Angaben zur Wirkungsorientierung

51.1 Zum GB Hochbau und Liegenschaften führte das Land folgende vier Wirkungsziele an:

Tabelle 43: GB Hochbau und Liegenschaften

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 3.04.01. | Hochbauprojekte im kommunalen Bereich sind nachhaltig und wirtschaftlich umgesetzt | nein | 2 | 1 |
| 3.04.02. | Die Raumflächen der Liegenschaften des Landes Kärnten sowie die von angemieteten Objekten sind nach einem Raumfunktionskonzept optimiert | nein | 1 | 1 |
| 3.04.03. | Der Anteil der Arbeitsplätze im Amt der Kärntner Landesregierung, die von der sommerlichen Überhitzung betroffen sind, ist minimiert | nein | 1 | 1 |
| 3.04.04. | Der Energieaufwand für Strom und Wärme und somit der CO ₂ Ausstoß bei den Liegenschaften des Landes Kärnten ist minimiert | nein | 2 | 1 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

51.2 Der LRH vermerkte positiv, dass das Land mit den Wirkungszielen 3.04.03 und 3.04.04 Empfehlungen des LRH im Bericht LRH-GUE-10/2017 „Gebäudemanagement des Landes Kärnten“ nachkam.

Der LRH verwies jedoch darauf, dass auch weitere seiner Empfehlungen aus dem o.a. Bericht, die beispielsweise den Brandschutz, das zentrale Sicherheitsmonitoring oder die Barrierefreiheit betrafen, in den Wirkungszielen bzw. Maßnahmen Berücksichtigung finden sollten.

Wirkungsziel 3.04.01:

„Hochbauprojekte im kommunalen Bereich sind nachhaltig und wirtschaftlich umgesetzt.“

52 Bei der Umsetzung von kommunalen Bauprojekten war das spezifische Know-How zur Umsetzung von Hochbauprojekten nicht immer gegeben, wodurch sowohl die Kosten des Projektes als auch die Funktionalität beeinträchtigt gewesen wären. Durch die Unterstützung von Experten des Landes könnte gewährleistet werden, dass die Projekte hinsichtlich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit optimiert würden. Wesentlich dabei wäre die frühzeitige Einbindung der Experten im Zuge der Projektplanung.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 44: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.04.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 3.04.01.K01 | Prozentualer Anteil der geprüften kommunalen Bauprojekte, die von den Gemeinden umgesetzt wurden | Prozent | 10 | 20 | 50 |
| 3.04.01.K02 | Prozentualer Anteil der geprüften Bauprojekte für den Kärntner Schulbaufonds, die von den Gemeinden umgesetzt wurden | Prozent | 100 | 100 | 100 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten und Erhebungen der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Projektprüfungen

Wirkungsziel 3.04.02:

„Die Raumflächen der Liegenschaften des Landes Kärnten sowie die von angemieteten Objekten sind nach einem Raumfunktionskonzept optimiert.“

- 53 Ziel war es, durch Aufzeigen von möglichen Synergien in der Raumnutzung sowie durch organisatorische und bauliche Maßnahmen bereichs- und abteilungsübergreifende Flächennutzungen zu ermöglichen. Dies betraf Verwaltungsgebäude ebenso wie Schulgebäude oder sonstige Nutzungen. Es sollten strategische Weichenstellungen zu Gebäudenutzungen vor allem auch organisations- und fachbereichsübergreifend getroffen werden, um Synergien auch durch gemeinsame Nutzung von Gebäudeflächen zu finden.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 45: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.04.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|----------------|----------|-----------|-----------|
| 3.04.02.K01 | Nettoraumfläche (NRF) gemäß ÖN B1800 der Liegenschaften des Landes Kärnten | m ² | 375.283 | 374.500 | 370.000 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Auswertungen von Liegenschaftsdatenbanken herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Reduktion der Nettoraumfläche auf Grund von Synergien

Wirkungsziel 3.04.03:

„Der Anteil der Arbeitsplätze im Amt der Kärntner Landesregierung, die von der sommerlichen Überhitzung betroffen sind, ist minimiert.“

- 54 Teilweise waren Arbeitsplätze nur schlecht gegen sommerliche Überhitzung geschützt. Dies beeinflusste die Arbeitsbedingungen und damit verbunden die Arbeitsleistung in den Sommermonaten stark. Mit der schrittweisen Adaptierung dieser Bereiche sollte ein wichtiger Beitrag zu Effizienzverbesserungen geleistet werden.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 46: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.04.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 3.04.03.K01 | Anzahl der überprüften Liegenschaften und deren Arbeitsplätze | Anzahl | 60 | 55 | 30 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus den Objektlisten des Landesimmobilienmanagements herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Reduktion der Überhitzung von Arbeitsplätzen

Wirkungsziel 3.04.04:

„Der Energieaufwand für Strom und Wärme und somit der CO₂ Ausstoß bei den Liegenschaften des Landes Kärnten ist minimiert.“

- 55 Ziel war es, den Energieaufwand und den CO₂ Ausstoß zu minimieren. Dabei bezog das Land die Kosten für die thermische Sanierung sowie die Entwicklung der Kosten beim Einkauf der Wärme mit ein.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 47: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.04.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2012 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|------------------------------------|-----------|------------|------------|------------|
| 3.04.04.K01 | Energieaufwand für Strom und Wärme | kWh | 28.967.735 | 28.967.735 | 28.000.000 |
| 3.04.04.K02 | CO ₂ Ausstoß | Tonnen | 7.626.928 | 7.626.928 | 7.400.000 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere die Auswertungen der Energiebuchhaltung des Landesimmobilienmanagements herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Energetische Sanierung von Liegenschaften

Globalbudget Zukunftsentwicklung – Angaben zur Wirkungsorientierung

56.1 Für das GB Zukunftsentwicklung definierte das Land folgendes Wirkungsziel:

Tabelle 48: GB Zukunftsentwicklung

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 3.05.01. | Eine möglichst flächendeckende Versorgung Kärntens mit breitbandigem Internet ist sichergestellt | nein | 1 | 2 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

56.2 Der LRH stellte fest, dass lediglich für den Teilbereich Breitbandinitiative ein Wirkungsziel vorlag. Für den Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) definierte das Land keine Wirkungsziele.

Wirkungsziel 3.05.01:

„Eine möglichst flächendeckende Versorgung Kärntens mit breitbandigem Internet ist sichergestellt.“

57 Die Kärntner Bevölkerung und die Kärntner Wirtschaft sollten für die neuen Herausforderungen zukunftsfit gemacht werden, weshalb eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet angestrebt wurde.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 49: Kennzahlen zum Wirkungsziel 3.05.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 3.05.01.K01 | Versorgungsgrad der Kärntner Ortschaften mit Glasfasertechnologie | Anzahl | 0 | 30 | 500 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 4

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollte der Umsetzungsbericht Breitbandinitiative Kärnten GmbH herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Netzausbau mit Glasfasertechnologie
- Gründung einer Breitbandinfrastruktur-Landesgesellschaft unter Bereitstellung von Landesmitteln zur Finanzierung von Backhaul+Access-Glasfasernetzen

BEREICHSBUDGET LR FELLNER

Zusammensetzung Bereichsbudget

58 Das Bereichsbudget LR Fellner gliederte sich in zwei Global- und fünf Detailbudgets:

Abbildung 4: Zusammensetzung BB LR Fellner



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LR Fellner

59 Das Bereichsbudget LR Fellner 2019 setzte sich aus dem GB Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz sowie dem GB Wasser zusammen und war im Finanzierungshaushalt mit den folgenden Werten veranschlagt:

Tabelle 50: Finanzierungshaushalt BB LR Fellner 2019

| MVAG | Finanzierungshaushalt Bezeichnung der MVAG | GB Gemeinden, Raumordnung u. Katastrophen | GB Wasser | BB GESAMT |
|--------------------|---|---|-------------------|---------------------|
| | | in EUR | | |
| Operative Gebarung | | | | |
| 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | - 82.908.200 | | - 82.908.200 |
| 312 | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | - 11.604.700 | - 345.700 | - 11.950.400 |
| 313 | Einzahlungen aus Finanzerträgen | - 20.000 | | - 20.000 |
| | Summe Einzahlungen operative Gebarung | - 94.532.900 | - 345.700 | - 94.878.600 |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 5.054.500 | 6.724.700 | 11.779.200 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 1.005.700 | 711.200 | 1.716.900 |
| 323 | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 107.137.600 | 3.740.000 | 110.877.600 |
| | Summe Auszahlung operative Gebarung | 113.197.800 | 11.175.900 | 124.373.700 |
| Investive Gebarung | | | | |
| 341 | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4.942.100 | 230.000 | 5.172.100 |
| 343 | Auszahlungen aus Kapitaltransfers | 784.000 | 7.500.000 | 8.284.000 |
| | Summe Auszahlungen investive Gebarung | 5.726.100 | 7.730.000 | 13.456.100 |
| | Nettofinanzierungssaldo | 24.391.000 | 18.560.200 | 42.951.200 |
| | Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 24.391.000 | 18.560.200 | 42.951.200 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis FI-SAP (ZVRV_PLA)

Angaben zur Wirkungsorientierung

Globalbudget Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz – Angaben zur Wirkungsorientierung

- 60 Für das GB Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz definierte das Land folgende vier Wirkungsziele:

Tabelle 51: GB Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 4.01.01. | Die finanzielle Stabilität der Gemeinden und somit eine nachhaltige, generationengerechte Budgetentwicklung ist sichergestellt (ESVG 2010) | nein | 2 | 4 |
| 4.01.02. | Kärntens Gemeinden sind attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume | ja | 2 | 2 |
| 4.01.03. | Eine sparsame und ressourcenschonende Raumentwicklung ist sichergestellt | nein | 1 | 3 |
| 4.01.04. | Die Vorsorge, Schutz und unmittelbare Hilfestellung für die Kärntner Bevölkerung in Krisen- und Katastrophenfällen sind sichergestellt | ja | 4 | 3 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Wirkungsziel 4.01.01:

„Die finanzielle Stabilität der Gemeinden und somit eine nachhaltige, generationengerechte Budgetentwicklung ist sichergestellt.“

- 61.1 Die Stabilität des Gemeindehaushalts war im hohen Maß von externen Faktoren wie beispielsweise der Entwicklung der Ertragsanteile und der Umlagenbelastung abhängig. Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 52: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.01.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2016 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|--------------|----------|-----------|-----------|
| 4.01.01.K01 | Schuldenstand der Gemeinden einschließlich außerbudgetäre Einheiten gem. ESVG 2010 ("Maastricht-relevante Schulden") | EUR pro Kopf | 470 | 470 | 470 |
| 4.01.01.K02 | Entwicklung des Haftungsstandes der Kärntner Gemeinden lt. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung | Prozent | 42 | 75 | 75 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten der Statistik Austria und jene aus dem Gemeindehaushaltsdatenträger herangezogen werden.

Bei der Kennzahl zur Entwicklung des Haftungsstandes der Kärntner Gemeinden (4.01.01.K02) führte das Land hinsichtlich der Berechnungsmethode aus, dass das Ergebnis der Kalkulation den Ausschöpfungsgrad der Haftungsobergrenze in Prozent wiedergab. Die Haftungsobergrenze betrug 120% der Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 der Rechnungsabschlüsse des zweitvorangegangenen Jahres und reduzierte sich ab 1. Jänner 2019 auf 75% der so beschriebenen Gemeindeeinnahmen.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Zweckmäßiger Einsatz der Aufsichtsmittel
- Sicherstellung von wirksamen Bereichsprüfungen
- Intensivierung der Koordination mit dem Landesrechnungshof
- Verstärkung der Transparenz der Prüfungsergebnisse

61.2 Der LRH wies darauf hin, dass die Kennzahl zur Entwicklung des Haftungsstands (4.01.01.K02) als Zielzustand einen höheren Ausschöpfungsgrad der Haftungsobergrenze vorsah. Aufgrund der ab 1. Jänner 2019 neuen Haftungsobergrenze war es für einen adäquaten Vergleich des Ist-Werts mit den definierten Zielzuständen erforderlich, auf Basis der Angaben des Landes den prozentuellen Anteil der Haftung der Gemeinden an den Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 der Rechnungsabschlüsse des zweitvorangegangenen Jahres zu berechnen. Bei den Zielzuständen war ein Ausschöpfungsgrad von 75% festgelegt, woraus sich unter Berücksichtigung der Haftungsobergrenze von 75% eine Haftung der Gemeinden in Höhe von 56,25% der beschriebenen Gemeindeeinnahmen errechnete. Der Ist-Wert des Ausschöpfungsgrads im Jahr 2016 belief sich hingegen auf 42%, woraus sich unter Berücksichtigung der Haftungsobergrenze von 120% eine Haftung der Gemeinden in Höhe von 50,4% der beschriebenen Gemeindeeinnahmen errechnete. Eine Erhöhung der Haftungen der Gemeinden um 5,85% bzw. ein höherer Ausschöpfungsgrad der Haftungsobergrenze war mit dem angestrebten Wirkungsziel der finanziellen Stabilität der Gemeinden nicht in Einklang zu bringen.

61.3 *Die Landesregierung wies in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass angesichts der schwierigen Finanzlage der Kärntner Gemeinden (rückläufige Ertragsanteile der Kärntner Gemeinden aufgrund sinkender Einwohnerzahlen) das primäre Ziel die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß der Gemeindehaftungs-Verordnung sei. Eine weitere Reduktion der Haftungen sei zwar erstrebenswert, würde jedoch nicht zwangsläufig zu einer erhöhten finanziellen Stabilität der Gemeindehaushalte beitragen. Abschließend merkte die Landesregierung an, dass der Rechnungshof die in der Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 geplanten Maßnahmen ausdrücklich befürwortet habe.*

61.4 Der LRH wies darauf hin, dass die Ausführungen der Landesregierung in ihrer Stellungnahme mit der definierten Berechnungsmethode bei der Kennzahl zur Entwicklung des Haftungsstandes der Kärntner Gemeinden (4.01.01.K02) nicht in Einklang standen. Der Entwurf zur Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 sah in § 2 Abs. 3 vor, dass die Obergrenze der Haftungen aller Gemeinden einschließlich der ausgegliederten Rechtsträger gemäß ESVG 2010 75% der Gemeindeeinnahmen nach Abschnitt 92 und 93 des Rechnungsabschlusses des dem Haushaltsjahr jeweils zweitvorangegangenen Jahres ohne Landesumlage betrug. Wenn das primäre Ziel die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben war, hätte daher der Zielzustand 2019, der mittelfristige Zielzustand 2023 und der untere Schwellenwert mit 100% (Ausschöpfungsgrad der gesetzlichen Haftungsobergrenze) angegeben oder eine andere Berechnungsmethode gewählt werden müssen.

Der LRH sah die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben als Basiszustand an, der unabhängig von der Erreichung konkreter Ziele jedenfalls vorliegen sollte. Aufgrund dessen waren die Kennzahl zur Entwicklung des Haftungsstandes der Kärntner Gemeinden (4.01.01.K02) und die diesbezüglich definierten Zielzustände nicht dazu geeignet, die Erreichung des angestrebten Wirkungsziels adäquat zu beurteilen.

Der LRH merkte abschließend an, dass der österreichische Rechnungshof lediglich den Inhalt des Entwurfs der Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 befürwortet hatte. Zu der von der Landesregierung in der Stellungnahme festgehaltenen Zielsetzung, wonach die Haftungen der Gemeinden bis zu der in der Verordnung vorgesehenen Obergrenze von 75% erhöht werden sollten, hat der österreichische Rechnungshof keine Stellungnahme abgegeben.

Wirkungsziel 4.01.02:

„Kärntens Gemeinden sind attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume.“

62.1 Die Erreichung dieses Wirkungsziels war von der Verfügbarkeit der für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen finanziellen Mittel und insbesondere von der Entwicklung der Ertragsanteile abhängig. Zudem war stets auf die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu achten. Das Wirkungsziel war als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 53: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.01.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|------------|------------|------------|
| 4.01.02.K01 | Investitionsvolumen der Gemeinden | EUR | 55.000.000 | 75.000.000 | 78.000.000 |
| 4.01.02.K02 | Anzahl der durch die Förderung "Eingliederungsbeihilfe" beschäftigten Personen | Anzahl | 90 | 100 | 115 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die eigenen Daten aus den Förderdatenbanken der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Durch Förderrichtlinien Investitionsschwerpunkte in verschiedenen Bereichen setzen
- Bedarfszuweisung-Verteilungsmodell zugunsten der ländlichen Regionen

62.2 Der LRH erachtete das Investitionsvolumen der Gemeinden (4.01.02.K01) als primäre Kennzahl zu diesem Wirkungsziel als zu wenig aussagekräftig, da diese nur unzureichend darüber Aufschluss geben konnte, ob das angestrebte Wirkungsziel tatsächlich erreicht wird und ob die aufgewendeten Mittel effektiv eingesetzt werden. Zur Evaluierung könnten beispielsweise auch Kennzahlen dienen, die auf die Maßnahmen zur Setzung von Investitionsschwerpunkten (4.01.02.M01) Bezug nehmen (z.B. Anzahl der umgesetzten Projekte, Länge der errichteten Strecken, Länge der verlegten Leitungen).

Der LRH stellte fest, dass das Land keine Maßnahme zur Förderung der „Eingliederungsbeihilfe“ beschäftigter Personen (4.01.02.K02) formulierte und somit nicht nachvollziehbar war, wodurch die angestrebte Erhöhung auf 100 Beschäftigungsverhältnisse bis zum Jahr 2019 (entspricht einer Steigerung von rd. 11,1%) bzw. auf 115 Beschäftigungsverhältnisse bis zum Jahr 2023 (entspricht einer Steigerung von rd. 27,8% zum angegebenen Ist-Wert) bewirkt werden sollte.

62.3 Die Landesregierung hielt fest, dass die Messbarkeit der vorgeschlagenen Kennzahlen einen zusätzlichen (personellen) Aufwand bedeuten und beispielsweise die Anzahl der Projekte nur unwesentlich mehr Aufschluss über die Effektivität der Gemeindeprojekte geben würde. Ungeachtet dessen merkte die Landesregierung an, dass aufgrund der verfassungsrechtlich gewährleisteten Gemeindeautonomie von Seiten der Gemeindeaufsichtsbehörde nur bedingt Einfluss auf die Gemeindeprojekte genommen werden könne.

Die Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass unter der Maßnahme 1 bei den Investitionsschwerpunkten unter anderem die „Eingliederungsbeihilfe“ angeführt sei. In der Zusammenarbeit zwischen dem AMS und der Abt. 14 – Kunst und Kultur würden jährlich individuelle Schwerpunkte – Eingliederung von langzeitarbeitslosen Frauen, begünstigten Behinderten, etc. – gesetzt.

- 62.4 Der LRH sah es für die Auswahl der Kennzahlen zum Wirkungsziel als unerheblich an, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde nur bedingt Einflussmöglichkeit auf Gemeindeprojekte nehmen könne. Um die Erreichung des definierten Wirkungsziels adäquat evaluieren zu können, sollten aussagekräftige Kennzahlen definiert werden. Der LRH verblieb daher bei seiner Ansicht, wonach das Investitionsvolumen der Gemeinden (4.01.02.K01) als primäre Kennzahl zu wenig aussagekräftig war, um die Erreichung des Wirkungsziels zu evaluieren. Erst in Zusammenschau mit weiteren, zu definierenden Kennzahlen war es möglich zu beurteilen, ob mit den angegebenen Maßnahmen das angestrebte Wirkungsziel tatsächlich erreicht werden konnte.

Der LRH erachtete es als zweckmäßig, die in der Stellungnahme der Landesregierung vorgenommene Konkretisierung der Maßnahme zur Eingliederungshilfe in den Maßnahmenkatalog zum Wirkungsziel zu übernehmen.

Der LRH merkte ergänzend an, dass als Wirkungsziele nur Ziele gewählt werden sollten, die vom Land beeinflusst werden konnten. Kennzahlen, die nicht messbar waren, widersprachen dem System der Wirkungsorientierung.

Wirkungsziel 4.01.03:

„Eine sparsame und ressourcenschonende Raumentwicklung ist sichergestellt.“

- 63.1 Die örtliche Raumplanung war dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden zugeordnet.²⁶ Die Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz konnte daher die Erreichung des Wirkungsziels nicht wesentlich beeinflussen, da sie ausschließlich mit Aufsichtstätigkeiten betraut und das Land lediglich für die Gesetzesvollziehung zuständig war. Nur im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und im Bereich der überörtlichen Raumplanung, mit der die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die örtliche Raumplanung konkretisiert wurden, konnte das Land die Zielerreichung unterstützen.

Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

²⁶ Art. 118 Abs. 3 B-VG BGBl. I Nr. 51/2012 i.d.g.F.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 54: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.01.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 4.01.03.K01 | Anzahl der durchgeführten Bereichsprüfungen | Anzahl | 9 | 12 | 12 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die eigenen Daten aus der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Rechtliche Raumordnung herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Schaffung zeitgemäßer Rechtsgrundlagen
- Evaluierung und zeitgemäße Weiterentwicklung der bestehenden Raumordnungsinstrumente
- Entwicklung neuer Raumordnungsinstrumente

63.2 Der LRH erachtete die Formulierung von lediglich einer Kennzahl zu diesem Wirkungsziel als zu gering. Insbesondere unter Berücksichtigung der formulierten Maßnahmen könnten zu diesem Wirkungsziel beispielsweise auch Kennzahlen zur Evaluierung und Adaption der bestehenden Raumordnungsinstrumente definiert werden.

63.3 Die Landesregierung entgegnete, dass es das Ziel sei, messbare Kennzahlen zu definieren, um eine Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen ableiten zu können. Im Bereich der Raumordnung obläge der Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz ausschließlich die Aufsichtstätigkeit, im Rahmen derer keine operativen Tätigkeiten sondern Gesetzesvollziehungen erfolgen würden. Die vorgeschlagene Implementierung einer Kennzahl zur Evaluierung und Adaption der bestehenden Raumordnungsinstrumente sei seitens des Landes angedacht worden. Eine Aufnahme in das Wirkungsziel sei mangels Messbarkeit jedoch unterblieben. Die Landesregierung hielt abschließend fest, dass derzeit an der Novellierung des Kärntner Raumordnungsgesetzes, somit an der Evaluierung und Adaption der bestehenden Raumordnungsinstrumente, gearbeitet werde.

63.4 Der LRH sah es für die Auswahl der Kennzahlen zum Wirkungsziel als unerheblich an, dass der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz im Bereich der Raumordnung nur Aufsichtstätigkeiten oblagen. Um die Erreichung des definierten Wirkungsziels adäquat evaluieren zu können, sollten aussagekräftige Kennzahlen definiert werden. Der LRH verblieb daher bei seiner Ansicht, wonach lediglich eine

Kennzahl für die Evaluierung des Wirkungsziels nicht ausreichte. Erst mit weiteren, zu definierenden Kennzahlen war es möglich zu beurteilen, ob mit den angegebenen Maßnahmen das angestrebte Wirkungsziel tatsächlich erreicht werden konnte.

Der LRH wies darauf hin, dass insbesondere Maßnahmen anzugeben waren, die sich auf die definierten Kennzahlen auswirkten und gemessen werden konnten. Dadurch sollte eine adäquate Evaluierung der Zielerreichung ermöglicht werden.

Der LRH merkte ergänzend an, dass als Wirkungsziele nur Ziele gewählt werden sollten, die vom Land beeinflusst werden konnten. Kennzahlen, die nicht messbar waren, widersprachen dem System der Wirkungsorientierung.

Wirkungsziel 4.01.04:

„Die Vorsorge, Schutz und unmittelbare Hilfestellung für die Kärntner Bevölkerung in Krisen- und Katastrophenfällen sind sichergestellt.“

- 64.1 Aufgrund des verstärkten Auftretens von Naturkatastrophen in den letzten Jahren war den Bereichen der Vermeidung, Vorsorge, Bewältigung und Unterstützung der Wiederherstellung nach Katastrophenereignissen größere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Wirkungsziel war als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von vier Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 55: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.01.04

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2019 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 4.01.04.K01 | Einführung des digitalen Funksystems BOS Austria bei Sicherheitsaufgaben | Prozent | - | - | 80 |
| 4.01.04.K02 | Ausbau des analogen Funks | Prozent | 85 | 90 | 100 |
| 4.01.04.K03 | Ausbildungsabdeckungsgrad der Bediensteten aus dem Bereich des Katastrophenschutzes in Gemeinden und BH's | Prozent | 9 | 30 | 100 |
| 4.01.04.K04 | Durchschnittliche Abwicklungsdauer der Beihilfengewährung für Schäden im privaten Gut durch das Kärntner Nothilfswerk | Tage | 634 | 590 | 400 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Lediglich für die Kennzahl zur durchschnittlichen Abwicklungsdauer der Beihilfengewährung für Schäden im privaten Gut durch das Kärntner Nothilfswerk (4.01.04.K04) wurde eine Datenquelle, nämlich das NHW-E-Government-Portal, definiert. Für die übrigen Kennzahlen fehlte die Angabe einer Datenquelle.

Das Land führte in der Beschreibung zum Ausbildungsabdeckungsgrad der Bediensteten (4.01.04.K03) aus, dass diese Kennzahl darüber Auskunft gab, wie viele Bedienstete der Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften, die im Katastrophenschutz tätig waren, eine Ausbildung im Bereich des Katastrophenmanagements abgeschlossen hatten und

dadurch qualifiziert waren, der Bevölkerung im Krisenfall die notwendige, unmittelbare Hilfestellung zu gewähren. Das Ergebnis der Berechnung zu dieser Kennzahl sollte laut der definierten Berechnungsmethode und den Angaben zur Datenquelle den prozentuellen Anteil der geschulten Gemeinden an der Gesamtzahl der Institutionen (Gemeinden, Magistrate und Bezirkshauptmannschaften) wiedergeben.

Bei sämtlichen Kennzahlen definierte das Land einen Ist-Wert für das Jahr 2019.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Ausbau des Digitalfunks
- Adaptierung und Erneuerung der Landesalarm- und Warnzentrale (LAWZ) Kärnten
- Schulungen und Ausbildungen

64.2 Der LRH wies darauf hin, dass das Land bei den Kennzahlen zur Einführung des digitalen Funksystems „BOS Austria“ (4.01.04.K01), zum Ausbau des analogen Funks (4.01.04.K02) und zum Ausbildungsabdeckungsgrad der Bediensteten (4.01.04.K03) keine Datenquellen definierte. Der LRH empfahl, entsprechende Datenquellen festzulegen, da eine für den Gültigkeitszeitraum des Wirkungsziels einheitliche Datenquelle für die Evaluierung der Kennzahlen erforderlich war.

Der LRH stellte fest, dass sich die Ist-Werte sämtlicher Kennzahlen ausschließlich auf das Jahr 2019 bezogen und von den Zielwerten 2019 abwichen. Der LRH empfahl, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu definieren, da andernfalls die Evaluierung der Kennzahlen zu einem unzutreffenden Ergebnis führen könnte.

Der LRH wies darauf hin, dass Beschreibung und Berechnungsmethode der Kennzahl zum Ausbildungsabdeckungsgrad der Bediensteten (4.01.04.K03) nicht miteinander in Einklang standen. Die entsprechend der Berechnungsmethode kalkulierte Kennzahl gab lediglich Auskunft über den Anteil der „geschulten Gemeinden“ an der Gesamtzahl der Institutionen (Gemeinden, Magistrate und Bezirkshauptmannschaften) und lieferte keine konkreten Informationen darüber, wie viele Bedienstete aus dem Bereich des Katastrophenschutzes in Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen hatten. Der LRH wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass der Begriff „geschulte Gemeinde“ nicht definiert wurde und der angestrebte Zielzustand für das Jahr 2023 von 100% bei der gewählten Berechnungsmethode nicht erreicht werden konnte, da die zu berücksichtigenden

Institutionen neben 130 Gemeinden auch zwei Magistrate und acht Bezirkshauptmannschaften umfassten.

Der LRH stellte fest, dass keine Maßnahme zur Reduktion der durchschnittlichen Abwicklungsdauer der Beihilfengewährung für Schäden im privaten Gut durch das Kärntner Nothilfswerk (4.01.04.K04) formuliert wurde und somit nicht nachvollziehbar war, wodurch die angestrebte Reduktion der Abwicklungsdauer auf 590 Tage bis zum Jahr 2019 (entspricht einer Reduktion von rd. 6,9%) bzw. auf 400 Tage bis zum Jahr 2023 (entspricht einer Reduktion von rd. 36,9% zum angegebenen Ist-Wert) bewirkt werden sollte.

Der LRH wies darauf hin, dass dieses Wirkungsziel als Gleichstellungsziel definiert wurde, es sich dabei jedoch um kein Gleichstellungsziel handelte.

64.3 *Die Landesregierung hielt in ihrer Stellungnahme fest, dass die Datenquellen der Kennzahl 4.01.04.K01 (BOS Digitalfunk) erst dann fixiert werden könnten, wenn die genaue Abwicklung des Projektes feststünde. Die Landesregierung ging jedoch grundsätzlich davon aus, dass als Basiswert die tatsächliche räumliche Abdeckung des Bundeslandes Kärnten mit dem Digitalfunk heranzuziehen sein würde. Nach Ansicht der Landesregierung wäre auf Grund der geographischen Situation in Kärnten jedoch niemals von einer 100%igen Abdeckung auszugehen.*

Die Landesregierung wies betreffend die Kennzahl 4.01.04.K03 (Schulungen) darauf hin, dass sich diese tatsächlich nur auf die Anzahl der Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften und nicht auf die Anzahl der geschulten Bediensteten beziehen würde. Da die Schulungen bezirksweise in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde angeboten würden, würde nach Ansicht der Landesregierung automatisch die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde mitgeschult. Die Landesregierung hielt die Zielerreichung einer Ersts Schulung aller Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden – zwei Bezirke pro Jahr – bis Ende 2023 für realistisch.

Die Landesregierung erklärte die generelle Abweichung der Ist- und Ziel-Werte 2019 dadurch, dass es sich bei den Ist-Werten um die tatsächliche Anzahl der Werte mit 1. Jänner 2019 handeln würde und sich der Zielwert auf den 31. Dezember 2019 bezöge.

Die Landesregierung merkte an, dass die Abwicklung aller Schadensfälle des Kärntner Nothilfswerkes im eigenen Online-EDV-Programm KAENOT erfolgen würde. Dadurch könne die Reduzierung der Bearbeitungsdauer ausschließlich durch die Beschleunigung aller Abläufe – beginnend von den Gemeinden bis zum Land selbst – erreicht werden.

64.4 Der LRH wies darauf hin, dass sich der in der Stellungnahme der Landesregierung angeführte Zielzustand (Erstschulung aller Gemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden) nicht in der Kennzahl zum Ausbildungsabdeckungsgrad der Bediensteten (4.01.04.K03) wiederfand. Entsprechend den Angaben zur Berechnungsmethode und zur Datenquelle war das Ergebnis der Kalkulation der prozentuelle Anteil der geschulten Gemeinden an der Gesamtzahl der Institutionen (Gemeinden, Magistrate und Bezirkshauptmannschaften), weswegen der angestrebte Zielzustand von 100% rein rechnerisch nicht erreicht werden konnte. Der LRH empfahl, die Beschreibung, die angegebene Berechnungsmethode und die Ausführungen zur Datenquelle der Kennzahl zu überarbeiten.

Der LRH wies erneut darauf hin, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu verwenden. Weiters sind die Jahreswerte jeweils zum 31. Dezember des Jahres anzugeben, womit der Wert zum 1. Jänner 2019 nicht den Ist-Wert 2019 sondern der Ist-Wert 2018 darstellt.

Globalbudget Wasser – Angaben zur Wirkungsorientierung

65 Für das GB Wasser definierte das Land folgende fünf Wirkungsziele:

Tabelle 56: GB Wasser

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|---|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 4.02.01. | Erfassung qualitativ hochwertiger, zeitnaher Messdaten und Analyse des Wasserkreislaufs | nein | 2 | - |
| 4.02.02. | Menschen und Infrastruktur sind vor Hochwasser geschützt | nein | 3 | 2 |
| 4.02.03. | Die Bevölkerung und Planungsträger sind über das Ausmaß der Hochwassergefährdung informiert | nein | 1 | 1 |
| 4.02.04. | Gesicherte, dem Stand der Technik entsprechende Trinkwasserversorgung | nein | 1 | 1 |
| 4.02.05. | Gesicherte, dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung | nein | 1 | - |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Wirkungsziel 4.02.01:

„Erfassung qualitativ hochwertiger, zeitnaher Messdaten und Analyse des Wasserkreislaufes“

66.1 Auf qualitativ hochwertigen, zeitnahen Daten und Analysen des Wasserkreislaufs basierten sowohl Projekte im Zusammenhang mit Wasser als auch Entscheidungen der Hochwasserwarnung. Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 57: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.02.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2019 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 4.02.01.K01 | Anzahl der kärntenweiten Messstellen zur Erfassung des Wasserkreislaufes | Anzahl | 440 | 445 | 452 |
| 4.02.01.K02 | Anzahl der redundant ausgestatteten OWF Messstellen/zur Ausfallsicherheit im Hochwasserfall | Anzahl | 88 | 205 | 110 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die eigenen Daten der Abteilung 12 – Hydrographie aus der Messdatenerfassung und -speicherung im Haus sowie aus der Fernübertragung herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel keine Maßnahmen.

Bei sämtlichen Kennzahlen definierte das Land einen Ist-Wert für das Jahr 2019, der vom Zielwert 2019 abwich.

- 66.2 Der LRH stellte fest, dass sich die Ist-Werte sämtlicher Kennzahlen ausschließlich auf das Jahr 2019 bezogen. Der LRH empfahl, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu definieren, da andernfalls die Evaluierung der Kennzahlen zu einem unzutreffenden Ergebnis führen könnte.

Der LRH stellte fest, dass das Land keine Maßnahmen zu dem Wirkungsziel formulierte. Der LRH empfahl, entsprechende Maßnahmen zu definieren, selbst wenn sich diese grundsätzlich aus der Kennzahl bzw. deren Beschreibung ableiten lassen. Dadurch sollten eine klare Darstellung der Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen gewährleistet und eine adäquate Evaluierung, ob das angestrebte Ziel durch die vorgesehenen Maßnahmen erreicht wurde, ermöglicht werden.

Der LRH wies darauf hin, dass die definierten Zielzustände bei der Kennzahl zu den redundant ausgestatteten OWF Messstellen (4.02.01.K02) nicht nachvollziehbar waren. Der Zielzustand für das Jahr 2019 war höher als jener für das Jahr 2023 und auch höher als der obere Schwellenwert (110).

- 66.3 Die Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass es sich um einen Eingabefehler handeln würde und sagte die unmittelbare Korrektur zu. Die weiteren Anmerkungen des LRH nahm die Landesregierung zur Kenntnis und sagte zu, diese bei zukünftigen Aktualisierungen zu überdenken.

Wirkungsziel 4.02.02:

„Menschen und Infrastruktur sind vor Hochwasser geschützt.“

- 67.1 Der mit dem Wirkungsziel angestrebte Schutz von Menschen und Infrastruktur vor Hochwasser war von der notwendigen, formellen Antragstellung zur Förderung durch Städte, Gemeinden oder Wasserverbände und der im Wasserbautenförderungsgesetz geregelten Mitfinanzierung durch den Bund abhängig. Auch akut auftretende Hochwasserereignisse und die damit zusammenhängenden Veränderungen der Prioritäten sowie die Verfügbarkeit der notwendigen Grundflächen zur Umsetzung von technischen Hochwasserschutzanlagen konnten die Erreichung des Wirkungsziels beeinflussen, da allenfalls notwendige Enteignungsverfahren lange Zeit in Anspruch nehmen konnten. Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 58: Kennzahlen zum Wirkungsziel 4.02.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2019 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 4.02.02.K01 | Instandgehaltene Schutz- und Regulierungsbauwerke | Kilometer | 460 | 460 | 460 |
| 4.02.02.K02 | Geschützte betroffene Objekte | Anzahl | 150 | 150 | 150 |
| 4.02.02.K03 | Geschützte betroffene Bevölkerung | Anzahl | 400 | 400 | 400 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten Daten aus der Jahresstatistik der Wasserwirtschaft und aus den Controllingblättern der Förderdatenbank herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Umsetzung von integralen Hochwasserschutzmaßnahmen
- Durchführen von Erhaltungsarbeiten an Schutz- und Regulierungsbauwerken sowie Instandhaltungen der Gewässer (Instandhaltungsprogramme)

Das Land gab in den einleitenden Ausführungen zum Globalbudget Wasser an, dass im Laufe der Legislaturperiode „weitere 400 betroffene Personen und 150 ebenso betroffene Objekte (die sich in gefährdeten Gebieten befinden) geschützt werden“ sollen. Die bei den Kennzahlen angeführten Werte zum Istzustand, dem Zielzustand für das Jahr 2019 und dem mittelfristigen Zielzustand für das Jahr 2023 veränderten sich im dargestellten Zeitverlauf nicht.

Bei sämtlichen Kennzahlen definierte das Land einen Ist-Wert für das Jahr 2019.

67.2 Der LRH stellte fest, dass sich die Ist-Werte sämtlicher Kennzahlen ausschließlich auf das Jahr 2019 bezogen. Der LRH empfahl, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu definieren, da andernfalls die Evaluierung der Kennzahlen zu einem unzutreffenden Ergebnis führen könnte.

Der LRH wies darauf hin, dass die Zielzustände bei den Kennzahlen zu den geschützten betroffenen Objekten (4.02.02.K02) und zur geschützten betroffenen Bevölkerung (4.02.02.K03) mit den einleitenden Ausführungen, wonach weitere 400 Personen und 150 betroffene Objekt geschützt werden sollen, nicht in Einklang standen. Unter Berücksichtigung der angegebenen Ist-Werte hätte sich der Zielzustand bis zum Jahr 2023 auf 800 geschützte Personen und 300 geschützte Objekte erhöhen müssen.

67.3 Die Landesregierung nahm die Anmerkungen des LRH zur Kenntnis und sagte zu, diese bei zukünftigen Aktualisierungen zu überdenken.

Wirkungsziel 4.02.03:

„Die Bevölkerung und Planungsträger sind über das Ausmaß der Hochwassergefährdung informiert.“

68.1 Die mit dem Wirkungsziel angestrebte Information der Bevölkerung und Planungsträger über die Hochwassergefährdung war von der Mittelbereitstellung durch den Bund abhängig, da die Erstellung von Gefahrenzonenplänen gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz je zur Hälfte von Bund und Land finanziert wurden. Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 59: Kennzahl zum Wirkungsziel 4.02.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2019 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 4.02.03.K01 | Länge der bearbeiteten Gewässer pro Jahr | Kilometer | 60 | - | 60 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die Daten aus den Jahresberichten der Schutzwasserwirtschaft und aus einer Abfrage des Wasserinformationssystems herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahme:

- Erstellung von Gefahrenzonenplänen

Bei der dargestellten Kennzahl definierte das Land einen Ist-Wert für das Jahr 2019.

- 68.2 Der LRH stellte fest, dass sich der Ist-Wert bei der Kennzahl zur Länge der bearbeiteten Gewässer pro Jahr (4.02.03.K01) ausschließlich auf das Jahr 2019 bezog und ein Zielzustand für das Jahr 2019 fehlte. Der LRH empfahl, als Ist-Wert nur einen tatsächlich feststehenden Wert zu definieren und einen Zielzustand für das Jahr 2019 festzulegen, um eine adäquate Evaluierung der Kennzahl zu ermöglichen.

Der LRH erachtete die Heranziehung der Länge der bearbeiteten Gewässer pro Jahr als einzige Kennzahl zu diesem Wirkungsziel als zu wenig aussagekräftig, da diese nur unzureichend darüber Aufschluss geben konnte, ob das angestrebte Wirkungsziel tatsächlich erreicht wurde. Der LRH empfahl, den Informationsstand der Bevölkerung und der Planungsträger zusätzlich anhand einer Kennzahl zur Inanspruchnahme der Publikationsmaßnahme (z.B. Zugriffszahlen und Abfragen im Wasserinformationssystem) zu messen.

Der LRH erachtete die formulierte Maßnahme nicht als ausreichend, um das angestrebte Wirkungsziel zu erreichen, da ein ausreichender Informationsstand der Bevölkerung und der Planungsträger über das Ausmaß der Hochwassergefährdung nicht allein durch die Erstellung von Gefahrenzonenplänen gewährleistet werden konnte. Es könnten beispielsweise auch Publikationsmaßnahmen (z.B. Broschüren, Homepage) formuliert werden, durch die die Bevölkerung und Planungsträger Kenntnis über die erstellten Gefahrenzonenpläne und die Abfragemöglichkeit erlangen (vgl. die Kennzahl 2.03.01.K01 im GB Pflege).

- 68.3 *Die Landesregierung nahm die Anmerkungen des LRH zur Kenntnis und sagte zu, diese bei zukünftigen Aktualisierungen zu überdenken.*

Wirkungsziel 4.02.04:

„Gesicherte, dem Stand der Technik entsprechende Trinkwasserversorgung.“

- 69.1 Das angestrebte Wirkungsziel war insbesondere von den Fördermitteln des Bundes und des Landes abhängig, deren Reduktion zu Projektverzögerungen führen würde.

Das Land wies darauf hin, dass in der Wasserversorgung der Anschlussgrad der Kärntner Bevölkerung 92,6% betrug und nicht von einer wesentlichen Erhöhung dieses Werts auszugehen war. Daher verlagerten sich die Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft zunehmend in die Bereiche Sanierung und Werterhalt. Dabei mussten Städte, Gemeinden, Verbände und Genossenschaften als Projektwerber auftreten und die Umsetzung mitfinanzieren.

Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 60: Kennzahl zum Wirkungsziel 4.02.04

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2019 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|-------------------------------------|-------------|----------|-----------|-----------|
| 4.02.04.K01 | Investitionsvolumen in EUR pro Jahr | in Mio. EUR | 11 | 11 | 11 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die Daten aus dem Jahresbericht der Unterabteilung Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie sowie aus den eigenen Investitionskostenerhebungen bei den Kärntner Gemeinden herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahme:

- Beratung und Information (Bewusstseinsbildung)

Bei der dargestellten Kennzahl definierte das Land einen Ist-Wert für das Jahr 2019.

- 69.2 Der LRH stellte fest, dass sich der Ist-Wert bei der Kennzahl zum Investitionsvolumen pro Jahr (4.02.04.K01) ausschließlich auf das Jahr 2019 bezog. Der LRH empfahl, als Ist-Wert nur einen tatsächlich feststehenden Wert zu definieren, da andernfalls die Evaluierung der Kennzahl zu einem unzutreffenden Ergebnis führen könnte.

Der LRH erachtete die Heranziehung des Investitionsvolumens als einzige Kennzahl zu diesem Wirkungsziel als zu wenig aussagekräftig, da diese nur unzureichend darüber Aufschluss geben konnte, ob das angestrebte Wirkungsziel tatsächlich erreicht wird und ob die aufgewendeten Mittel effektiv eingesetzt werden. Zur Evaluierung könnten beispielsweise auch Kennzahlen dienen, die auf die sanierten bzw. gewarteten Anlagen und sanierten bzw. gewarteten Versorgungsleitungen (z.B. Anzahl und Länge) Bezug nehmen.

- 69.3 *Die Landesregierung nahm die Anmerkungen des LRH zur Kenntnis und sagte zu, diese bei zukünftigen Aktualisierungen zu überdenken.*

Wirkungsziel 4.02.05:

„Gesicherte, dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung.“

- 70.1 Das angestrebte Wirkungsziel war insbesondere von den Fördermitteln des Bundes und des Landes abhängig, deren Reduktion zu Projektverzögerungen führen würde.

Das Land wies darauf hin, dass in der Abwasserentsorgung der Anschlussgrad der Kärntner Bevölkerung 92,7% betrug und nicht von einer wesentlichen Erhöhung dieses

Werts auszugehen war. Daher verlagerten sich die Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft zunehmend in die Bereiche Sanierung und Werterhalt. Dabei mussten Städte, Gemeinden, Verbände und Genossenschaften als Projektwerber auftreten und die Umsetzung mitfinanzieren.

Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 61: Kennzahl zum Wirkungsziel 4.02.05

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2019 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--------------------------------------|-------------|----------|-----------|-----------|
| 4.02.05.K01 | Investitionsvolumen in Euro pro Jahr | EUR in Mio. | 19 | 19 | 19 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 5

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die Daten aus dem Jahresbericht der Unterabteilung Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie sowie aus den eigenen Investitionskostenerhebungen bei den Kärntner Gemeinden herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel keine Maßnahmen.

Bei der dargestellten Kennzahl definierte das Land einen Ist-Wert für das Jahr 2019.

- 70.2 Der LRH stellte fest, dass sich der Ist-Wert bei der Kennzahl zum Investitionsvolumen pro Jahr (4.02.04.K01) ausschließlich auf das Jahr 2019 bezog. Der LRH empfahl, als Ist-Wert nur den tatsächlich feststehenden Wert zu definieren, da andernfalls die Evaluierung der Kennzahl zu einem unzutreffenden Ergebnis führen könnte.

Der LRH erachtete die Heranziehung des Investitionsvolumens als einzige Kennzahl zu diesem Wirkungsziel als zu wenig aussagekräftig, da diese nur unzureichend darüber Aufschluss geben konnte, ob das angestrebte Wirkungsziel tatsächlich erreicht wird und ob die aufgewendeten Mittel effektiv eingesetzt werden. Zur Evaluierung könnten beispielsweise auch Kennzahlen dienen, die auf die sanierten bzw. gewarteten Anlagen und sanierten bzw. gewarteten Entsorgungsleitungen (z.B. Anzahl und Länge) Bezug nehmen.

Der LRH stellte fest, dass das Land keine Maßnahmen zu dem Wirkungsziel formulierte. Der LRH empfahl, entsprechende Maßnahmen zu definieren, selbst wenn sich diese grundsätzlich aus der Kennzahl bzw. deren Beschreibung ableiten lassen. Dadurch sollten eine klare Darstellung der Wirkungsziele, Kennzahlen und

Maßnahmen gewährleistet und eine adäquate Evaluierung, ob das angestrebte Ziel durch die vorgesehenen Maßnahmen erreicht wurde, ermöglicht werden.

Der LRH wies darauf hin, dass im Globalbudget Wasser kein Gleichstellungsziel formuliert wurde. Dies ist unter Berücksichtigung der Thematik grundsätzlich nachvollziehbar.

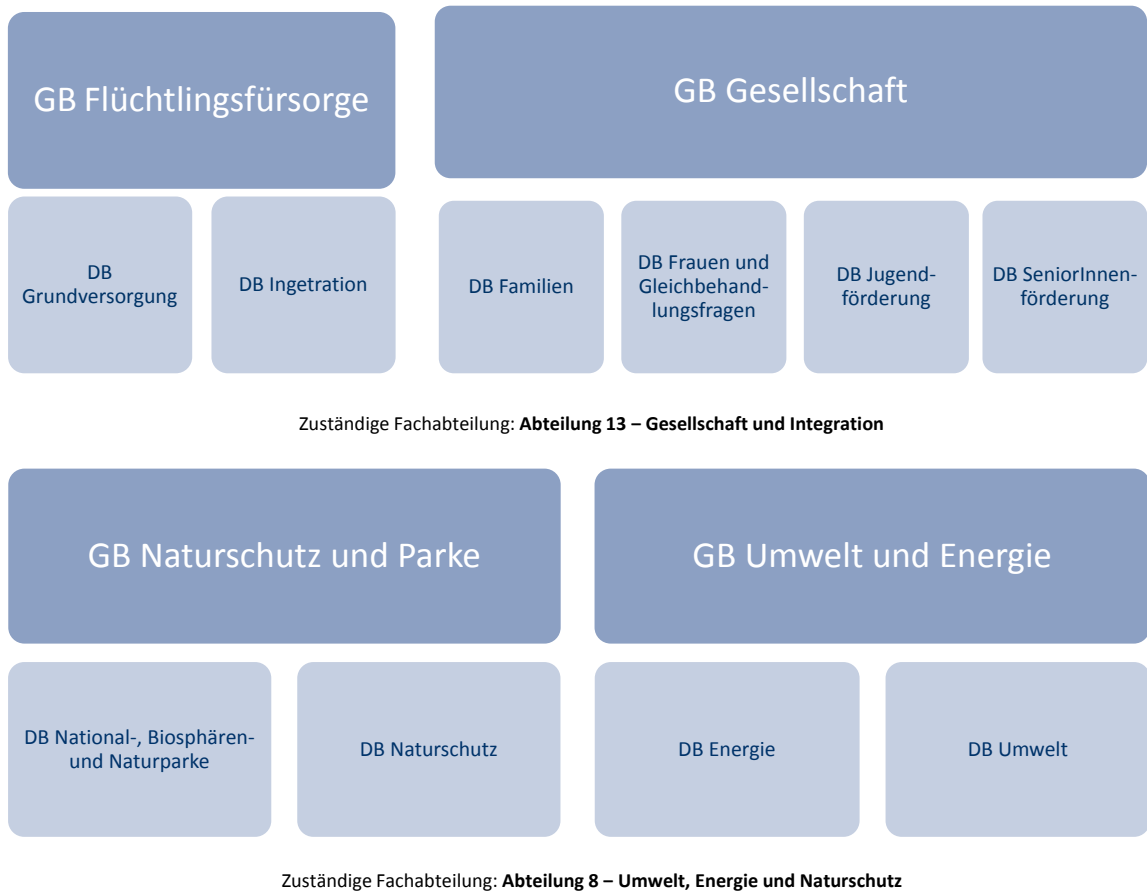
70.3 *Die Landesregierung nahm die Anmerkungen des LRH zur Kenntnis und sagte zu, diese bei zukünftigen Aktualisierungen zu überdenken.*

BEREICHSBUDGET LR SCHAAR

Zusammensetzung Bereichsbudget

- 71 Das Bereichsbudget LR Schaar gliederte sich in vier Globalbudgets und zehn Detailbudgets:

Abbildung 5: Zusammensetzung BB LR Schaar



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LR Schaar

- 72 Im Finanzierungshaushalt setzte sich das Bereichsbudget LR Schaar 2019 aus dem GB Flüchtlingsfürsorge, dem GB Gesellschaft, dem GB Naturschutz und Parke sowie dem GB Umwelt und Energie zusammen und war mit den in der folgenden Tabelle dargestellten Werten veranschlagt:

Tabelle 62: Finanzierungshaushalt BB LR Schaar 2019

| MVAG | Finanzierungshaushalt Bezeichnung der MVAG | GB Flüchtlings- fürsorge | GB Gesellschaft | GB Naturschutz und Parke | GB Umwelt und Energie | BB GESAMT |
|--------------------|---|-----------------------------|------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------|
| | | in EUR | | | | |
| Operative Gebarung | | | | | | |
| 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | - | 500 | - | 278.600 | - 279.100 |
| 312 | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | - 13.829.300 | - 100 | - 200.000 | - 179.000 | - 14.208.400 |
| | Summe Einzahlungen operative Gebarung | - 13.829.300 | - 600 | - 200.000 | - 457.600 | - 14.487.500 |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 914.000 | 1.155.200 | 2.322.100 | 9.605.500 | 13.996.800 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 1.889.300 | 1.496.400 | 1.325.100 | 1.932.100 | 6.642.900 |
| 323 | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 22.350.000 | 1.476.400 | 2.755.700 | 246.400 | 26.828.500 |
| | Summe Auszahlung operative Gebarung | 25.153.300 | 4.128.000 | 6.402.900 | 11.784.000 | 47.468.200 |
| Investive Gebarung | | | | | | |
| 332 | Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | | | | - 400.000 | - 400.000 |
| | Summe Einzahlungen investive Gebarung | | | | - 400.000 | - 400.000 |
| 341 | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | | 100 | 1.000 | 122.600 | 123.700 |
| 343 | Auszahlungen aus Kapitaltransfers | | - | 100.000 | 3.200.200 | 3.300.200 |
| | Summe Auszahlungen investive Gebarung | | 100 | 101.000 | 3.322.800 | 3.423.900 |
| | Nettofinanzierungssaldo | 11.324.000 | 4.127.500 | 6.303.900 | 14.249.200 | 36.004.600 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis FI-SAP (ZVRV_PLA)

Angaben zur Wirkungsorientierung

Globalbudget Umwelt und Energie – Angaben zur Wirkungsorientierung

- 73 Für das GB Umwelt und Energie definierte das Land folgende drei Wirkungsziele:

Tabelle 63: GB Umwelt und Energie

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungs- ziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|--------------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | Anzahl |
| 5.01.01. | Steigerung der Energieeffizienz | nein | 2 | 1 |
| 5.01.02. | Verfügbarkeit der Messdaten des Luftgütemessnetzes sicherstellen | nein | 1 | 1 |
| 5.01.03. | Luftqualität in Kärnten hat sich verbessert | nein | 1 | 1 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Wirkungsziel 5.01.01:

„Steigerung der Energieeffizienz“

- 74.1 Eine Begründung, warum das Land konkret dieses Wirkungsziel verfolgte, fehlte. Als wesentlichen Einfluss auf die Zielerreichung definierte das Land Informationen und

Beratung von Experten, Multiplikatoren und Entscheidungsträgern in den Regionen, Städten und Gemeinden sowie die Kosten und deren Entwicklung (z.B. von fossilen Brennstoffen). Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 64: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.01.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Maßnahme | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---------------------------|-----------|----------|-----------|-----------|
| 5.01.01.K01 | Anzahl der e5-Gemeinden | Anzahl | 46 | 48 | 55 |
| 5.01.01.K02 | Anzahl der erreichten "e" | Anzahl | 153 | 160 | 165 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Bei den Kennzahlen definierte das Land bereits einen Ist-Wert für das laufende Jahr 2018, obwohl sich dieser bis Jahresende noch ändern konnte. Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollte insbesondere der Jahresbericht für das Programm „e5 – energieeffiziente Gemeinden“ herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Programm e5 für energieeffiziente Gemeinden

Das Land definierte in der Maßnahme keine konkrete Handlung betreffend das Programm, sondern erläuterte die Existenz und Zielsetzungen des Programms selbst. Weiters definierte das Land eine Maßnahme für die Erreichung beider Kennzahlen. Die Maßnahme war nicht als Gleichstellungsmaßnahme kategorisiert.

Der Anteil des direkt vom Wirkungsziel betroffenen Budgets²⁷ betrug rd. 29% der Auszahlungen bzw. rd. 28% der Nettoauszahlungen des Detailbudgets „Energie“.

74.2 Der LRH wies darauf hin, dass in der Beschreibung der Maßnahme keine konkrete Handlung sondern die Beschreibung eines bereits bestehenden Projektes enthalten war. Dem LRH war nicht ersichtlich, ob es sich um einen Ausbau des Projekts, um konkrete Verbesserungen oder nur um die laufende Weiterführung des Projekts handelte. Weiters merkte der LRH an, dass das Land keine näheren Angaben machte, warum es konkret dieses Wirkungsziel verfolgte.

Der LRH wies darauf hin, dass sich der Ist-Wert der Kennzahlen für das laufende Jahr 2018 noch ändern konnte. Der LRH empfahl als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu definieren, da die Erreichung der Kennzahl anderenfalls unzutreffend beurteilt werden könnte.

²⁷ VA 75902 „Energiewirtschaft“

Der LRH wies abschließend darauf hin, dass das Wirkungsziel direkt nur rd. 29% bzw. rd. 28% des relevanten Detailbudgets betraf.

- 74.3 *Die Landesregierung begründete die Auswahl des Wirkungsziels in ihrer Stellungnahme nachträglich damit, dass zur Erreichung der nationalen und internationalen Klima- und Energieziele Maßnahmen in verschiedensten Bereichen notwendig seien. Ein wesentlicher Bereich sei dabei das Thema "Energie" und hier wiederum der Teilbereich "Energieeffizienz".*

Die Landesregierung stimmte zu, dass die angeführte Kennzahl für 2018 zum Zeitpunkt der "Wirkungszielerstellung" noch nicht festgestanden sei. Der Ist-Wert 2018 der Anzahl der e5-Gemeinden in Kärnten belaufe sich mit Ende des Jahres 2018 auf 46 und würden insgesamt 160 "e" erreicht.

Die Landesregierung führte aus, dass Maßnahmen und Handlungen in diesem e5-Programm in den jeweiligen Umsetzungsberichten der Städte und Gemeinden enthalten seien. Aus Sicht der Landesregierung sei entscheidend, die Teilnahme möglichst aller Kärntner Städte und Gemeinden zu bewirken. Darüber hinaus würden seitens der Landesregierung Schwerpunkte in der Bewusstseinsbildung in den Städten und Gemeinden gelegt, so z.B. im Bereich der Elektromobilität und Elektrogeräte für die jeweiligen Bauhöfe.

- 74.4 Der LRH begrüßte die Bemühungen der Landesregierung, die Teilnahme möglichst aller Kärntner Städte und Gemeinden an dem e5-Programm zu bewirken. Der LRH blieb bei seiner Empfehlung, die Maßnahme in der Beschreibung ausreichend zu konkretisieren, um daraus konkrete Tätigkeiten ableiten zu können, wie dieses Ziel erreicht wird. Der LRH wies erneut darauf hin, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu verwenden.

Wirkungsziel 5.01.02:

„Verfügbarkeit der Messdaten des Luftgütemessnetzes sicherstellen“

- 75.1 Eine Begründung, warum das Land konkret dieses Wirkungsziel verfolgte, fehlte. Wesentlichen Einfluss auf die Zielerreichung hatten die laufende Wartung (ÖN bzw. EN – Norm-konformer Betrieb) und die Kalibrierung der Messgeräte. Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 65: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.01.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Maßnahme | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|-----------------------------|-----------|----------|-----------|-----------|
| 5.01.02.K01 | Verfügbarkeit der Messdaten | Prozent | 97 | 97 | 90 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Die Maßnahme bestand darin, bestehende Normen für den Betrieb zu erfüllen. Die Kennzahl (prozentuelle Verfügbarkeit der Messdaten) sank im Zeitverlauf. Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten Tages-, Monats- und Jahresberichte gem. IG-L ausgewertet werden. Eine verbale Beschreibung der Kennzahl fehlte.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Laufende Wartung und Kalibrierung und damit Sicherstellung eines ÖN(EN)Norm-konformen Betriebes

Die Maßnahme war nicht als Gleichstellungsmaßnahme kategorisiert.

75.2 Der LRH wies darauf hin, dass die Maßnahme darin bestand, bestehende nationale und internationale Normen zu erfüllen. Der LRH erachtete dies als Basiszustand, der unabhängig von der Erreichung konkreter Ziele jedenfalls vorliegen sollte. Der LRH stellte fest, dass die verbale Beschreibung der Kennzahl fehlte und somit nicht ersichtlich war, wieso die Kennzahl zur Verfügbarkeit der Messdaten im Zeitverlauf sank. Der LRH merkte an, dass das Land keine näheren Angaben machte, warum es konkret dieses Wirkungsziel verfolgte.

75.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass das Ziel die Verbesserung der Luftgüte insbesondere in den meteorologisch und topografisch heiklen Bereichen Klagenfurter Becken und Lavanttal sei. Dies könne in erster Linie durch Verhaltensänderungen der Bevölkerung erreicht werden. Zu diesem Zweck seien nach Ansicht der Landesregierung belastbare Luftgütedaten zu erfassen und zu veröffentlichen sowie andererseits Förderschwerpunkte zu setzen. Entscheidend dabei sei auch, an den Orten mit der höchsten Belastung zu messen.*

Die Landesregierung hielt fest, dass im Anteil des Wirkungszieles am betroffenen Budget von rd. 18 % die Kosten für den Ankauf der Luftgütemessgeräte (in der Vergangenheit als Leasingvariante) nicht enthalten seien, sondern diese bei der Abt. 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement budgetiert wären.

75.4 Der LRH hielt fest, dass unter dem VA 52210 zur Überbrückung für 2019 bereits Ausgaben iHv. 70.000 EUR für Maschinen und maschinelle Anlagen veranschlagt waren und dies im betreffenden Anteil in diesem Ausmaß bereits berücksichtigt war. Eine komplette Erneuerung der Luftschadstoffmessgeräte auf Leasingbasis sahen die Erläuterungen zum LVA 2019 für 2020 vor.

Wirkungsziel 5.01.03:

„Die Luftqualität hat sich verbessert“

- 76.1 Eine Begründung, warum das Land konkret dieses Wirkungsziel verfolgte, fehlte. Das Land definierte als Maßnahmen, welche Einfluss auf die Zielerreichung hatten, Projekte im Bereich des Hausbrandes und des Verkehrs (inkl. Winterdienst) und externe Faktoren wie Topografie und die Wettersituation. Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 66: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.01.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Maßnahme | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|-----------------------------------|-----------|----------|-----------|-----------|
| 5.01.03.K01 | Flächendeckendes Luftgütemessnetz | Prozent | 95 | 95 | 90 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Die vom Land angeführte Kennzahl (flächendeckendes Luftgütemessnetz in Prozent) sank im Zeitverlauf. Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten Tages-, Monats- und Jahresberichte gemäß Immissionsschutzgesetz – Luft sowie spezifische Messberichte ausgewertet werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Luftgütemessnetz (laufende Adaptierung)

Die Maßnahme war nicht als Gleichstellungsmaßnahme kategorisiert.

Der Anteil des direkt von den Wirkungszielen 5.01.02 und 5.01.03 betroffenen Budgets²⁸ betrug rd. 18% der Auszahlungen bzw. 19% der Nettoauszahlungen des Detailbudgets „Umwelt“.

- 76.2 Für den LRH war nicht ersichtlich, wieso die Kennzahl zum flächendeckenden Luftgütemessnetz im Zeitverlauf sank. Der LRH merkte an, dass das Land keine näheren Angaben machte, warum es konkret dieses Wirkungsziel verfolgte.

Der LRH stellte fest, dass die Wirkungsziele 5.01.02 und 5.01.03 gemeinsam direkt nur rd. 18% bzw. 19% des relevanten Detailbudgets betrafen.

²⁸ VA 52210 „Luftgütemessnetz“

Globalbudget Naturschutz und Parke – Angaben zur Wirkungsorientierung

77 Für das GB Naturschutz und Parke definierte das Land folgende zwei Wirkungsziele:

Tabelle 67: GB Naturschutz und Parke

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 5.02.01. | Erhaltung und teilweise Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie keine weitere Aufnahme von Arten in die Rote Liste Kärntens | nein | 3 | 2 |
| 5.02.02. | Sicherung von ökologisch wertvollen Flächen und von naturschoneneden Bewirtschaftungsformen zur Erhaltung der Artenvielfalt | nein | 1 | 1 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Wirkungsziel 5.02.01:

„Erhaltung und teilweise Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie keine weitere Aufnahme von Arten in die Rote Liste Kärntens“

78.1 Durch Änderung der rechtlichen Grundlagen konnte es zu einer Erweiterung der Roten Liste für gefährdete Arten kommen. Wesentliche Einflussfaktoren auf das Wirkungsziel waren die Nutzung und Bewirtschaftung durch die Grundeigentümer. Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 68: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.02.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Maßnahme | Messgröße | Ist 2019 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---------------------------|-----------|----------|-----------|-----------|
| 5.02.01.K01 | Artenzahl der Tiere | Anzahl | 3.309 | 3.309 | 3.309 |
| 5.02.01.K02 | Artenzahl der Pflanzen | Anzahl | 749 | - | 749 |
| 5.02.01.K03 | Artenzahl der Biotoptypen | Anzahl | 268 | 268 | 268 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Bei den Kennzahlen definierte das Land einen identen Ist- und Ziel-Wert für das kommende Jahr 2019, obwohl der Ist-Wert für 2019 noch nicht feststand. Bei der Artenzahl der Pflanzen definierte das Land keinen Zielwert für 2019. Bei der Artenzahl der Biotoptypen fehlten der untere und der obere Schwellenwert der Kennzahl.

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die jeweiligen Roten Listen²⁹ ausgewertet werden.

²⁹ Rote Liste der gefährdeten Tiere Kärntens (Anlage zur K-Tierartenschutz-VO), Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Kärntens, Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Kärntens (Anlage zu Pilz-VO)

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- projekt- und maßnahmenbezogene Förderungen
- Vertragsnaturschutz

Die Maßnahmen waren nicht als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert.

78.2 Der LRH wies darauf hin, dass der Ist-Wert der Kennzahlen für das kommende Jahr 2019 noch nicht feststand. Der LRH empfahl, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu definieren, da die Erreichung der Kennzahlen anderenfalls unzutreffend beurteilt werden könnte. Weiters empfahl der LRH, den fehlenden Zielwert für 2019 und die fehlenden Schwellenwerte zu ergänzen.

78.3 *Die Landesregierung hielt in der Stellungnahme fest, dass die Zielwerte betreffend die Artenzahl der Tiere, Pflanzen und Biotoptypen der "Roten-Listen" dieser Tiere, Pflanzen und Biotoptypen entsprechen. Laut dem Wirkungsziel sollte keine weitere Aufnahme gefährdeter Tiere, Pflanzen und Biotoptypen in die entsprechenden "Roten-Listen" erfolgen.*

Die Landesregierung ergänzte den fehlenden Zielwert 2019 in der Stellungnahme mit "749".

Wirkungsziel 5.02.02:

„Sicherung von ökologisch wertvollen Flächen und von naturschonenden Bewirtschaftungsformen zur Erhaltung der Artenvielfalt im NP Hohe Tauern“

79.1 Das Land betonte in der Beschreibung des Wirkungsziels die umfassende Bedeutung bestehender Nationalparks. Die Verfolgung des Ziels sollte eine standortangepasste Almwirtschaft sicherstellen. Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 69: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.02.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 5.02.02.K01 | Anzahl der Almen, die am Almförderungsprogramm teilnehmen | Anzahl | 60 | - | 82 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Bei der Kennzahl definierte das Land bereits einen Ist-Wert für das laufende Jahr 2018 obwohl sich dieser bis Jahresende noch ändern konnte. Weiters definierte das Land keinen Zielwert für 2019.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Almförderungsprogramm im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten zur Sicherung einer standortangepassten Almwirtschaft

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die am Almförderungsprogramm teilnehmenden Almen aufgrund der Ermittlung durch die Nationalparkverwaltung ausgewertet werden. Die Maßnahme war nicht als Gleichstellungsmaßnahme kategorisiert.

- 79.2 Der LRH empfahl, den fehlenden Zielwert für 2019 zu ergänzen. Der LRH wies darauf hin, dass sich der Ist-Wert der Kennzahl für das laufende Jahr 2018 noch ändern konnte. Der LRH empfahl, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu definieren, da die Erreichung der Kennzahl anderenfalls unzutreffend beurteilt werden könnte.
- 79.3 Die Landesregierung korrigierte in der Stellungnahme den Ist-Wert 2018 auf „73“ und ergänzte den Zielwert 2019 mit „75“.

Globalbudget Flüchtlingsfürsorge – Angaben zur Wirkungsorientierung

- 80 Für das GB Flüchtlingsfürsorge definierte das Land folgendes Wirkungsziel:

Tabelle 70: GB Flüchtlingsfürsorge

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|---|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 5.03.01. | Migranten in Kärnten kennen die österreichischen Rechte und Werte und sind sprachlich und gesellschaftlich integriert | ja | 1 | 3 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Wirkungsziel 5.03.01:

„Migranten in Kärnten kennen die österreichischen Rechte und Werte und sind sprachlich und gesellschaftlich integriert“

- 81.1 Ziel war es, Maßnahmen zu sichern und zu etablieren, die Menschen in Kärnten ein friedliches Zusammenleben frei von Diskriminierung aufgrund von Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Geschlecht ermöglichen. Das Wirkungsziel war als Gleichstellungsziel definiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 71: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.03.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahl | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 5.03.01.K01 | Erreichte Personenanzahl im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des Integrationsleitbildes | Anzahl | 600 | 800 | 1.400 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Bei der Kennzahl definierte das Land bereits einen Ist-Wert für das laufende Jahr 2018, obwohl sich dieser bis Jahresende noch ändern konnte. Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus Projekt- und Veranstaltungsdokumentationen wie Teilnehmerlisten, Anmeldungen und erreichte User in sozialen Netzwerken herangezogen werden. Eine verbale Beschreibung der Kennzahl fehlte.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Integrationsleitbildes: Deutschkurse für Asylwerber
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Integrationsleitbildes: Zahngesundheit – Prävention
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Integrationsleitbildes: Integrationspreis

Alle drei Maßnahmen waren als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert.

Das Land definierte für das Globalbudget ein Wirkungsziel, welches das Detailbudget „Integration“ betraf. Das Wirkungsziel betraf das Detailbudget Integration³⁰ und deckte nur rd. 7% des Globalbudgets Flüchtlingsfürsorge ab.

81.2 Der LRH stellte fest, dass eine verbale Beschreibung der Kennzahl fehlte. Dem LRH erschien die Messung der erreichten User in sozialen Netzwerken in der Praxis schwer umsetzbar, nicht kontrollierbar und demnach ungeeignet für die Erhebung der Kennzahl. Der LRH empfahl, die Erhebung und Messbarkeit der Kennzahl in der Beschreibung genauer zu definieren.

Der LRH stellte fest, dass das Land von den insgesamt 13 definierten Maßnahmen des Integrationsleitbildes drei als Maßnahmen für die Kennzahl formulierte. Betreffend die Deutschkurse für Asylwerber verwies der LRH auf seinen Bericht zur Flüchtlingshilfe –

³⁰ VA 42602 „Integration“

Grundversorgung³¹, insbesondere auf die Schlussempfehlung Nr. 22, wonach das Land für den geprüften Zeitraum keine Übersicht über Angebote, Qualität und Teilnehmerzahlen an Deutschkursen hatte.³² Abschließend wies der LRH auch auf die Schlussempfehlung Nr. 23 hin, wonach das Land aufgrund der geringen Erreichbarkeit der Zielgruppe durch Bundesmaßnahmen ein zusätzliches Angebot an Deutschkursen schaffen sollte.

Der LRH verwies des Weiteren darauf, dass sich der Ist-Wert der Kennzahl für das laufende Jahr 2018 noch ändern konnte. Der LRH empfahl, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu definieren, da die Erreichung der Kennzahl anderenfalls unzutreffend beurteilt werden könnte.

Der LRH stellte abschließend fest, dass das Wirkungsziel nur rd. 7% des gesamten Globalbudgets abdeckte. Nach Ansicht des LRH wären weitere Wirkungsziele insbesondere zum Detailbudget Grundversorgung zu definieren.

Globalbudget Gesellschaft – Angaben zur Wirkungsorientierung

82 Für das GB Gesellschaft definierte das Land folgende drei Wirkungsziele:

Tabelle 72: GB Gesellschaft

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 5.04.01. | Ökonomische Gleichstellung der Frauen insb. durch Attraktivieren von MINT Berufsfeldern | ja | 3 | 3 |
| 5.04.02. | Kinder, Jugendliche und deren Eltern nehmen unabhängig ihrer Herkunft und sozialen Situation aktiv am gesellschaftlichen Leben teil | ja | 2 | 1 |
| 5.04.03. | Generationenmanagement – Stärkung der Solidarität und des sozialen Engagements in der Freiwilligenarbeit von Jugendlichen und Senioren | ja | 1 | 1 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

³¹ LRH-GUE-6/2018

³² TZ 29 des zitierten Berichts

Wirkungsziel 5.04.01:

„Ökonomische Gleichstellung der Frauen insb. durch Attraktivieren von MINT³³
Berufsfeldern“

- 83.1 Da das Rollenbild in den ersten zehn Jahren verfestigt wird, strebte das Land an, dass Mädchen bereits frühzeitig praktische Erfahrungen in Bereichen machen, mit denen sie im häuslichen Umfeld möglicherweise nicht in Berührung kamen. Das Land hob die frühzeitige gendersensible Berufsorientierung und Verankerung des Gleichstellungs-Prinzips im pädagogischen Bereich hervor. Das Wirkungsziel war als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 73: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.04.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 5.04.01.K01 | Erweiterung/Ausbau der erreichten Zielgruppe (Adressatenkreis) Girls Day | Anzahl | 387 | 420 | 600 |
| 5.04.01.K02 | Erweiterung/Ausbau der erreichten Zielgruppe (Adressatenkreis) Berufsorientierung für die Unterstufe | Anzahl | 500 | 550 | 700 |
| 5.04.01.K03 | Erweiterung der Genderkompetenzstelle | Anzahl | 17 | 20 | 25 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Das Land definierte keine oberen Schwellenwerte für die Kennzahlen. Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln sollte die Teilnehmeranzahl bei Workshops, Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen aufgrund von Datenerhebungen des Mädchenzentrums bzw. der FGB ausgewertet werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- „Girls Day“
- „Girls go Technik“, Berufsorientierung für die Unterstufe
- Sensibilisierungsveranstaltungen und Vernetzung

Zwei der drei Maßnahmen waren als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert. Die Maßnahme „Girls go Technik“ definierte das Land nicht als Gleichstellungsmaßnahme.

- 83.2 Der LRH empfahl, für die Kennzahlen auch einen oberen Schwellenwert zu definieren.

³³ Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Wirkungsziel 5.04.02:

„Kinder, Jugendliche und deren Eltern nehmen unabhängig ihrer Herkunft und sozialen Situation aktiv am gesellschaftlichen Leben teil“

- 84.1 Kinder, Jugendliche und deren Eltern sollten in ihren Entwicklungsaufgaben und familiären Herausforderungen durch bedarfsgerechte Begleitstrukturen bestmöglich unterstützt werden. Das Wirkungsziel war als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 74: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.04.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 5.04.02.K01 | Anzahl der ausgegebenen Familienkarten | Anzahl | 11.269 | 11.800 | 14.500 |
| 5.04.02.K02 | Anzahl der ausgegebenen Jugendkarten | Anzahl | 40.500 | 40.550 | 41.000 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Bei den Kennzahlen definierte das Land bereits einen Ist-Wert für das laufende Jahr 2018, obwohl sich dieser bis Jahresende noch ändern konnte. Weiters fehlten bei den Kennzahlen die oberen Schwellenwerte. Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die Aufzeichnungen des Landesjugendreferats herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- Familien- und Jugendkarte des Landes Kärnten

Die Anzahl der ausgegebenen Jugendkarten stieg zum Folgejahr 2019 um rd. 0,1% bzw. zum Ziel-Jahr 2023 um rd. 1,2%. Darüber hinaus definierte das Land eine Maßnahme für die Erreichung beider Kennzahlen. Die Maßnahmen waren als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert.

- 84.2 Der LRH wies darauf hin, dass sich der Ist-Wert der Kennzahl für das laufende Jahr 2018 noch ändern konnte. Der LRH empfahl, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende Werte zu definieren, da die Erreichung der Kennzahl anderenfalls unzutreffend beurteilt werden könnte. Der LRH empfahl, für die Kennzahlen auch einen oberen Schwellenwert zu definieren.

Des Weiteren wies der LRH darauf hin, dass die Anzahl der ausgegebenen Jugendkarten bis 2023 nahezu unverändert blieb. Für den Fall, dass das Potential bereits ausgeschöpft war, empfahl der LRH eine neue Kennzahl zur Erreichung des Wirkungsziels zu definieren.

Wirkungsziel 5.04.03:

„Generationenmanagement – Stärkung der Solidarität und des sozialen Engagements in der Freiwilligenarbeit von Jugendlichen und SeniorInnen “

- 85.1 Das Land strebte an, die Bewusstseinsbildung für neue Altersbilder sowie die Vernetzung der Generationen zu fördern. Das Wirkungsziel war als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 75: Kennzahlen zum Wirkungsziel 5.04.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 5.04.03.K01 | TeilnehmerInnen an den generationenübergreifenden Angeboten | Anzahl | 1.050 | 1.155 | 1.075 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Bei der Kennzahl definierte das Land bereits einen Ist-Wert für das laufende Jahr 2018, obwohl sich dieser bis Jahresende noch ändern konnte. Weiters fehlte bei der Kennzahl der obere Schwellenwert. Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die Teilnehmer an Projekten, Angeboten, Schulungen und Veranstaltungen ausgewertet werden. Die Angabe einer konkreten Datenquelle sowie eine verbale Beschreibung der Kennzahl fehlten.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahme:

- generationenübergreifende Projekte und Sensibilisierung

Die Anzahl der Teilnehmer stieg zum Folgejahr 2019 um rd. 10% bzw. zum Ziel-Jahr 2023 um rd. 2,4%. Die Maßnahme war als Gleichstellungsmaßnahme kategorisiert.

- 85.2 Für den LRH war aufgrund der fehlenden verbalen Beschreibung der Kennzahl nicht ersichtlich, welche Angebote genau von der Kennzahl umfasst sein sollten. Dadurch sah der LRH die Messbarkeit und Interpretation der Messergebnisse als fehleranfällig an. Der LRH erachtete eine mittelfristige Steigerung bis 2023 um rd. 2,4% als nicht aussagekräftig und wies darauf hin, dass diese Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 rückläufig war. Der LRH empfahl, eine verbale Beschreibung der Kennzahl mit Anführung der konkret zu messenden Projekte zu ergänzen.

Der LRH wies darauf hin, dass sich der Ist-Wert der Kennzahl für das laufende Jahr 2018 noch ändern konnte. Der LRH empfahl, als Ist-Werte nur tatsächlich feststehende

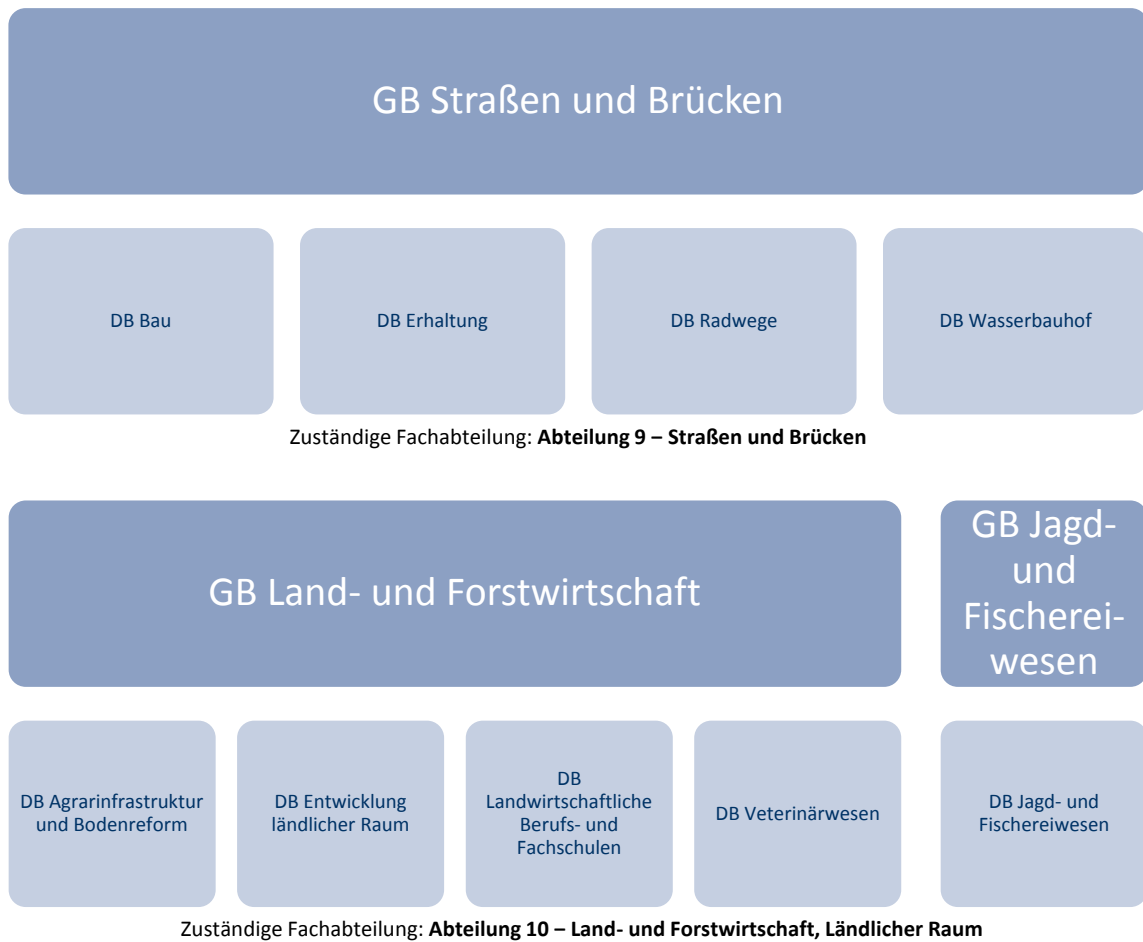
Werte zu definieren, da die Erreichung der Kennzahl anderenfalls unzutreffend beurteilt werden könnte.

BEREICHSBUDGET LR GRUBER

Zusammensetzung Bereichsbudget

86 Das Bereichsbudget LR Gruber gliederte sich in drei Globalbudgets und neun Detailbudgets:

Abbildung 6: Zusammensetzung BB LR Gruber



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 7

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LR Gruber:

87 Das Bereichsbudget LR Gruber 2019 setzte sich aus dem Globalbudget Straßen und Brücken, dem GB Land- und Forstwirtschaft sowie dem GB Jagd- und Fischereiwesen zusammen und war im Finanzierungshaushalt mit folgenden Werten veranschlagt:

Tabelle 76: Finanzierungshaushalt BB LR Gruber 2019

| MVAG | Finanzierungshaushalt Bezeichnung der MVAG | GB Jagd- und Fischereiwesen | GB Land- und Forstwirtschaft | GB Straßen und Brücken | BB GESAMT |
|------------------------|---|--------------------------------|---------------------------------|---------------------------|---------------------|
| | | in EUR | | | |
| Operative Gebarung | | | | | |
| 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | | - 4.717.300 | - 6.722.900 | - 11.440.200 |
| 312 | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | | - 7.287.400 | - 428.900 | - 7.716.300 |
| | Summe Einzahlungen operative Gebarung | | - 12.004.700 | - 7.151.800 | - 19.156.500 |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | | 25.586.800 | 35.886.800 | 61.473.600 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 107.600 | 9.816.800 | 38.681.100 | 48.605.500 |
| 323 | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 958.600 | 34.501.400 | | 35.460.000 |
| 324 | Auszahlungen aus Finanzaufwand | | | 80.600 | 80.600 |
| | Summe Auszahlung operative Gebarung | 1.066.200 | 69.905.000 | 74.648.500 | 145.619.700 |
| Investive Gebarung | | | | | |
| 331 | Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | | - 12.800 | - 117.000 | - 129.800 |
| | Summe Einzahlungen investive Gebarung | | - 12.800 | - 117.000 | - 129.800 |
| 341 | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | | 636.600 | 16.641.900 | 17.278.500 |
| 343 | Auszahlungen aus Kapitaltransfers | | 8.782.800 | 50.000 | 8.832.800 |
| | Summe Auszahlungen investive Gebarung | | 9.419.400 | 16.691.900 | 26.111.300 |
| | Nettofinanzierungssaldo | 1.066.200 | 67.306.900 | 84.071.600 | 152.444.700 |
| Finanzierungstätigkeit | | | | | |
| 361 | Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | | | 5.619.500 | 5.619.500 |
| | Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 1.066.200 | 67.306.900 | 89.691.100 | 158.064.200 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis FI-SAP (ZVRV_PLA)

Angaben zur Wirkungsorientierung

GB Land- und Forstwirtschaft – Angaben zur Wirkungsorientierung

88 Für das GB Land- und Forstwirtschaft definierte das Land folgende vier Wirkungsziele:

Tabelle 77: GB Land- und Forstwirtschaft

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 6.01.01. | Erhaltung einer flächendeckenden, zeitgemäßen und nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Produktion in einem vitalen ländlichen Raum | nein | 5 | 5 |
| 6.01.02. | Die Mobilität am ländlichen Wegenetz in Kärnten ist sichergestellt | nein | 4 | 5 |
| 6.01.03. | SchülerInnen der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erhalten eine fundierte und praxisorientierte agrarische Ausbildung | ja | 4 | 5 |
| 6.01.04. | Lebensmittelbedingte Erkrankungen durch tierische Produkte sind beim Menschen auf niedrigem Niveau und die Tierbestände sind seuchenfrei | nein | 5 | 4 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 7

Wirkungsziel 6.01.01:

„Erhaltung einer flächendeckenden, zeitgemäßen und nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Produktion in einem vitalen ländlichen Raum“

89.1 Der ländliche Raum bot für viele Menschen in Kärnten das Lebensumfeld. Um dies langfristig sicherzustellen, wurde eine nachhaltige Entwicklung als notwendig erachtet. Durch eine flächendeckende Land- und Forstwirtschaft sollte die Kulturlandschaft bewahrt werden und die Ernährung der heimischen Bevölkerung mit regionalen und hochwertigen sowie umwelt- und klimaschonenden Produkten gesichert werden.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von fünf Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 78: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.01.01³⁴

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2016 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|----------------|-----------|-----------|-----------|
| 6.01.01.K01 | Prozentmäßige, reale Veränderung des landwirtschaftlichen Produktionswertes zu Herstellungspreisen im Vergleich zum Vorjahr | Prozent | 0,7 | 0,8 | 1,0 |
| 6.01.01.K02 | Landwirtschaftlich genutzte Fläche pro Betrieb | Hektar | 19,5 | 19,6 | 20,0 |
| 6.01.01.K04 | Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Agrarumweltprogramm an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Kärnten | Prozent | 82,0 | 82,5 | 84,0 |
| 6.01.01.K05 | Mobilisierte Holzmenge in Erntefestmetern unter nachhaltigen Rahmenbedingungen | Erntefestmeter | 2.395.385 | 2.400.000 | 2.500.000 |
| 6.01.01.K05 | Anzahl der TeilnehmerInnen an agrarischen Fachveranstaltungen | Anzahl | 17.240 | 17.500 | 18.000 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 7

³⁴ Fehler bei der Bezeichnung der Kennzahlen 6.01.01.K03 lt. Bericht 6.01.01.K04 u. 6.01.01.K04 lt. Bericht 6.01.01.K05

Um die Erreichung der Zielwerte ermitteln zu können, sollten Daten aus Statistiken sowie landwirtschaftliche Daten, der „Grüne Bericht“, die Holzeinschlagsmeldung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie der Tätigkeitsbericht der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Kärnten herangezogen werden. Die Nummerierung der Kennzahlen war fehlerhaft.

Zu dem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Koordination, Umsetzung und fördertechnische Abwicklung der Projektförderungen des EU-kofinanzierten ländlichen Entwicklungsprogramms 2014 – 2020 und von EU-Sonderprogrammen sowie Ko-Finanzierung des Agrarumweltprogramms und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Umsetzung und fördertechnische Abwicklung der gemeinschaftlich mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus finanzierten bundesländerübergreifenden Strukturförderungsmaßnahmen sowie Agrarinvestitions- und Konsolidierungskrediten
- Umsetzung und fördertechnische Abwicklung agrarischer Landesförderungen auf Grundlage der Kärntner Land- und Forstwirtschaftsförderungsrichtlinie sowie Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung von Herkunftszeichen zur Kennzeichnung von Erzeugnissen der Kärntner Landwirtschaft und daraus in Kärnten hergestellten Produkten
- Erstellung des Waldentwicklungsplanes
- Forcierung der Risikoprävention auf landwirtschaftlichen Betrieben durch Erzeugung einer Anreizwirkung infolge der Mitfinanzierung der Versicherungsprämien für die Hagelversicherung

89.2 Der LRH stellte fest, dass die Nummerierung der Kennzahlen fehlerhaft war.

89.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass ein redaktioneller Fehler vorliege und die Nummerierung zu korrigieren sei.*

Wirkungsziel 6.01.02:

„Die Mobilität am ländlichen Wegenetz in Kärnten ist sichergestellt“

90 Zeitgemäße Straßen und Wege bildeten die Lebensadern des ländlichen Raums, daher musste eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur gegeben sein. Zum ländlichen Wegenetz zählten im engeren Sinn Verbindungsstraßen, Güterwege und Hofzufahrten

mit einer Gesamtlänge von rd. 8.600 km. Auf Basis der vom Kärntner Landtag bereitgestellten Finanzmittel und der Kärntner Land- und Forstwirtschaftsförderungsrichtlinie sollte die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Wegenetzes als eine wesentliche Maßnahme der Bodenreform gefördert werden.

Anhand von vier Kennzahlen sollte die Erreichung des Wirkungsziels evaluiert werden:

Tabelle 79: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.01.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------------------|----------|-----------|-----------|
| 6.01.02.K01 | Geförderte Projekte im "Ländlichen Wegenetz" | Anzahl | 730 | 735 | 750 |
| 6.01.02.K02 | Anzahl der agrartechnischen Gutachten und Stellungnahmen | Anzahl | 90 | 92 | 100 |
| 6.01.02.K03 | Jährliche Ausbaustrecke im "Ländlichen Wegenetz" | Kilometer | 80 | 82 | 90 |
| 6.01.02.K04 | Tragfähigkeit der Fahrbahn nach Bauabschluss | MN*pro m ² | 68 | 69 | 70 |

* Mega-Newton

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 7

Um die Erreichung der Zielwerte ermitteln zu können, sollten der Jahresbericht „Ländliches Wegenetz“ und interne Aufzeichnungen herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Fachliche Beratung und technische Unterstützung der Gemeinden bzw. Bauherren beim Ausbau und der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes (Projekterstellung, Planung, Trassierung)
- Bauausführung, Bauabwicklung, Baustellenkoordination
- Fördertechnische Abwicklung und Projektabrechnung für Projekte im ländlichen Wegenetz
- Betreuung Wegerhaltungsmodell „Modell Kärnten“
- Sachverständigendienst an ländlichen Wegen und Brücken sowie bei Katastrophenschäden

Wirkungsziel 6.01.03:

„SchülerInnen der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erhalten eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung“

- 91 Für ein nachhaltiges Wirtschaften im ländlichen Raum war eine fundierte agrarische Ausbildung von zentraler Bedeutung.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von vier Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 80: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.01.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017* | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 6.01.03.K01 | Anzahl der Lehrpläne in den land- und forstwirtschaftlichen Schulen | Anzahl | 12 | 12 | 12 |
| 6.01.03.K02 | Anzahl der angebotenen land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungen | Anzahl | 4 | 4 | 4 |
| 6.01.03.K03 | Verhältnis der Anzahl an AbsolventInnen in den land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit Berechtigung zum FacharbeiterInnenbrief | Prozent | 28,0 | 28,1 | 28,3 |
| 6.01.03.K04 | Anzahl der landwirtschaftlichen Schulgüter und Kursstätten | Anzahl | 6 | 6 | 6 |

* Kennzahl Nr. 6.01.03.K04 Ist 2018

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 7

Um die Erreichung der Zielwerte ermitteln zu können, sollten die Kärntner landwirtschaftliche Schulverordnung sowie Lehrpläne, Schulstatistiken und der landwirtschaftliche Schulbericht herangezogen werden.

Zu dem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Führen und Betreiben der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
- Führen und Betreiben der landwirtschaftlichen Schulgüter und Kursstätten
- Organisation einer umfassenden, den aktuellen Anforderungen entsprechenden LehrerInnenfortbildung und –weiterbildung
- Ausübung von Schulinspektionstätigkeiten
- Regelmäßige Evaluierung und Adaptierung der Lehrpläne und des Kompetenzrasters

Wirkungsziel 6.01.04:

„Lebensmittelbedingte Erkrankungen durch tierische Produkte sind beim Menschen auf niedrigem Niveau und die Tierbestände sind seuchenfrei“

- 92.1 Seit 2004 wurden vom BMGF³⁵ gemeinsam mit den beauftragten Tierärzten, Amtstierärzten und AGES³⁶ alljährliche Monitoring-Programme in Österreich gemäß der Überwachungsprogramme-Verordnung durchgeführt.

Anhand von fünf Kennzahlen sollte die Erreichung des Wirkungsziels evaluiert werden:

Tabelle 81: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.01.04

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 6.01.04.K01 | Anzahl der Inzidenzfälle pro Jahr | Anzahl | 18 | 17 | 16 |
| 6.01.04.K02 | Gesamterfüllungsquote der Probenpläne | Prozent | 100 | 100 | 100 |
| 6.01.04.K03 | Arzneimiteleiinsatz im Nutztierbereich | Tonnen | 5,2 | 5,0 | 3,8 |
| 6.01.04.K04 | Gesamterfüllungsquote der Probenpläne | Prozent | 48 | 100 | 100 |
| 6.01.04.K05 | Anteil der anzeigepflichtigen Seuchenfälle innerhalb der durchgeführten Untersuchung | Prozent | 0,15 | 0,00 | 0,00 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 7

Das Land verwendete für die Kennzahlen 06.01.04.K02 und 06.01.04.K04 die gleiche Bezeichnung, obwohl es sich um zwei unterschiedliche Kennzahlen handelte. Die Kennzahl 06.01.04.K02 enthielt die Vorgaben gemäß EU-Durchführungsbeschluss³⁷. Die Kennzahl 06.01.04.K04 berücksichtigte den risikobasierten Stichprobenplan zur Überwachung von anzeigepflichtigen Tierseuchen. Um die Erreichung der Zielwerte ermitteln zu können, sollten insbesondere der Jahresbericht der ARGES, der Nationale Aktionsplan zur Antibiotikaresistenz, risikobasierte Stichprobenpläne und risikoorientierte Probenpläne herangezogen werden.

Zu dem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Kontrolle Import von Tieren und Waren
- Zoonosenerhebungen
- Erfüllung des Monitoring-Plans, Haltung der Inzidenz ≤ 18
- Kontrolle Innergemeinschaftliches Verbringen und Import von Tieren und Waren

³⁵ Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

³⁶ Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit

³⁷ Durch ein Monitoring-Programm wurde ein bedenkenloser Verzehr der Lebensmittel sichergestellt.

92.2 Der LRH stellte fest, dass das Land dieselbe Bezeichnung für die Kennzahl 6.01.04.K02 und die Kennzahl 6.01.04.K04 angab. Eine Unterscheidung war ohne nähere Beschreibung nicht möglich. Der LRH empfahl, zukünftig unterschiedliche Kennzahlen auch unterschiedlich zu benennen.

92.3 Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass ein redaktioneller Fehler vorliege. Die Beschreibung der Kennzahl 06.01.04.K02 laute „Gesamterfüllungsquote der Probenpläne gemäß EU-Durchführungsbeschluss“, die der Kennzahl 06.01.04.K04 „Gesamterfüllungsquote der Probenpläne gemäß risikobasiertem Stichprobenplan zur Überwachung von anzeigepflichtigen Tierseuchen“.

GB Straßen und Brücken – Angaben zur Wirkungsorientierung

93 Für das GB Straßen und Brücken definierte das Land folgende zwei Wirkungsziele:

Tabelle 82: GB Straßen und Brücken

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|---|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 6.02.01. | Erhaltung | nein | 1 | 1 |
| 6.02.02. | Das überregionale Radwegenetz ist attraktiv für Freizeit- und Alltagsradler | nein | 2 | 2 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 7

Wirkungsziel 6.02.01:

„Erhaltung“

94.1 Die sinkenden Budgets seit 2004 ließen den Straßenzustand immer schlechter werden. Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 83 Kennzahl zum Wirkungsziel 6.02.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahl | Messgröße | Ist 2019 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--------------------------------------|-----------|----------|-----------|-----------|
| 6.02.01.K01 | Güteklasse der Landesstraßen L und B | Note | 2,77 | - | 2,76 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 7

Bei den Kennzahlen gab das Land einen Ist-Wert für das Jahr 2019 an, obwohl dieser noch nicht feststehen konnte. Im Gegenzug verzichtete das Land darauf, einen Zielwert für das Jahr 2019 zu definieren. Um die Erreichung des Zielwertes ermitteln zu können, sollte insbesondere das Gütekataster der Landstraßen L und B der Abteilung 9 herangezogen werden. Die Wirkungsziele des Globalbudgets Straßen und Brücken deckten rd. 75% des Budgets ab.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Fahrbahn: Erhaltung der Fahrbahn (Fräsung, Sanierung, Risseverguss, sonstige Ausbesserungen), Bankette (auffüllen, abnehmen, verdichten)

94.2 Der LRH stellte fest, dass das Land bereits einen Ist-Wert für das Jahr 2019 angab, auf die Definition des Ziel-Wertes 2019 allerdings verzichtete.

Wirkungsziel 6.02.02:

„Das überregionale Radwegenetz ist attraktiv für Freizeit- und Alltagsradler“

95.1 Investitionen im Radverkehr förderten die Nutzung des Fahrrads als umweltfreundliches und gesundes Fortbewegungsmittel.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 84: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.02.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahl | Messgröße | Ist 2018* | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 6.02.02.K01 | Radwegekoeffizient | Anzahl | 80 | 80 | 82 |
| 6.02.02.K02 | Anzahl der Radwegbenutzer | Anzahl | 7.000 | 7.500 | 9.500 |

* Kennzahl Nr. 6.02.02.K01 Ist 2019

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 7

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten Zustandserhebungen und Bewertungen durch interne bzw. externe Qualitätsbeauftragte sowie Radverkehrszählungen durch Einrichtungen³⁸ der Abteilung 9 herangezogen werden. Bei der Kennzahl 6.02.02.K01 gab das Land einen Ist-Wert für das Jahr 2019 an, obwohl dieser noch nicht feststehen konnte.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Herstellen von Radverkehrsanlagen
- Sanierung von bestehenden Radverkehrsanlagen

95.2 Der LRH stellte fest, dass das Land für die Kennzahl 6.02.02.K01 bereits einen Ist-Wert für das Jahr 2019 angab.

³⁸ Vollautomatische Zählstellen

GB Jagd- und Fischereiwesen – Angaben zur Wirkungsorientierung

96 Für das GB Jagd- und Fischereiwesen definierte das Land folgendes Wirkungsziel:

Tabelle 85: GB Jagd- und Fischereiwesen

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|---|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 6.03.01. | Schaffung eines angemessenen Interessenausgleichs durch Sicherstellung einer geordneten und planmäßigen Jagd- und Fischereiwirtschaft | nein | 5 | 5 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 7

Wirkungsziel 6.03.01:

„Schaffung eines angemessenen Interessenausgleichs durch Sicherstellung einer geordneten und planmäßigen Jagd- und Fischereiwirtschaft“

97.1 Neue Maßnahmen wurden mit der Novelle des Kärntner Jagdgesetzes im Jahr 2017 normiert, die geeignet waren, einen Interessenausgleich zwischen Grundeigentümern, Jagdausübungsberechtigten und öffentlichen Interessen durch verstärkte Setzung behördlicher Maßnahmen zu schaffen. Behördliche Maßnahmen waren durch Bezirksverwaltungsbehörden, Bezirksjägermeister sowie der LReg. zu setzen. Die Überwachung erfolgte durch die LReg. Im Bereich Fischereiwesen sollte durch rechtliche und fachliche Maßnahmen ebenfalls ein Interessenausgleich zwischen Fischereiberechtigten, anderen Nutzern und öffentlichen Interesse geschaffen werden.

Anhand von fünf Kennzahlen sollte die Erreichung des Wirkungsziels evaluiert werden:

Tabelle 86: Kennzahlen zum Wirkungsziel 6.03.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017* | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 6.03.01.K01 | Schlichtungsverfahren in den Gemeinden | Anzahl | 28 | 27 | 25 |
| 6.03.01.K02 | Abschüsse Rotwild in Kärnten im Fünfjahresdurchschnitt | Anzahl | 9.812 | 9.500 | 10.500 |
| 6.03.01.K03 | Abschüsse Rehwild in Kärnten im Fünfjahresdurchschnitt | Anzahl | 22.777 | 22.800 | 23.000 |
| 6.03.01.K04 | Fischereiwirtschaftliche Projekte je Revierverband pro Jahr | Anzahl | 2,75 | 2 | 3 |
| 6.03.01.K05 | Fischereirevierverbände in Kärnten | Anzahl | 8 | 8 | 8 |

* Kennzahl Nr. 6.03.01.K04 Ist 2016

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 7

Um die Erreichung der Wirkungsziele zu ermitteln, sollten Daten aus Umfragen der Gemeinden, den jährlichen Abschusststatistiken der Kärntner Jägerschaft, der jährlichen Rechnungsabschlüsse der Fischereiverbände und des Kärntner Fischereigesetzes herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Ausreichende Abschussfreigaben durch die Bezirksjägermeister
- Verstärkte Vorschreibungen und Vollstreckungen von Maßnahmen zur Wildschadensverhütung und von Abschussaufträgen durch die Bezirksverwaltungsbehörden
- Erteilung von Ausnahmen von den Schonvorschriften, Erhöhung der Abschussplanfreigaben und Einrichtung von Freihaltezonen für Schalenwild durch die LReg.
- Förderung von fischereiwirtschaftlichen Projekten, wissenschaftlichen Studien und Monitorings
- Erlassen von Verordnungen und Bescheiden zum Management

97.2 Der LRH stellte bei den Kennzahlen 6.03.01.K02 und 6.03.01.K04 Unstimmigkeiten fest. Für die Kennzahl 6.03.01.K02 betrug im Jahr 2017 die Zahl der Abschüsse von Rotwild in Kärnten im Fünfjahresdurchschnitt 9.812 Stück, für das Jahr 2019 war eine Abschuss-Zahl von 9.500 Stück angegeben, während bis zum Jahr 2023 eine Erhöhung der Abschüsse auf 10.500 Stück geplant war. Warum sich die Anzahl der Abschüsse im Jahr 2019 verringerte, der Ziel-Wert 2023 sich allerdings erhöhte, konnte der LRH nicht nachvollziehen. Ebenso war für die Kennzahl 6.03.01.K04 für das Jahr 2016 eine Anzahl von 2,75 fischereiwirtschaftlichen Projekten je Revierverband pro Jahr angegeben, für das Jahr 2019 betrug die Anzahl der Projekte zwei, während bis zum Jahr 2023 eine Erhöhung auf drei Projekte geplant war. Warum sich die Projekte im Jahr 2019 verringerten, der Ziel-Wert 2023 sich allerdings erhöhte, konnte der LRH nicht nachvollziehen. Für die Kennzahlen 6.03.01.K02 und 6.03.01.K04 wäre zu begründen, warum der Ziel-Wert unter dem Ist-Wert liegt.

97.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass die bei der Kennzahl 6.03.01.K02 „Abschüsse Rotwild in Kärnten im Fünfjahresdurchschnitt“ für das Jahr 2019 als Zielzustand angegebene Anzahl von 9.500 unrichtig sei und auf ein Versehen bei der Eingabe beruhe. Richtig sei für das Jahr 2019 der Zielwert 9.900.*

Bei dem unter der Kennzahl 6.03.01.K04 „fischereiwirtschaftliche Projekte je Revierverband pro Jahr“ für das Jahr 2019 angegebenen Zielwert von „2“ liege ebenfalls eine Unrichtigkeit vor. Richtig sei als Zielwert für das Jahr 2019 eine Anzahl von 2,8.

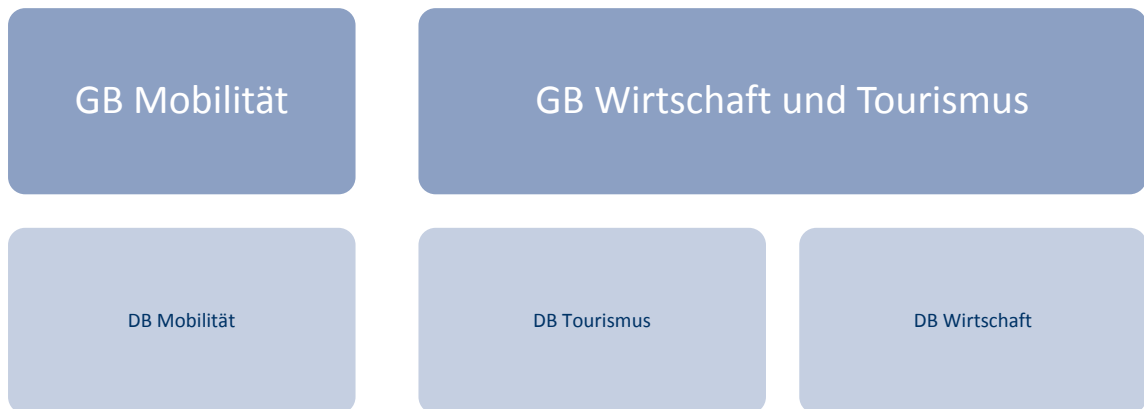
Eine Korrektur der Werte werde im Rahmen der Evaluierung vorgenommen werden.

BEREICHSBUDGET LR ZAFOSCHNIG

Zusammensetzung Bereichsbudget

- 98 Das Bereichsbudget LR Zafoschnig gliederte sich in zwei Globalbudgets und drei Detailbudgets:

Abbildung 7: Zusammensetzung BB LR Zafoschnig



Zuständige Fachabteilung: **Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität**

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 8

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LR Zafoschnig

99 Das Bereichsbudget LR Zafoschnig 2019 setzte sich aus dem GB Mobilität und dem GB Wirtschaft und Tourismus zusammen und war im Finanzierungshaushalt mit folgenden Werten veranschlagt:

Tabelle 87: Finanzierungshaushalt BB LR Zafoschnig

| MVAG | Finanzierungshaushalt Bezeichnung der MVAG | GB Mobilität | GB Wirtschaft und Tourismus | BB GESAMT |
|--------------------|---|---------------------|--------------------------------|---------------------|
| | | in EUR | | |
| Operative Gebarung | | | | |
| 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | - 1.246.000 | - 201.900 | - 1.447.900 |
| 312 | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | - 10.555.600 | | - 10.555.600 |
| | Summe Einzahlungen operative Gebarung | - 11.801.600 | - 201.900 | - 12.003.500 |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 3.160.200 | 1.437.400 | 4.597.600 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 1.633.300 | 4.317.000 | 5.950.300 |
| 323 | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 33.138.300 | 23.094.100 | 56.232.400 |
| | Summe Auszahlung operative Gebarung | 37.931.800 | 28.848.500 | 66.780.300 |
| Investive Gebarung | | | | |
| 343 | Auszahlungen aus Kapitaltransfers | | | |
| | Summe Auszahlungen investive Gebarung | | | |
| | Nettofinanzierungssaldo | 26.130.200 | 28.646.600 | 54.776.800 |
| | Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 26.130.200 | 28.646.600 | 54.776.800 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis FI-SAP (ZVRV_PLA)

Angaben zur Wirkungsorientierung

Globalbudget Mobilität – Angaben zur Wirkungsorientierung

100 Für das GB Mobilität definierte das Land folgende vier Wirkungsziele:

Tabelle 88: GB Mobilität

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|---|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 7.01.01. | Umweltschonende Abwicklung des Straßengüter- und Straßenpersonenverkehrs durch Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen | nein | 3 | 5 |
| 7.01.02. | Elektrifizierung des Personennahverkehrs im Schienenbereich | nein | 2 | 3 |
| 7.01.03. | Landesweite Etablierung von Mobilitätsknoten in verschiedenen Ausprägungen | ja | 3 | 3 |
| 7.01.04. | Schaffung digitaler Datengrundlagen als Basis für intelligente Verkehrsservices und zukunftsorientiertes Verkehrsmanagement | ja | 1 | 5 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 8

Wirkungsziel 7.01.01:

„Umweltschonende Abwicklung des Straßengüter- und Straßenpersonenverkehrs durch Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen“

101 Der zunehmende Wettbewerb der Gemeinden und Regionen, sich als nachhaltige und robuste Lebensräume zu positionieren, sollte die Bereitschaft zu einer emissionsfreien bzw. emissionsreduzierten Mobilität in den Zentren, aber auch im ländlichen Raum erhöhen. Dies wäre auch im Sinne der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die eine Reduktion von Lärm und Luftschadstoffen sowie CO₂³⁹-Emissionen vorschreiben.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 89: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.01.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 7.01.01.K01 | Anteil von Fahrzeugen mit umweltschonenden Antrieben (PKW, „M1“) | Prozent | 0,59 | 0,70 | 1,50 |
| 7.01.01.K02 | Anteil von Fahrzeugen mit umweltschonenden Antrieben (LKW, „N1 bis N3“) | Prozent | 0,29 | 0,40 | 1,00 |
| 7.01.01.K03 | Anteil von Fahrzeugen mit umweltschonenden Antrieben (Bus, „M2 und M3“) | Prozent | 0,26 | 0,26 | 0,70 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 8

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten der Statistik Austria und eigene Daten der Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität herangezogen werden.

³⁹ Kohlendioxid

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Förderung von eMobilität und weiteren alternativen Antriebsformen
- Etablierung von regionalen Güterverteilzentren
- Schaffung von Infrastruktur (Mobilitätsknoten, P&R⁴⁰, etc.)
- Elektrifizierung von städtischen ÖV⁴¹-Systemen
- Umsetzung von MoMaK⁴² - Pilotprojekten

Wirkungsziel 7.01.02:

„Elektrifizierung des Personennahverkehrs im Schienenbereich“

- 102.1 Die Schieneninfrastruktur als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in Kärnten sollte durch Ausbaumaßnahmen künftig auf das notwendige Angebot abgestimmt werden. Die weitgehende Elektrifizierung der Streckenabschnitte sollte der Dekarbonisierung im Schienenbereich dienen.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 90: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.01.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018* | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 7.01.02.K01 | Anteil von Schienenkilometern an der Gesamtheit | Prozent | 67 | 70 | 90 |
| 7.01.02.K02 | CO ₂ -Ausstoß - Einsparungen im Schienen-Personennahverkehr | Tonnen | 0 | 550 | 3.273 |

* Kennzahl Nr. 7.01.02.K02 Ist 2017

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 8

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus Erhebungen der ÖBB herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Ausverhandlung und Umsetzung der Vertragsinhalte zwischen Land Kärnten und ÖBB
- Umsetzung der MoMaK Ziele
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen durch laufende Medienpräsenz gemeinsam mit ÖBB

⁴⁰ Park and Ride

⁴¹ Öffentlicher Verkehr

⁴² Mobilitäts Masterplan Kärnten 2035

- 102.2 Der LRH stellte fest, dass eine verbale Beschreibung der beiden Kennzahlen sowie der Maßnahmen Ausverhandlung und Umsetzung der Vertragsinhalte zwischen Land Kärnten und ÖBB sowie Umsetzung der MoMaK Ziele fehlte.

Der LRH vermisste insbesondere eine Festlegung welche Projekte aus dem MoMaK als Maßnahmen zu diesem Wirkungsziel geplant wären, da dieser eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen beinhalteten. Der LRH empfahl, die aus dem MoMaK zu diesem Wirkungsziel umzusetzenden Projekte und Maßnahmen zu spezifizieren.

- 102.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass sich die durch den LRH geäußerten Empfehlungen auf optionale Datenfelder bezogen hätten, die sie unter der Annahme, dass eine genauere Ausführung nicht notwendig sei, nicht befüllt habe. Zu dem MoMaK Mobilitätsmasterplan 2035 würden bereits ausführliche Landesstrategien existieren, welche umfassend die damit verbundenen Ziele und Maßnahmenteile beschrieben.*

Um eine bessere Verständlichkeit auch für die interessierte Öffentlichkeit zu gewährleisten, werde den Empfehlungen des LRH gerne entsprochen und dazu ergänzende Informationen angegeben werden.

- 102.4 Der LRH hielt fest, dass auch aus der Stellungnahme der Landesregierung nicht hervorging, welche Maßnahmen zu diesem Wirkungsziel aus der Vielzahl der Projekte und Maßnahmen des MoMaK für das Jahr 2019 geplant waren.

Wirkungsziel 7.01.03:

„Landesweite Etablierung von Mobilitätsknoten in verschiedenen Ausprägungen“

- 103.1 Die Nutzung des jeweils bestgeeigneten Verkehrsmittels für die täglichen Mobilitätsbedürfnisse sollte einfach und komfortabel ermöglicht werden. An leicht zugänglichen Mobilitätsknoten, wie beispielsweise zentralen Bus- oder Bahnhaltestellen, sollten auf den jeweiligen Bedarf abgestimmte Mobilitätsangebote vorzufinden sein, die reibungslos und einfach nutzbar wären. Bedarfsgesteuerte Angebote und Sharing-Modelle sollten die Lücken in Schwachlastzeiten bzw. in Regionen, die nicht (mehr) mit dem herkömmlichen Linienverkehr abgedeckt werden können, füllen.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 91: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.01.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|------------------------------------|-----------|----------|-----------|-----------|
| 7.01.03.K01 | vorhandene P&R – Stellplätze (PKW) | Anzahl | 3.900 | 4.100 | 4.600 |
| 7.01.03.K02 | umgesetzte Bike&Ride Stellplätze | Anzahl | 3.500 | 3.850 | 4.050 |
| 7.01.03.K03 | fertiggestellte Mobilitätsknoten | Anzahl | 2 | 4 | 10 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 8

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus internen Erhebungen der Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Umsetzung der MoMaK Projekte
- Auf- und Ausbau von Park & Ride und Bike & Ride Parkplätzen
- Aufbau und Ausbau von barrierefreien Mobilitätsknoten

103.2 Der LRH vermisste eine Erläuterung und Festlegung welche Projekte aus dem MoMaK als Maßnahmen zu diesem Wirkungsziel geplant wären, da dieser eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen beinhaltete. Der LRH empfahl, die aus dem MoMaK zu diesem Wirkungsziel umzusetzenden Projekte und Maßnahmen zu spezifizieren.

103.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass zu dem MoMaK Mobilitätsmasterplan 2035 bereits ausführliche Landesstrategien existieren würden, welche umfassend die damit verbundenen Ziele und Maßnahmenteile beschrieben.*

Um eine bessere Verständlichkeit auch für die interessierte Öffentlichkeit zu gewährleisten, werde den Empfehlungen des LRH gerne entsprochen und dazu ergänzende Informationen angegeben werden.

103.4 Der LRH stellte fest, dass auch aus der Stellungnahme der Landesregierung nicht hervorging, welche Maßnahmen zu diesem Wirkungsziel aus der Vielzahl der Projekte und Maßnahmen des MoMaK für das Jahr 2019 geplant waren.

Wirkungsziel 7.01.04:

„Schaffung digitaler Datengrundlagen als Basis für intelligente Verkehrsservices und zukunftsorientiertes Verkehrsmanagement“

104.1 Einer der wichtigsten Informationsbereitsteller sollte in Zukunft die Verkehrsauskunft Österreich (VAO) sein, in der alle relevanten Informationen zusammengeführt werden. Es sollten individuelle, lokale Angebote im motorisierten Individualverkehr sowie im öffentlichen Verkehr, bei Carsharing oder E-Mobilität miteinander verknüpft und Synergien geschaffen werden.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand einer Kennzahl evaluiert werden:

Tabelle 92: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.01.04

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2018 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 7.01.04.K01 | Anzahl der Routingabfragen über die "Kärntner Linien" | Anzahl | 0 | 8.000 | 40.000 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 8

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus den Erhebungen der Verkehrsauskunft Österreich herangezogen werden.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Land folgende Maßnahmen:

- Bereitstellung umfassender Mobilitätsinformation für alle Verkehrsformen im Sinne der Verkehrsauskunft Österreich
- Bereitstellen von digitalen Verkehrsdateninfrastrukturen (GIP⁴³, VAO) für intelligente multimodale Verkehrsservices
- Implementierung barrierefreier Benutzeroberflächen bei Auskunftssystemen (z.B. Screenreader)
- Neue Mobilitätsinformationsservices entwickeln und fördern
- Verwendung erhobener Daten zur Verbesserung des Verkehrsflusses im Rahmen der Verkehrsplanung

104.2 Der LRH stellte fest, dass eine verbale Beschreibung der Maßnahmen Bereitstellung umfassender Mobilitätsinformation für alle Verkehrsformen im Sinne der Verkehrsauskunft Österreich, neue Mobilitätsinformationsservices entwickeln und fördern sowie Verwendung erhobener Daten zur Verbesserung des Verkehrsflusses im Rahmen der Verkehrsplanung fehlte.

⁴³ Graphenintegrationsplattform

Globalbudget Wirtschaft und Tourismus – Angaben zur Wirkungsorientierung

105 Für das GB Wirtschaft und Tourismus definierte das Land folgende drei Wirkungsziele:

Tabelle 93: GB Wirtschaft und Tourismus

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziel | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 7.02.01. | Die einheitliche Tourismusmarke „Kärnten“ ist in Tourismusorganisationen und Tourismusbeherbergungsbetrieben sichtbar gemacht | nein | 2 | 3 |
| 7.02.02. | Die Tourismusstrategie „Kärnten hat die höchste Konzentration südlicher Lebensqualität Österreichs“ ist in Kärntner Gemeinden erlebbar | nein | 2 | 6 |
| 7.02.03. | Die Kärntner Unternehmen erhöhen ihre Bedeutung im internationalen Handel im Zukunftsmarkt China | nein | 2 | 2 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 8

Wirkungsziel 7.02.01:

„Die einheitliche Tourismusmarke „Kärnten“ ist in Tourismusorganisationen und Tourismusbeherbergungsbetrieben sichtbar gemacht.“

106.1 Ziel war es, die als Führungsmarke entwickelte Tourismusmarke „Kärnten“ in allen Tourismusregionen umzusetzen.

Die Erreichung dieses Wirkungszieles sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 94: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.02.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 7.02.01.K01 | Tourismusbeherbergungsbetriebe mit sichtbarer Marke/sichtbarem Logo | Prozent | 16,3 | 20 | 40 |
| 7.02.01.K02 | Tourismusorganisationen mit sichtbarer Marke/sichtbarem Logo | Prozent | 37 | 40 | 60 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 8

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere eigene Erhebungen der Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung der Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten
- Verpflichtende Markenpräsenz bei Mitgliedsbetrieben der touristischen Angebotsgruppen
- Verstärkte Informationsmaßnahmen bei regionalen Tourismusorganisationen und Tourismusverbänden

106.2 Der LRH stellte fest, dass eine verbale Beschreibung der Maßnahme Weiterentwicklung der Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten fehlte.

Wirkungsziel 7.02.02:

„Die Tourismusstrategie „Kärnten hat die höchste Konzentration südlicher Lebensqualität Österreichs“ ist in Kärntner Gemeinden erlebbar.“

107.1 Strategisch sollte mit der Erarbeitung der Landes-Tourismusstrategie im Jahre 2015 ein Meilenstein gesetzt und die im Regierungsprogramm vorgesehene Positionierung Kärntens als Tourismusdestination mit dem Kerninhalt der Nr. 1 Positionierung: „Kärnten hat die höchste Konzentration an südlicher Lebensqualität Österreichs“ geschaffen werden. Durch verschiedene Umsetzungsmaßnahmen im Produktentwicklungs-, Marketing- oder investiven Bereich sollte diese Positionierung auf allen Ebenen von der Landes- über die regionale, die örtliche bis zur Betriebsebene erlebbar gemacht werden.

Die Erreichung dieses Wirkungszieles sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 95: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.02.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 7.02.02.K01 | Kärntner Gemeinden mit Tourismus-Projekten | Prozent | 4,5 | 9 | 18 |
| 7.02.02.K02 | Anzahl von erbrachten Leistungen zur Positionierung Kärntens im Rahmen der Tourismusstrategie | Anzahl | 30 | 60 | 90 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 8

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten aus internen Erhebungen der Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Förderschiene See-Berg-Radoffensive
- Förderschiene Berginfrastruktur
- Bekanntmachung, Information und Verbreitung der Tourismusstrategie und Förderschienen
- Marketingmaßnahmen
- Stärkere Sensibilisierung für Zielgruppendifferenzierung und Marktentwicklung

- Sicherung der finanziellen Absicherung der Tourismusorganisationen (Kärnten Werbung, regionale Tourismusorganisationen, Tourismusverbände)

107.2 Der LRH stellte fest, dass eine verbale Beschreibung der Kennzahl zu den erbrachten Leistungen zur Positionierung Kärntens im Rahmen der Tourismusstrategie fehlte.

107.3 *Die Landesregierung führte in ihrer Stellungnahme aus, dass sie die Beschreibung als optionale Datenfelder gesehen habe, die sie unter der Annahme, dass eine genauere Ausführung nicht notwendig sei, nicht befüllt habe. Für den Bereich Tourismus würden bereits ausführliche Landesstrategien existieren, welche umfassend die damit verbundenen Ziele und Maßnahmenteile beschrieben.*

Um eine bessere Verständlichkeit auch für die interessierte Öffentlichkeit zu gewährleisten, werde den Empfehlungen des LRH aber gerne entsprochen und dazu ergänzende Informationen angegeben werden.

Wirkungsziel 7.02.03:

„Die Kärntner Unternehmen erhöhen ihre Bedeutung im internationalen Handel im Zukunftsmarkt China.“

108.1 Kärntens Wirtschaft erzielte jährlich einen Außenhandelsbilanz-Überschuss und gehörte damit zu einem der fünf Bundesländer mit einer positiven Außenhandels-Bilanz. Der Export, ein Schlüsselfaktor für den Erfolg der Kärntner Wirtschaft, sollte mit gemeinsamen Maßnahmen wie der Exportoffensive vom Land und der Wirtschaftskammer Kärnten weiter forciert werden. China sollte mit einem Plus von knapp 40 Prozent zum starken Exportmarkt für Kärnten werden.

Die Erreichung dieses Wirkungszieles sollte anhand von zwei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 96: Kennzahlen zum Wirkungsziel 7.02.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 7.02.03.K01 | Exportvolumen in den chinesischen Markt | Mio. EUR | 211 | 235 | 300 |
| 7.02.03.K02 | Anzahl der Wirtschaftskontakte in den chinesischen Raum über die Wirtschaftskammer | Anzahl | 10 | 20 | 40 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 8

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten insbesondere Daten und Auswertungen der Wirtschaftskammer herangezogen werden.

Das Land formulierte zu diesem Wirkungsziel folgende Maßnahmen:

- Exportförderung
- Schulungs- und Informationsveranstaltungen

108.2 Der LRH stellte fest, dass eine verbale Beschreibung der Kennzahl 7.02.03.K01 betreffend das Exportvolumen in den chinesischen Markt fehlte.

BEREICHSBUDGET LANDTAG UND LANDTAGSAMT

Zusammensetzung Bereichsbudget

- 109 Das Bereichsbudget des Landtags und Landtagsamts stellte gleichzeitig das Global- und das Detailbudget dar.

Abbildung 8: Zusammensetzung BB Landtag und Landtagsamt



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 6

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget Landtag und Landtagsamt

- 110 Das Bereichsbudget war im Finanzierungshaushalt mit den folgenden Werten veranschlagt:

Tabelle 97: Finanzierungshaushalt BB Landtag und Landtagsamt 2019

| MVAG | Finanzierungshaushalt Bezeichnung der MVAG | GB Landtag und Landtagsamt | BB GESAMT |
|--------------------|--|-------------------------------|------------------|
| | | in EUR | |
| Operative Gebarung | | | |
| 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | - 66.400 | - 66.400 |
| 312 | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | - 355.200 | - 355.200 |
| | Summe Einzahlungen operative Gebarung | - 421.600 | - 421.600 |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 2.366.700 | 2.366.700 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 3.372.300 | 3.372.300 |
| 323 | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 2.004.100 | 2.004.100 |
| | Summe Auszahlung operative Gebarung | 7.743.100 | 7.743.100 |
| Investive Gebarung | | | |
| 341 | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.005.800 | 1.005.800 |
| | Summe Auszahlungen investive Gebarung | 1.005.800 | 1.005.800 |
| | Nettofinanzierungssaldo | 8.327.300 | 8.327.300 |
| | Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 8.327.300 | 8.327.300 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis FI-SAP (ZVRV_PLA)

Angaben zur Wirkungsorientierung

GB Landtag und Landtagsamt – Angaben zur Wirkungsorientierung

Zum Globalbudget führten der Landtag und das Landtagsamt folgende drei Wirkungsziele an:

Tabelle 98: GB Landtag und Landtagsamt

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziele | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 8.01.01. | Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verkehr | ja | | |
| 8.01.02. | Sensibilisierung des Landtages für europäische Institutionen durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken des Landtages | nein | | |
| 8.01.03. | Förderung des Verständnisses einer verstärkten Bürgerbeteiligung für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie | ja | | |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 9

Wirkungsziel 8.01.01:

„Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verkehr“

- 111.1 Durch das Wirkungsziel sollte der Kommunikationsprozess zwischen Mandataren und Bürgern ausgebaut und daran mitgewirkt werden. Das Wirkungsziel war als Gleichstellungsziel definiert und für den Zeitraum der Jahre 2019 bis 2022 angegeben.

Eine Definition, woran eine hohe Servicequalität erkannt und gemessen werden sollte, fehlte. Das Wirkungsziel war somit unbestimmt formuliert. Maßnahmen, womit das Wirkungsziel erreicht werden sollte und entsprechende Kennzahlen fehlten.

- 111.2 Der LRH empfahl dem Landtagsamt, zur Sicherung einer hohen Servicequalität konkrete Maßnahmen wie z.B. Fortbildung der Mitarbeiter, Erreichbarkeit, usw. festzulegen. Zur Messung und Überprüfung der Zielerreichung könnten Kennzahlen wie z.B. der Prozentsatz der Zufriedenheit der Zielgruppe Mandatare und Klubs festgelegt werden und diese beispielsweise mittels Befragung überprüft werden.

Wirkungsziel 8.01.02:

„Sensibilisierung des Landtages für europäische Institutionen durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken des Landtages“

- 112.1 Das Wirkungsziel sollte wegen einer Stärkung der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen im Sinne des gelebten Subsidiaritätsprinzips verfolgt werden. Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel definiert. Die Gültigkeit des Wirkungsziels war für den Zeitraum von 2019 bis 2022 angegeben.

Zur Erreichung des Wirkungsziels waren keine Kennzahlen und keine Maßnahmen formuliert. Eine Definition, welche optimalen Voraussetzungen geschaffen bzw. welche Maßnahmen gesetzt werden sollten, um den Landtag für europäische Institutionen zu sensibilisieren, fehlte. Das Wirkungsziel war somit unbestimmt formuliert. Maßnahmen, womit das Wirkungsziel erreicht werden sollte, und entsprechende Kennzahlen fehlten.

- 112.2 Der LRH empfahl dem Landtagsamt, konkrete Maßnahmen und Kennzahlen festzulegen, um dem Wirkungsziel, den Landtag in Hinblick auf europäische Institutionen zu sensibilisieren, zu entsprechen.

Wirkungsziel 8.01.03:

„Förderung des Verständnisses einer verstärkten Bürgerbeteiligung für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie“

- 113.1 Das Wirkungsziel sollte verfolgt werden, um BürgerInnen und MandatarInnen zur gemeinsamen Erarbeitung von Plänen zur Weiterentwicklung der Demokratie zu animieren. Das Wirkungsziel war als Gleichstellungsziel kategorisiert. Die Gültigkeit des Wirkungsziels war für den Zeitraum von 2019 bis 2022 angegeben.

Zur Erreichung des Wirkungsziels waren keine Kennzahlen und keine Maßnahmen formuliert.

- 113.2 Der LRH empfahl dem Landtagsamt, konkrete Maßnahmen zur Förderung des Verständnisses einer verstärkten Bürgerbeteiligung für die Bedeutung der Demokratie vorzusehen. Solche Maßnahmen wären beispielsweise im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit spezielle Informationsangebote an Mandatäre und Bürger, aus deren Nutzungshäufigkeit auch Kennzahlen abgeleitet werden könnten.

BEREICHSBUDGET LANDESVERWALTUNGSGERICHT

Zusammensetzung Bereichsbudget

- 114 Das Bereichsbudget des Landesverwaltungsgerichts stellte gleichzeitig das Global- und das Detailbudget dar.

Abbildung 9: Zusammensetzung BB Landesverwaltungsgericht



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 9

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht:

- 115 Das Bereichsbudget war mit folgenden Werten im Finanzierungshaushalt veranschlagt:

Tabelle 99: Finanzierungshaushalt BB Landesverwaltungsgericht 2019

| MVAG | Finanzierungshaushalt Bezeichnung der MVAG | GB Landesver- | BB |
|--------------------|--|-----------------|-----------|
| | | waltungsgericht | GESAMT |
| | | in EUR | |
| Operative Gebarung | | | |
| 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | - 83.800 | - 83.800 |
| | Summe Einzahlungen operative Gebarung | - 83.800 | - 83.800 |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 3.433.900 | 3.433.900 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 465.100 | 465.100 |
| | Summe Auszahlung operative Gebarung | 3.899.000 | 3.899.000 |
| Investive Gebarung | | | |
| 341 | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 26.000 | 26.000 |
| | Summe Auszahlungen investive Gebarung | 26.000 | 26.000 |
| | Nettofinanzierungssaldo | 3.841.200 | 3.841.200 |
| | Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 3.841.200 | 3.841.200 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis FI-SAP (ZVRV_PLA)

Angaben zur Wirkungsorientierung

GB Landesverwaltungsgericht – Angaben zur Wirkungsorientierung

116 Zum Globalbudget führte das Landesverwaltungsgericht folgendes Wirkungsziel an:

Tabelle 100: GB Landesverwaltungsgericht

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziele | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|----------|--|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 9.01.01. | Effiziente und transparente Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit | nein | 3 | 5 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 9

Wirkungsziel 9.01.02:

„Effiziente und transparente Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit“

117 Das Wirkungsziel sollte auf Landesebene in Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren unter Einhaltung kurzer Verfahrensdauern für Bürgerinnen und Bürger Rechtssicherheit in hoher Qualität gewährleisten. Entscheidungen von allgemeinem Interesse sollten im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) für jedermann zugänglich veröffentlicht werden. Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel definiert. Die Gültigkeit des Wirkungszieles war von 2019 bis 2023 angegeben.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 101: Kennzahlen zum Wirkungsziel 9.01.01.K01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2017* | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 9.01.01.K01 | Erledigungsdauer in Gerichtsverfahren | Tage | 174 | 165 | 160 |
| 9.01.01.K02 | Anteil bestätigter Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts bei den Höchstgerichten | Prozent | 83,46 | 85,0 | 86,0 |
| 9.01.01.K03 | Im RIS veröffentlichte Entscheidungen von allgemeinem Interesse | Anzahl | 156 | 200 | 220 |

* Kennzahl Nr. 9.01.01.K02 Ist 2016

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 9

Die Messgrößen Erledigungsdauer und Anteil der bestätigten Entscheidungen errechneten sich aus dem elektronischen Aktenverwaltungssystem „Fabasoft“ des Landesverwaltungsgerichtes. Die Anzahl der vom Landesverwaltungsgericht an das Rechtsinformationssystem des Bundes – RIS übermittelten Entscheidungen stellte die dritte Messgröße dar.

Zu diesem Wirkungsziel formulierte das Landesverwaltungsgericht folgende Maßnahmen:

- Für die Aufgabenerfüllung ist eine entsprechende personelle Ausstattung erforderlich; der Stellenplan ist ständig an die zu bewältigenden Aufgaben anzupassen; rasche Besetzung von freien Planstellen
- Laufende Aktualisierung des verwendeten IT-Programms (Fabasoft)
- Laufende Fortbildung
- Prioritätensetzung der Aktenbearbeitung
- Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes – RIS

Diese Maßnahmen waren nicht als Gleichstellungsmaßnahmen definiert.



BEREICHSBUDGET LANDESRECHNUNGSHOF

Zusammensetzung Bereichsbudget

- 118 Das Bereichsbudget des LRH stellte gleichzeitig das Global- und das Detailbudget dar.

Abbildung 10: Zusammensetzung BB LRH



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 9

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget LRH

- 119 Das Bereichsbudget des LRH war im Finanzierungshaushalt mit den folgenden Werten veranschlagt:

Tabelle 102: Finanzierungshaushalt BB LRH 2019

| MVAG | Finanzierungshaushalt Bezeichnung der MVAG | GB Landes- | BB |
|--------------------|--|--------------|-----------|
| | | rechnungshof | GESAMT |
| | | in EUR | |
| Operative Gebarung | | | |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 1.794.000 | 1.794.000 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 326.500 | 326.500 |
| 324 | Auszahlungen aus Finanzaufwand | 100 | 100 |
| | Summe Auszahlung operative Gebarung | 2.120.600 | 2.120.600 |
| Investive Gebarung | | | |
| 341 | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 20.000 | 20.000 |
| | Summe Auszahlungen investive Gebarung | 20.000 | 20.000 |
| | Nettofinanzierungssaldo | 2.140.600 | 2.140.600 |
| | Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | 2.140.600 | 2.140.600 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis FI-SAP (ZVRV_PLA)

Angaben zur Wirkungsorientierung

Globalbudget Landesrechnungshof

120 Zum Globalbudget führte der Landesrechnungshof folgende drei Wirkungsziele an:

Tabelle 103: Angaben zur Wirkungsorientierung

| Nr. | Bezeichnung Wirkungsziele | Gleichstellungsziel | Kennzahlen | Maßnahmen |
|-----------|---|---------------------|------------|-----------|
| | | | Anzahl | |
| 10.01.01. | Der LRH überprüft die Effizienz des Landes, der Gemeinden sowie deren Rechtsträger und verfolgt die Umsetzung seiner Empfehlungen | ja | 3 | 3 |
| 10.01.02. | Der LRH stellt den Bürgerinnen und Bürgern gut aufbereitete Informationen über den Einsatz der Steuergelder zur Verfügung | nein | 3 | 3 |
| 10.01.03. | Der LRH trägt mit seiner Expertise zu einer qualitätsvollen Arbeit des Landtages bei | nein | 3 | 2 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 9

Wirkungsziel 10.01.01:

„Der LRH überprüft die Effizienz des Landes, der Gemeinden sowie deren Rechtsträger und verfolgt die Umsetzung seiner Empfehlungen“

121 Ziel war es, in den Berichten auf Optimierungspotenziale und effizienzsteigernde Möglichkeiten hinzuweisen. Das Wirkungsziel war als Gleichstellungsziel definiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 104: Kennzahlen zum Wirkungsziel 10.01.01

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|-------------------------------------|-----------|----------|-----------|-----------|
| 10.01.01.K01 | Durchgeführte Prüfungen | Anzahl | 15 | 13 | 18 |
| 10.01.01.K02 | Ausgesprochene Empfehlungen | Anzahl | 419 | 400 | 450 |
| 10.01.01.K03 | Anteil der umgesetzten Empfehlungen | Prozent | 98 | 80 | 85 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 9

Eine größere Anzahl an Berichten, ausgesprochenen und umgesetzten Empfehlungen war als Steigerungsfaktor für Effizienz und Effektivität der Verwaltungsstrukturen sowie der Vorhaben und Aktivitäten des Landes und der Gemeinden angegeben. Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten die Anzahl der durchgeführten Prüfungen, die Anzahl der ausgesprochenen Empfehlungen sowie der Anteil der umgesetzten Empfehlungen herangezogen werden. Im Jahr 2017 stellte die Kennzahl 10.01.01.K02 Anzahl der ausgesprochenen Empfehlungen einen extrem hohen Wert dar. Da dieses hohe Niveau nicht jährlich gehalten werden kann, wurde der Zielwert 2019 unter dem Ist-Wert 2017 angenommen.

Zu diesem Wirkungsziel waren folgende Maßnahmen formuliert:

- Erreichung eines hohen Prüfanteils der Tätigkeit von Prüferinnen und Prüfern
- Durchführung eines Nachfrageverfahrens
- Durchführung von Follow-up-Überprüfungen

Alle drei Maßnahmen waren nicht als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert. Die Wirkungsziele betrafen das gesamte Globalbudget.

Wirkungsziel 10.01.02:

„Der LRH stellt den Bürgerinnen und Bürgern gut aufbereitete Informationen über den Einsatz der Steuergelder zur Verfügung“

- 122 Die Information der Bürgerinnen und Bürger über den Einsatz öffentlicher Steuergelder und die Strukturen der Verwaltung des Landes sowie der Gemeinden sollte über eine aktuelle Berichterstattung erreicht werden.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 105: Kennzahlen zum Wirkungsziel 10.01.02

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|---|-----------|----------|-----------|-----------|
| 10.01.02.K01 | Ausgesendete Pressemitteilungen | Anzahl | 13 | 13 | 18 |
| 10.01.02.K02 | Pressemeldungen über den Landesrechnungshof | Anzahl | 209 | 200 | 250 |
| 10.01.02.K03 | Zugriffe auf die Homepage des Landesrechnungshofs | Anzahl | - | 200 | 800 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 9

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten interne Datenerhebungen durchgeführt und ausgewertet werden. Da das Zugriffs-Tool erst Ende des Jahres 2018 implementiert wird, liegen betreffend die KZ 10.01.02 K03 Zugriffe auf die Homepage des Landesrechnungshofs erstmals im Jahr 2019 entsprechende Daten vor.

Zu diesem Wirkungsziel waren folgende Maßnahmen formuliert:

- Erstellung von Pressemitteilungen
- Informationsgespräche mit Medienvertretern
- Aktualisierung der Homepage

Die Maßnahmen waren nicht als Gleichstellungsmaßnahmen kategorisiert.

Wirkungsziel 10.01.03:

„Der LRH trägt mit seiner Expertise zu einer qualitätvollen Arbeit des Landtages bei“

- 123 Durch die Beratungstätigkeit des LRH sollen Landtagsabgeordnete fachlich unterstützt werden, um auf dieser Grundlage Entscheidungen treffen zu können. Auch bei Gesetzesbegutachtungen und Informationsgesprächen zu aktuellen Themen soll eine Expertise durch den LRH eingebracht werden. Das Wirkungsziel war nicht als Gleichstellungsziel kategorisiert.

Die Erreichung des Wirkungsziels sollte anhand von drei Kennzahlen evaluiert werden:

Tabelle 106: Kennzahlen zum Wirkungsziel 10.01.03

| Kennzahl Nr. | Beschreibung Kennzahlen | Messgröße | Ist 2017 | Ziel 2019 | Ziel 2023 |
|--------------|--|-----------|----------|-----------|-----------|
| 10.01.03.K01 | Anteil der Teilnahme an Ausschuss- und Landtags-sitzungen | Prozent | 100 | 90 | 95 |
| 10.01.03.K02 | Anteil der begutachteten Gesetzesentwürfe von Landesgesetzen | Prozent | 100 | 100 | 100 |
| 10.01.03.K03 | APA-OTS-Aussendungen über den Landesrechnungshof | Anzahl | 60 | 30 | 40 |

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis LVA 2019, Buch 2 Teil 9

Um die Erreichung der Zielwerte zu ermitteln, sollten der Anteil der Sitzungsteilnahmen an Ausschuss- und Landtagssitzungen, der Anteil der begutachteten Gesetzesentwürfe sowie die Anzahl der APA-OTS-Aussendungen intern erhoben und ausgewertet werden.

Zu diesem Wirkungsziel waren folgende Maßnahmen formuliert:

- Der LRH bringt seine Expertise regelmäßig in Ausschuss- und Landtagssitzungen ein
- Verstärkte Begutachtung der Gesetzesentwürfe

Bei den Maßnahmen handelte es sich um keine Gleichstellungsmaßnahmen.

SCHLUSSEMPFEHLUNGEN

Zusammenfassend hob der LRH folgende Empfehlungen hervor:

Land Kärnten

- (1) Dem LRH sollte für die Abgabe der Stellungnahme zu den Angaben der Wirkungsorientierung eine Frist von zumindest sechs Wochen einräumen. (TZ 2)
- (2) Die näheren, ausführenden gesetzlichen Grundlagen zum verfassungsrechtlichen Rahmen der neuen Haushaltsführung sollten ehestens geschaffen werden, um den Vollzugsorganen nähere Regelungen und Anweisungen zur Hand zu geben und die Stellungnahme zu den Angaben der Wirkungsorientierung auf der Grundlage von gesetzlich festgelegten Kriterien und Maßstäben erstellen zu können. (TZ 2)
- (3) Künftig sollte für die Stellungnahme zur Wirkungsorientierung eine technische Unterstützung geschaffen werden bzw. die Daten in weiter bearbeitbarer Form dem LRH zur Verfügung gestellt werden. (TZ 2)
- (4) Im Strategiebericht 2019 – 2022 waren mittelfristige Bereichsziele und wesentliche Maßnahmen angeführt, die sich nicht in den Wirkungszielen bzw. Maßnahmen wiederfanden. Die Wirkungsziele sollten sämtliche wesentliche Bereiche des Strategieberichts widerspiegeln. (TZ 5)
- (5) Die Wirkungsziele sollten die wesentlichen Bereiche des Globalbudgets abdecken. (TZ 8, TZ 11, TZ 19, TZ 49, TZ 56, TZ 74, TZ 76)
- (6) Für sämtliche Kennzahlen wären Zielwerte, Schwellenwerte und Ist-Werte festzulegen. (TZ 9, TZ 10, TZ 13, TZ 14, TZ 29, TZ 48, TZ 78, TZ 79, TZ 83)
- (7) Als Ist-Werte sollten nur tatsächlich feststehende Werte herangezogen werden, da andernfalls die Evaluierung der Kennzahlen zu einem unzutreffenden Ergebnis führen würde. Geschätzte Werte, die in der Zukunft liegen, sollten nicht als Ist-Werte angesetzt werden. (TZ 13, TZ 14, TZ 66, TZ 67, TZ 68, TZ 69, TZ 70, TZ 74, TZ 78, TZ 79, TZ 81, TZ 84, TZ 85, TZ 94, TZ 95)
- (8) Bei der Definition der Wirkungsziele bzw. Maßnahmen wären auch die Empfehlungen aus Bezug habenden Berichten des LRH zu berücksichtigen. (TZ 15, TZ 17, TZ 19, TZ 45, TZ 51, TZ 81)
- (9) Es sollte darauf geachtet werden, dass ausreichend und geeignete Kennzahlen definiert werden, um die Erreichung des Wirkungsziels evaluieren zu können. (TZ 20,

TZ 22, TZ 26, TZ 27, TZ 28, TZ 31, TZ 33, TZ 34, TZ 36, TZ 37, TZ 44, TZ 45, TZ 61, TZ 62, TZ 63, TZ 68, TZ 69, TZ 70, TZ 97, TZ 111, TZ 112, TZ 113)

(10) Es sollte darauf geachtet werden, dass die angestrebten Zielwerte maximal den oberen Schwellenwerten und mindestens den unteren Schwellenwerten entsprechen. (TZ 28, TZ 48)

(11) Die Messgröße sowie die Ist- und Zielwerte der Kennzahlen wären mit der Kennzahlbeschreibung in Einklang zu bringen. (TZ 22, TZ 36, TZ 64, TZ 67)

(12) Die Zielwerte der Kennzahlen sollten so festgelegt werden, dass eine ambitionierte Erreichung des Wirkungsziels erkennbar ist. (TZ 42, TZ 75, TZ 84)

(13) Es sollten zu allen Wirkungszielen geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt werden und diese aussagekräftig beschrieben werden. (TZ 9, TZ 62, TZ 64, TZ 66, TZ 68, TZ 70, TZ 74, TZ 102, TZ 103, TZ 104, TZ 106, TZ 111, TZ 112, TZ 113)

(14) Für sämtliche Kennzahlen sollte eine entsprechende Datenquelle festgelegt werden, da für die Evaluierung der Kennzahlen eine einheitliche Datenbasis erforderlich ist. (TZ 64)

(15) Es sollten nur solche Wirkungsziele als Gleichstellungsziele definiert werden, die tatsächlich der Gleichstellung dienen. (TZ 64)

(16) Es sollten Angaben gemacht werden, warum ein konkretes Wirkungsziel verfolgt wird. (TZ 74, TZ 75, TZ 76)

(17) Für jede Kennzahl sollte eine verbale Beschreibung erstellt werden. (TZ 75, TZ 81, TZ 85, TZ 102, TZ 107, TZ 108)

(18) Für jede Kennzahl sollte eine eindeutige Kennzahlennummer und eine eindeutige Bezeichnung vergeben werden. (TZ 89, TZ 92)

Klagenfurt, 10. Dezember 2018

Der Direktor:

MMag. Günter Bauer, MBA